

**Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel
Interministerielle Arbeitsgruppe Anpassung**

UBA/BMUB WR I 1

03.01.2018

**Ergebnisprotokolle IMAA-Sondersitzung Meeresspiegelanstieg und 28. Sitzung der
Interministeriellen Arbeitsgruppe „Anpassung“ (IMAA)
13. / 14. Dezember 2017, BMUB Bonn**

IMAA Sondersitzung Meeresspiegelanstieg

Anwesend: Frau Möllenkamp, Herr Dr. Engelbart, Herr Neef (alle BMVI); [REDACTED] (DLR i.V. für BMBF); Frau Schimmelpfenning (TI i. V. für BMEL); Frau Zimmermann (BMWi); Herr Schreiner (BMG); Herr von Stechow (BMZ); Herr Fischer (BBSR); Herr Brügge (BSH); Herr Stratenwerth, Frau Hempten, Frau Litvinovitch, Herr Stutzinger-Schwarz, Herr Borchers, Herr Hanusch (alle BMUB); Herr Reichling (BGR); Herr Daschkeit (UBA)

Anmerkung: Die Sitzung fand auf Referatsebene statt. Entschuldigt: BMEL, BMBF

BMUB begrüßt die Teilnehmenden und stellt den Anlass zur Sondersitzung dar (Beschluss der 27. IMAA-Sitzung vom 10.08.2017; siehe Anlage_1 IMA-SoSi-MSA).

**TOP 1 – Klimawandel und Meeresspiegelanstieg - Kurzvorstellung der Untersuchung des BSH
durch BMVI, BSH**

BSH stellt die Untersuchung zu Klimawandel und Meeresspiegelanstieg (MSA) vor und weist darauf hin, dass seit März 2017 bereits weitere Veröffentlichungen erfolgt sind (siehe Anlage_2 IMA-SoSi-MSA). BSH betont dabei, dass die mit dem RCP8.5-Szenario berechneten Ergebnisse als „eher wahrscheinlich“ anzusehen sind. Zudem weist BSH darauf hin, dass Werte für den globalen und regionalen Meeresspiegelanstieg unterschiedlich sein können. BMVI verweist auf die komplexen Folgen eines MSA, u. a. für Hafenwirtschaft, und dass Küstenschutz Aufgabe der Bundesländer (BL), eine Zusammenarbeit mit den BL daher sehr wichtig ist. BMVI vertritt die Auffassung, dass für die weitere IMAA-Befassung mit dem Thema ein ressortweiter Konsens zu Folgen und Handlungsmöglichkeiten hergestellt werden sollte. Die Notwendigkeit eines auch zwischen bzw. mit den Behörden abgestimmten Konsenses wird auch durch BMUB betont und dass eine aktualisierte Bestimmung von Vulnerabilitäten und Anpassungskapazitäten erforderlich ist.

TOP 2 – Mögliche Folgen - Betroffenheit der Ressorts

Ressorts bzw. Behörden stellen in kurzen Präsentationen oder Statements die Betroffenheit der Ressorts durch MSA dar (siehe Anlage_1 IMA-SoSi-MSA, Folien 4-10): UBA fasst Kernaussagen zu MSA auf Basis der Vulnerabilitätsanalyse 2015 zusammen; BMBF/DLR gibt eine Übersicht aktueller

Projekte sowie Verweis auf die mittlerweile abgeschlossenen Klimzug-Verbünde Klimzug-Nord und RADOST; BGR verweist exemplarisch auf die Verschiebung der Salz-/Süßwassergrenze mit möglichen Folgen für die Trinkwassergewinnung hin (Folgenmodellierung hat begonnen) und betont die notwendige Zusammenarbeit mit BL (z. B. Bund-Länder-Ausschuss Bodenforschung); BMVI weist auf Zusammenhang zur räumlich-planerischen Vorsorge hin (Bundesraumordnung, Raumordnungspläne für Hochwasserschutz, BVWP) sowie auf mögliche Folgen des MSA, die weit ins Landesinnere reichen, wenn bspw. Häfen betroffen sind; BMVI erläutert zusätzlich, dass periodisch Prognosen und Szenarien erstellt werden, die künftig auch stärker Klimawandel/-resilienz berücksichtigen können, u. a. zur Verkehrsentwicklung oder Demografie; BBSR weist zum einen auf Wissensdefizite hin (bspw. Einfluss MSA auf Immobilienwerte), sieht aber deutlich starke Risiken durch MSA, bspw. Entwässerungsproblematik, und verweist auf mögliche und notwendige Kosten-Nutzen-Betrachtungen angesichts starker Risiken (Aufgabe von Landbereichen, Rückdeichung u. ä.), zum anderen muss insb. bei langlebigen Bauten jetzt gehandelt / entschieden werden, um lock-in-Effekte zu vermeiden.

Insgesamt zeigt sich, dass die Abschätzung von Folgen des MSA ein sehr vernetztes Thema (BMUB) ist und dass es für die künftige Einschätzung zum Umgang mit den Folgen des MSA sinnvoll ist, „worst case“-Szenarien zu betrachten.

TOP 3 – Implikationen für die DAS, Diskussionsvorschlag des IMA-Vorsitzes zur Organisation der Bearbeitung des Themas Meeresspiegelanstieg, in Zusammenhang mit TOP 4 – Einbindung der Länder: Vorstellung möglicher Optionen, BMVI, BMUB; Diskussion der Vorgehensweise und TOP 5 – Vereinbarung zur Vorgehensweise, Klärung der Zuständigkeiten / Zeitplan

Die Teilnehmenden einigen sich auf folgenden Vorschlag zum weiteren Vorgehen (siehe dazu Anlage_1 IMA-SoSi-MSA, Folien16-17 sowie IMAA 14.12.2017 TOP 8)

1. Vertiefende Abfrage in den Ressorts zu vorhandenen / potenziellen Betroffenheiten durch MSA. Hierzu werden bis Mitte Januar 2018 durch UBA eine knappe Hintergrundinfo (1 Seite) sowie 3 konkrete Fragen entworfen, die bis Ende Januar 2018 in der IMAA abgestimmt werden sollen. Auf dieser Basis soll eine Ressortabfrage mit Frist Ende Februar 2018 erfolgen. In der nächsten IMAA-Sitzung soll im Frühjahr 2018 auf Grundlage der Rückläufe eine interne Priorisierung von Kernthemen erfolgen. Parallel zur Ressortabfrage sollen erste proaktive Überlegungen zur Kommunikation der Ergebnisse des IPCC Special Reports zu Kryosphäre erfolgen (Veröffentlichung ist für September 2019 vorgesehen).
2. In Abhängigkeit der Haushaltssituation soll nach Möglichkeit ein „Recherche“-Projekt Anfang 2018 gestartet werden, das folgende Themen behandeln soll: Zusammenstellung Status Quo – Auswirkungen Meeresspiegelanstieg in Deutschland; Lückenanalyse – wo bestehen Wissensdefizite; Blick über die Grenzen – Lernen von Nachbarstaaten (v. a. DK, NL); Empfehlungen für Fokussierung der IMAA-Befassung, u. a. nach Kriterium „Zeit“ (wann werden in welchen HF Antworten / Maßnahmen benötigt?)

3. IMAA Entscheidung (voraussichtlich Sommer 2018) welche Handlungsfelder bzw. Cluster im Vordergrund stehen sowie Entscheidung welche Gremien und Stakeholder künftig einzubeziehen sind.

Weitere Punkte wurden angesprochen, aber noch nicht spezifiziert, u. a.: Vorbereitung der IMAA-Strategie zum Umgang mit dem MSA auf Basis der Ressortabfrage (s.o. Punkt 1); Workshop mit Bundesländern (Termin, Ausrichtung); Form der Einbeziehung weiterer betroffener Gremien (bspw. BLAG KliNa); Beteiligung von Verbänden; Unterstützung durch Behördennetzwerk; künftiger Ressourcenbedarf; Zeitplanung für Vorgehen bis zum Fortschrittsbericht 2020; Verankerung des Themas im nächsten Fortschrittsbericht. Wesentliche Eckpunkte der IMAA-Strategie sollten bis Herbst 2019 vorliegen, d.h. zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des IPCC-Sonderberichts „Ozean und Kryosphäre“. BMUB betont, dass die Zusammenarbeit mit Bundesländern strategisch und inhaltlich zentral ist. Es sollte daher bereits frühzeitig ein Signal erfolgen, dass der Bund an der Thematik arbeitet und die Bundesländer künftig einbeziehen wird.

Ergebnisprotokoll der 28. Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Anpassung“ am 14. Dezember 2017, BMUB Bonn

Anwesend: Frau Fiebig, Frau Hoppe, Herr Köthe (alle BMVI); [REDACTED] (DLR i.V. für BMBF); Frau Schimmelpfenning (TI i. V. für BMEL); Frau Zimmermann (BMW); Herr Schreiner (BMG); Herr von Stechow (BMZ); Herr Fuchs (DWD); Herr Fischer (BBSR); Herr Stratenwerth, Frau Hempen, Frau Litvinovitch, Herr Hanusch, Herr Stutzinger-Schwarz (alle BMUB); Frau van R uth, Herr Daschkeit (alle UBA); [REDACTED] [REDACTED] (alle ceval), [REDACTED] (stockwerk 2)

Anmerkung: Die Sitzung fand auf Referatsebene statt. Entschuldigt. BMEL, BMBF

TOP 1 – Begr uung, Verabschiedung des Protokolls der letzten Sitzung, Annahme der Tagesordnung

Frau Hempen (BMUB) begr ut die Anwesenden. Die TO sowie das Protokoll der 27. IMAA-Sitzung vom 10.08.2017 wurden mit folgender nderung zu TOP 6 (Absatz 1, Stze 2 und 3) genehmigt (siehe Anlage_1 IMA-Sitzung_28): „BMVI (Hr. K the) verweist darauf, dass hiermit gesetzliche Vorgaben f r die Umsetzung von Klimaanpassung mit Vollzugsrelevanz geschaffen wurden. Das erfordert, dass Hilfestellungen bspw. f r Planungs- und Genehmigungsabläufe vorhanden sind, die  ber KliVoPortal bereitgestellt werden sollen.“

TOP 2 Internationales: Bericht  ber die COP23

Nach einer einf hrenden Prsentation durch BMUB (siehe Anlage_1 IMA-Sitzung_28, Folien 3-4) gibt BMZ einen  berblick  ber die Verhandlungen (siehe Anlage_2 IMA-Sitzung_28), u.a.: bzgl. Anpassung stehen Prozesse (bspw. zur Finanzierung) im Vordergrund und nicht der fachliche Austausch. Aus Sicht der Industriestaaten ist darauf zu achten, dass keine Beschl sse gefasst werden, die nicht leistbar sind oder kontraproduktiv wren. F r einen Kurzbericht der COP23-Ergebnisse zu Minderung siehe Anlage_3 IMA-Sitzung_28. Im Hinblick auf Schden/Verluste (Warschau Mechanismus) wurde ein weiteres Dialogformat beschlossen. BMZ hat auf der COP die „InsuResilience Global Partnership“ lanciert.

BMEL/TI berichtet  ber einen Beschluss der COP zu landwirtschaftlichen Fragen (siehe Anlage_8-1 IMA-Sitzung_28, Anlage_8-2 IMA-Sitzung_28), die als „Durchbruch“ f r die weiteren Verhandlungen angesehen werden. Bei diesem Beschluss steht die Implementation von Manahmen im Vordergrund, insbesondere die Unterst tzung f r Kleinbauern.

BMUB weist darauf hin, dass die Messbarkeit von Anpassung(sleistungen) und Wirkungen von Anpassungsmanahmen (siehe Monitoring and Evaluation) wichtiges Thema waren. Wichtig ist f r die internationale Diskussion, dass es hierzu ein m glichst gemeinsames Verstndnis gibt. BMUB, UBA und DWD berichten vom sehr erfolgreichen side event zu „sponge city ...“.

TOP 3 EU Stand der Arbeiten zur Governance Verordnung

BMUB fasst die bisherigen Schritte und Ergebnisse zur Governance Verordnung zusammen und stellt dabei die ablehnende Haltung DEU bzw. der IMAA heraus (siehe Anlage_1 IMA-Sitzung_28, Folien 5-6): Nationale Planung im Bereich Anpassung an den Klimawandel solle nicht zum integralen Bestandteil der Nationalen Energie- und Klimaschutzpläne (Artikel 3 Abs. 1, Artikel 4 Buchst. a Absatz 1 Unterabsatz iv, Anhang I Abs. 3.1.3) sowie der Integrierten Nationalen Energie- und Klimafortschrittsberichte (Artikel 15 Abs. 2 Buchst. d) werden. In der Konsequenz würde dies dazu führen, dass die nationale Anpassungsplanung denselben umfassenden Berichtspflichten und Überprüfungsmechanismen durch die Europäische Kommission (Artikel 25 ff) unterliegt wie dies für die Energie- und Klimaschutzpläne gilt. Zudem besteht eine ablehnende Haltung gegenüber einer Ermächtigungsgrundlage für sogenannte Implementing Acts, mit denen die KOM Struktur Format, Prozess sowie weitere Vorgaben an die MS machen kann. Deutschland konnte 12 weitere Mitgliedsstaaten gewinnen, die die Deutsche Position unterstützen. Bis Ende Dezember soll die allgemeine Ausrichtung zur Governance Verordnung beschlossen werden. Es wird erwartet, dass zentrale Forderungen Deutschlands in Fragen der Anpassungspolitik zumindest in Teilen aufgenommen werden. Unter der Bulgarischen Präsidentschaft wird im Anschluss an die Einigung der Ausrichtung der Trilog eingeleitet.

TOP 4 – Naturgefahrenportal, Stand der Arbeiten; ergänzt: Info LAWA-VV Anfang Dezember

BMUB stellt den aktuellen Stand der Diskussion zum Naturgefahrenportal nach der letzten UMK-Sitzung im November 2017 dar (siehe Anlage_1 IMA-Sitzung_28, Folie 7) und erläutert mit Blick auf den Sachstandsbericht des BMUB zur UMK und dem UMK-Beschluss: Die weitere mögliche Ausgestaltung des Naturgefahrenportals wurde an die IMK übergeben, ebenso wie eine mögliche Elementarschadenskampagne. Nach Einschätzung BMUB ist das weitere Vorgehen unklar, da die IMK insbesondere für eine Elementarschadenskampagne nicht zuständig sei.

BMUB berichtet von der LAWA-VV Sondersitzung am 06./07.12.2017: Der Bericht zu Klimawandel in der Wasserwirtschaft wird der UMK zur Beratung vorgelegt und soll dort mit einem inhaltlich ausgerichteten Beschluss angenommen werden (Tenor des Beschlusses soll sein: UMK soll Relevanz des Themas betonen; Thema benötigt Ressourcen; die LAWA wird gebeten sich weiterhin mit den Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft und möglichen Anpassungsmaßnahmen zu befassen). Der Bericht ist vorrangig ein fachliches Kompendium und enthält keine politischen Handlungsempfehlungen.

Die Arbeit der Kleingruppe Indikatoren soll als Expertengruppe unter Vorsitz des UBA fortgesetzt werden. UBA berichtet über die bisherige Arbeit der Kleingruppe. Für die künftige Arbeit ist vorgesehen, dass die LAWA-Ausschüsse in eine vertiefte Indikatoren-Diskussion gehen, sodass ein kompatibles Indikatorensystem für wasserbezogene Indikatoren für Bund und Länder entstehen kann.

TOP 5 – Beschluss KlimAdapt APA II -Maßnahme 7.8: Einrichtung des Systems von Diensten zur Anpassung an den Klimawandel

Beschluss:

Die IMA stimmt der Umsetzung der APA II-Maßnahme 7.8 "Einrichtung des Systems von Diensten zur Anpassung an den Klimawandel (KlimAdapt)" auf Basis des vorgelegten Papiers zu. Die in der IMAA vertretenen Ressorts werden den Aufbau und Betrieb von KlimAdapt weiterhin aktiv unterstützen durch

- *die Bereitstellung eigener Klimaanpassungsdienste für das Klimavorsorgeportal,*
- *eine aktive Mitarbeit des nachgeordneten Bereiches im KlimAdapt Anbieter-Nutzer-Netzwerk.*

Die IMA weist erneut darauf hin, dass für die Entwicklung weiterer notwendiger Klimaanpassungsdienste in den Ressorts zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden sollen.

BMUB / UBA informieren über die am 06.12.2017 erfolgte Abfrage bei Bundesbehörden zu bestehenden Klimaanpassungsdiensten (siehe Anlage_3-1 IMA-Sitzung_28, Anlage_3-2 IMA-Sitzung_28, Anlage_3-3 IMA-Sitzung_28, Anlage_3-4 IMA-Sitzung_28).

TOP 6 – BMVI Expertennetzwerk: Verzahnung mit DAS-Aktivitäten

BMVI erläutert die Struktur des BMVI-Expertennetzwerks und weist auf die Etablierung der neuen Daueraufgabe Klimaanpassung in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung hin. Der Vortrag erläutert die fachlichen Bezüge zu bisherigen und laufenden FuE-Maßnahmen des BMVI und zu den DAS-Aktivitäten und stellt dar welche der entwickelten Werkzeuge nun als operationelle Dienste etabliert werden müssen (siehe Anlage_4 IMA-Sitzung_28). Risikoanalysen im Rahmen des Expertennetzwerks orientieren sich am Leitfaden für Klimawirkungs- und Vulnerabilitätsanalysen. Für den 14.Juni 2018 ist eine Konferenz des Expertennetzwerks geplant (Ort: Berlin).

TOP 7 – GCOS Beschluss zu NGT-11-Schwerpunkt ICOS Ozean und anthropogenes CO2

BMVI erläutert den Hintergrund zum geplanten GCOS-Beschluss. Eine BMVI-interne Sitzung nach der letzten IMAA-Sitzung ergab, dass keine Möglichkeit zur Finanzierung besteht. Derzeit wird ein Pilotprojekt durchgeführt, dessen Ergebnisse abgewartet werden sollen. Auf dieser Grundlage wird nochmals geprüft, ob eine Finanzierung möglich ist.

TOP 8 – Meeresspiegelanstieg: Bericht von der Sondersitzung 13.12.2017

BMUB berichtet von der Sondersitzung am 13.12.2017 (siehe Anlage_1 IMA-Sitzung_28, Folien 11-12). Die IMAA beschließt nachfolgende Vorgehensweise:

1. Abfrage in den Ressorts zu Betroffenheiten durch Meeresspiegelanstieg (MSA)
 - bis Mitte Januar: 1-Seiter Hintergrundinfo (UBA) und 3 konkrete Fragen
 - bis Ende Januar: Abstimmung der Fragen
 - Abfrage in Ressorts mit Frist Ende Februar
 - IMAA im März – interne Priorisierung von Kernthemen – Eckpunkte für Strategie zum MSA als Diskussionsgrundlage für Einbeziehung der BL

- parallel zur Ressortabfrage: Kommunikation zu Ergebnisse IPCC Sept. 2019 pro-aktiv entwerfen
2. Mögliches Recherche-Projekt in 2018 (nur nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Ressourcen).
- Zusammenstellung Status Quo – Auswirkungen Meeresspiegelanstieg
 - GAP-Analyse: Wissensdefizite
 - Blick über die Grenzen – Lernen von Nachbarstaaten (v. a. DK, NL)
 - Empfehlungen für Fokussierung, u. a. nach Kriterium "Zeit" (wann werden in welchen HF Antworten / Maßnahmen benötigt?)
3. IMAA Entscheidung Handlungsfelder/Entscheidung welche Gremien und Stakeholder einzubeziehen sind

TOP 9 – Corporate Design KliVoPortal

██████████ (Firma Stockwerk2) stellt die Wort-Bild-Marke und Claim des KLIVO-Portals vor (siehe Anlage_5 IMA-Sitzung_28).

Beschluss:

Die IMAA stimmt der von BMVI und BMUB vorgeschlagener Wort-Bild-Marke (Logo) für das Deutsche Klimavorsorgeportal (KLIVO) zu. Die IMAA begrüßt die vorgeschlagenen Verwendungsmöglichkeiten des Logos im Corporate Design der Bundesregierung und bittet BMVI und BMUB die erforderlichen Vereinbarungen mit dem Bundespresseamt zu treffen.

Die IMAA begrüßt die vorgestellte Navigationsstruktur der KLIVO Website. Die IMAA bittet BMVI und BMUB diese zu finalisieren und lädt interessierte Ressortvertreter zu einer für Januar geplanten Besprechung ein. BMUB und BMVI werden die IMAA über die Ergebnisse informieren.

TOP 10 – Evaluierung der DAS APA II-Maßnahme 7.5: Verstetigung von Kernprodukten der DAS – Vorstellung der Bewertungsrubriken

██████████ (CEval) stellt die Bewertungsrubriken für die Evaluation der DAS vor (Anlage_6 IMA-Sitzung_28). Zusätzlich stellt CEval den aktuellen Stand zum Verlauf der Evaluation und der Datenerhebungen dar (siehe Anlage_7 IMA-Sitzung_28).

Beschluss:

Die IMAA stimmt den Bewertungsrubriken der laufenden Evaluierung der DAS zu.

TOP 11 – Berichte aus den Ressorts, Sonstiges, Themen für die nächste Sitzung

BMBF/DLR berichtet über die zeitgleich zur IMAA-Sitzung stattfindende „Vernetzungskonferenz Zukunftsstadt“ im Rahmen der Fördermaßnahmen „Nachhaltige Transformation urbaner Räume“ und „Umsetzung der Leitinitiative Zukunftsstadt“ (können tw. als Nachfolgeprogramm zu Klimzug angesehen werden). Es ist seitens BMBF vorgesehen, verschiedene Förderprogrammlinien stärker miteinander zu verknüpfen. Ein besonderer Hinweis erfolgt auf das Querschnittsprojekt „MONARES“, das Methoden zum Monitoring von Klimaresilienz und zur Wirkungsmessung von

Anpassungsmaßnahmen entwickeln und erproben soll. Für 2018 ist eine weitere Fördermaßnahme zum Bereich regionale Klimainformation vorgesehen.

BMZ berichtet über ein neu gestartetes Vorhaben zu Klimamigration. Ein weiteres Vorhaben im Rahmen G20 hat zum Gegenstand, wo G20-Länder in der Klimapolitik voneinander lernen können. BMZ-intern werden Anpassungsmaßnahmen evaluiert.

BMEL/TI erwähnt eine geplante Publikation geplant zu Landwirtschaft und Klimawandel (Workshopbericht). Die IMAA wird über die Publikation nach Erscheinen informiert.

UBA berichtet über den Start des Vorhabens zur Vulnerabilitätsanalyse 2021. Ziel ist es, ein aktualisiertes, handlungsfeldübergreifendes Gesamtbild der Vulnerabilität Deutschlands gegenüber dem Klimawandel basierend auf dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand und einer weiterentwickelten Methode zu erarbeiten. Die Vulnerabilitätsanalyse wird wie die Vorläuferstudie in enger Kooperation mit einem Netzwerk aus Behörden erstellt werden. Schwerpunkte bei der Weiterentwicklung und Durchführung der nächsten Vulnerabilitätsanalyse sind: die Einschätzung der Anpassungskapazität; die Berücksichtigung der sozioökonomischen Situation und Entwicklungen; die Verbesserung der Bewertungsmethodik; die Integration von staatlichen und nicht-staatlichen Experten/-innen in die Vulnerabilitätsanalyse. Die Vulnerabilitätsanalyse 2021 war u. a. Gegenstand des 4. Treffens des Behördennetzwerkes Klimawandel und Anpassung (06./07.12.2017). Im Frühjahr 2018 erhalten die beteiligten Behörden nähere methodische und inhaltliche Informationen. Außerdem wurde im Rahmen des Treffens ein Verfahren zur Bewertung von Politikinstrumenten zur Klimaanpassung vorgestellt und diskutiert. Die weitere Diskussion im Behördennetzwerk zu Politikinstrumenten ist auf den APA III gerichtet (Vorschlag von wichtigen Politikinstrumenten und Anpassungsmaßnahmen zur Reduzierung von Schadenspotenzialen und Vulnerabilitäten). Das nächste Netzwerktreffen finde am 09./10.04.2018 statt. UBA verweist auf den im Oktober von der Europäischen Umweltagentur veröffentlichten Bericht „Climate Change Adaptation and Disaster Risk Reduction in Europe“ (<https://www.eea.europa.eu/publications/climate-change-adaptation-and-disaster-risk>).

BMUB berichtet, dass künftig das Thema Meere / Meeresschutz und Klimawandel größeres Gewicht bekommen kann, bspw. im Hinblick auf Wanderungen von Arten.

Die nächste IMAA-Sitzung ist für April 2018 vorgesehen. Themen für die nächste Sitzung sind u. a.:

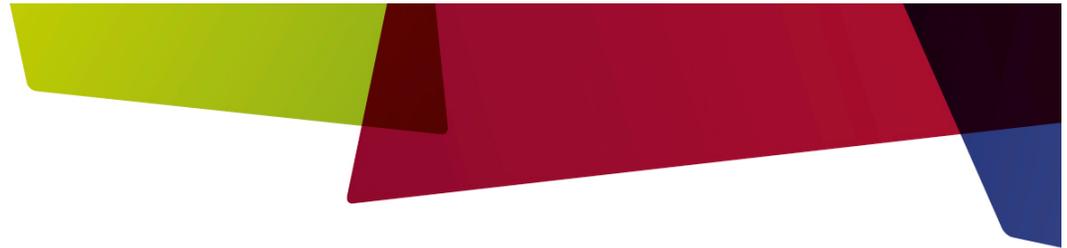
- Struktur und Zeitplan nächster Fortschrittsbericht
- Vulnerabilitätsanalyse 2021
- KliVoPortal
- Klimawandel und Meeresspiegelanstieg
- nationales GCOS-Treffen
- Deutsche Ratspräsidentschaft zweite Hälfte 2020
- Kabinetttvorlage Gesamtangebot Klima- und Klimaanpassungsdienste



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

28. IMAA Sitzung

14.12.2017



28. IMAA Sitzung	
Beginn der Veranstaltung 14.12.2017 09:00-15:30	
TOP 1	Begrüßung Verabschiedung des Protokolls der letzten Sitzung Annahme der Tagesordnung , BMUB
TOP 2 ca. 40 min	Internationales Bericht über die COP 23, BMZ, BMUB, BMEL
TOP 3 ca. 15 min	EU Stand der Arbeiten zur Governance Verordnung, BMUB
TOP 4 ca. 20 min	Naturgefahrenportal Stand der Arbeiten, BMUB
TOP 5 ca. 15min	Beschluss KlimAdapt APA II -Maßnahme 7.8: Einrichtung des Systems von Diensten zur Anpassung an den Klimawandel
TOP 6 ca. 30min	BMVI Expertennetzwerk Verzahnung mit DAS Aktivitäten, BMVI
TOP 7 ca. 10 min	GCOS Beschluss zu NGT-11- Schwerpunkt ICOS Ozean und anthropogenes CO ₂ , BMVI/DWD
TOP 8 ca. 15 min	Meeresspiegelanstieg Bericht von der Sondersitzung 13.12. 2017
12:00 – 13:00	Mittagessen
TOP 9 Ca. 30 min	Corporate Design KliVoPortal
TOP 10 ca. 50 min	Evaluierung der DAS APA II - Maßnahme 7.5: Verstetigung von Kernprodukten der DAS Vorstellung der Bewertungsrubriken, Herr Sylvestrini, ceval
TOP 11 ca. 10 min	Sonstiges Themen für die nächste Sitzung
Ende der Veranstaltung 15:30	



TOP 2 Bericht zur COP 23

- 23. UN Klimakonferenz , gleichzeitig 13. Treffen zum Kyoto Protokoll und 2. Treffen der Conference of the Parties serving as *the meeting of the Parties to the Paris Agreement* (CMA) (6. bis 17. November)
- COP Präsidentschaft Fji, DEU technischer Gastgeber
- Motto der COP 23 „Further, Faster, Together
- Eine Konferenz 2 Zonen: „Bula“ Zone (Verhandlungen)
„Bonn-Zone“ Climate Action (Austausch, Diskussion)
- COP 23 in Zahlen
- Teilnehmer: 26.615 davon 11.111 Delegierte, 9.524 Beobachter/NGOs, 1.284 Medienvertreter, 4.696 Sicherheitsdienst/technisches Personal
- Über 100 Side Events
- 600 Leihfahräder
- E-Shuttle
- EMAS Zertifizierung



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



TOP 2 Bericht zur COP 23

➤ https://www.youtube.com/watch?v=aDN4RZpo_HU



TOP 3 Governance Verordnung

Kurzer Rückblick:

- 2016 Winterpaket der KOM zur Umsetzung der Energieunion. Das EU-Winterpaket besteht aus zahlreichen Unterpaketen:
 - Die Überarbeitung der Erneuerbaren-RL, die Überarbeitung der Effizienz-RL und Gebäude-RL, Strommarkt-Verordnung, Strommarkt-Richtlinie, die ACER-Verordnung, neue Verordnung zur Risikovorsorge
 - **Eine neue Verordnung zur Governance der Energieunion**
- Januar 2016 IMAA Stellungnahme zur Governance Verordnung
- September 2017 „Explanatory note on DE position on provisions on adaptation to climate change in the Governance Regulation“
- Zahlreiche RAGs und 2 AstV Sitzungen weiter...
 1. Dez 2017: PRÄS erklärt, dass sie der Forderung von AUT, CZE, DEU, FRA, HRV, ITA, LTU, LVA, LUX, MLT, PRT und SVK folgen werde und die Berichtspflicht zur nationalen Anpassungspolitik auf die bestehenden Vorgaben der MMR beschränken werde.



TOP 3 Governance Verordnung

Rev 6

- Bezüge zu Anpassungszielen in Artikel 4 und Annex I wurden gestrichen. Damit entfällt die Verbindung zu Artikel 3 Integrierte Klima- und Energiepläne.
- In Artikel 15 (Integrated National Energy and Climate Progress Reports) wird der Bezug zu Anpassung gestrichen.
- In Artikel 17 (Integrated reporting on national adaptation actions, financial and technology support provided to developing countries, auctioning revenue) werden 2 jährige Berichtspflichten ab 2021 für Anpassung nach Annex VI (Ziele, Projektionen, Vulnerabilitäten, Strategien, Umsetzung) in Anlehnung an die Vorgaben des Pariser Übereinkommens eingeführt.
- Neu eingeführt wird in Artikel 17 eine Ermächtigungsgrundlage für die KOM Implementing Acts in Bezug auf Anpassungspolitik zu erlassen.
- Geplant ist eine Einigung im Astv am 18.12 und anschließendem Trilog



TOP 4 Naturgefahrenportal

9. Umweltministerkonferenz

TOP 41: Verbesserung des Schutzes vor den Folgen von Naturgefahren (UMK-Umlaufverfahren 32/2017)

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes mit folgender Maßgabe zur Kenntnis:

1. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, dass Bürgerinnen und Bürger besser für die Risiken aufgrund von Elementarschäden sensibilisiert und über Möglichkeiten zur Vorsorge gegen Elementarschäden, insbesondere in Bezug auf Hochwasserrisiken, aufgeklärt werden. Der Bund wird gebeten, hierfür ein Konzept zu erarbeiten und auf der 90. UMK vorzulegen.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Idee eines „bundesweiten Naturgefahrenportals“. Der Bund wird gebeten, einen Vorschlag zu erarbeiten, wie ein solches Portal aufgebaut und betrieben werden kann und auf der 90. UMK zu berichten.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet das UMK-Vorsitzland, diesen Beschluss an die Innenministerkonferenz mit der Bitte um Umsetzung zuzuleiten.



TOP 5 KlimAdapt

Sachstand:

Beschluss vom 10.08.2017:

Die IMAA begrüßt die vorgestellte Vorgehensweise zur Umsetzung der APA II-Maßnahme 7.8 „Einrichtung des Systems von Diensten zur Anpassung an den Klimawandel (KlimAdapt)“, welche die KlimAdapt-Umsetzung konkretisiert. Ebenfalls begrüßt wird die enge Abstimmung zwischen DKD und KlimAdapt beim Aufbau des Gesamtangebotes für Klimadienste und Dienste zur Unterstützung der Klimaanpassung und der Arbeitsfortschritt zur Umsetzung des ressortübergreifenden Webportals „KliVoPortal“. Bis Anfang Oktober wird der IMAA ein Feinkonzept zur KlimAdapt-Umsetzung zur Abstimmung vorgelegt.



TOP 5 KlimAdapt

Beschlussvorschlag zu KlimAdapt:

Die IMA stimmt der Umsetzung der APA II-Maßnahme 7.8 "Einrichtung des Systems von Diensten zur Anpassung an den Klimawandel (KlimAdapt)" auf Basis des vorgelegten Papiers zu.

Die in der IMAA vertretenen Ressorts werden den Aufbau und Betrieb von KlimAdapt weiterhin aktiv unterstützen durch

- die Bereitstellung eigener Klimaanpassungsdienste für das Klimavorsorgeportal,
- eine aktive Mitarbeit des nachgeordneten Bereiches im KlimAdapt Anbieter-Nutzer-Netzwerk.

Satz ergänzen



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



TOP 7 GCOS

NGT-11-Schwerpunkt ICOS

Empfehlung ICOS-Ozean und anthropogenes CO₂



TOP 8 Meeresspiegelanstieg Vorgehensweise

1. Abfrage in den Ressorts zu Betroffenheiten durch Meeresspiegelanstieg (MSA)

- bis Mitte Januar: 1-Seiter Hintergrundinfo (UBA) und 3 konkrete Fragen
- bis Ende Januar: Abstimmung der Fragen
- Abfrage in Ressorts mit Frist Ende Februar
- IMAA im März – interne Priorisierung von Kernthemen
- parallel zur Ressortabfrage: Kommunikation zu Ergebnisse IPCC Sept. 2019 pro-aktiv entwerfen

2. Mögliches Recherche-Projekt in 2018

- Zusammenstellung Status Quo – Auswirkungen Meeresspiegelanstieg
- GAP-Analyse: Wissensdefizite
- Blick über die Grenzen – Lernen von Nachbarstaaten (v. a. DK, NL)
- Empfehlungen für Fokussierung, u. a. nach Kriterium “Zeit“ (wann werden in welchen HF Antworten / Maßnahmen benötigt?)

3. IMAA Entscheidung Handlungsfelder/Entscheidung welche Gremien und Stakeholder einzubeziehen sind



TOP 8 Meeresspiegelanstieg Vorgehensweise

- **WS mit Bundesländer, Gegebenenfalls handlungsfeldorientiert**
- **Gremien und/oder BLAGKliNa**

- **Beteiligung von Verbänden (?)**
- **Vernetzungspunkte Behördennetzwerk**
- **Ressourcenbedarf Koordinierung in der IMAA – Unterstützung durch weitere Ressorts z.B. im Rahmen der Übernahme von Teilaufgaben (z.B. Organisation Workshops)**
- **Abstimmung des Arbeitsprogramms**
- **Vergabe von externen Untersuchungen (Wer? Finanzierung? Wann?)**
- **Abstimmung der Berichte (IMMA, AFK beteiligte Gremien oder BLAGKliNa)**
- **Zeitplan – Bündelung der Kenntnisse, Schließen von Kenntnislücken, Vorarbeiten bzgl.**

Maßnahmen

- **Vorbereitung auf die Übergabe des IPCC-Berichtes im Sept 2019**
- **Beitrag (Strategie) für DAS-Fortschrittsbericht - Mitte 2020**



TOP 9 Corporate Design KliVo-Portal

Beschlussvorlage zum Logo

Die IMAA stimmt der von BMVI und BMUB vorgeschlagener Wort-Bild-Marke (Logo) für das Deutsche Klimavorsorgeportal (KLIVO) zu. Die IMAA begrüßt die vorgeschlagenen Verwendungsmöglichkeiten des Logos im Corporate Design der Bundesregierung und bittet BMVI und BMUB die erforderlichen Vereinbarungen mit dem Bundespresseamt zu treffen.

Beschlussvorlage zur Website Navigation

Die IMAA begrüßt die vorgestellte Navigationsstruktur der KLIVO Website. Die IMAA bittet BMVI und BMUB diese zu finalisieren und lädt interessierte Ressortvertreter zu einer für Januar geplanten Besprechung ein. BMUB und BMVI werden die IMAA über die Ergebnisse informieren.



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



TOP 10 Evaluierung der DAS Bewertungsrubriken

Beschluss

Satz ergänzen



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

IMAA Sondersitzung Klimawandel und Meeresspiegelanstieg 13.12.2017



IMAA-Sitzung 10.08.2017 Beschluss

TOP 8 – Klimawandel und Meeresspiegelanstieg – Implikationen für die DAS

Die IMAA sieht die große Bedeutung des Themas Klimawandel und Meeresspiegelanstieg und erarbeitet eine Strategie zum Umgang mit dem Thema. Dazu wird die IMAA zu einem gesonderten Gespräch einladen und die weitere Vorgehensweise zu dem Thema abstimmen. BMVI wird hierzu das bestehende und am 12.06.2017 an die IMAA versandte Papier mit einem kurzen Vorspann versehen und an die IMAA leiten. Die Ressorts sind aufgefordert, mögliche Teilnehmer aus ihren Fachbereichen für das Gespräch zu benennen.



IMAA Sondersitzung Meeresspiegelanstieg	
Beginn der Veranstaltung 13.12.2017 14:00-17:00	
TOP 1 Ca. 30 min.	Klimawandel und Meeresspiegelanstieg- Kurzvorstellung der Untersuchung des BSH durch BMVI, BSH Diskussion
TOP 2 ca. 60 min	Mögliche Folgen - Betroffenheit der Ressorts Alle Ressorts
TOP 3 ca. 30 min	Implikationen für die DAS Diskussionsvorschlag des IMA-Vorsitzes zur Organisation der Bearbeitung des Themas Meeresspiegelanstieg Alle Ressorts
TOP 4 ca. 30 min	Einbindung der Länder Vorstellung möglicher Optionen, BMVI, BMUB Diskussion der Vorgehensweise Alle Ressorts
TOP 5 ca. 30 min	Vereinbarung zur Vorgehensweise Klärung der Zuständigkeiten / Zeitplan
Ende der Veranstaltung 17:00	



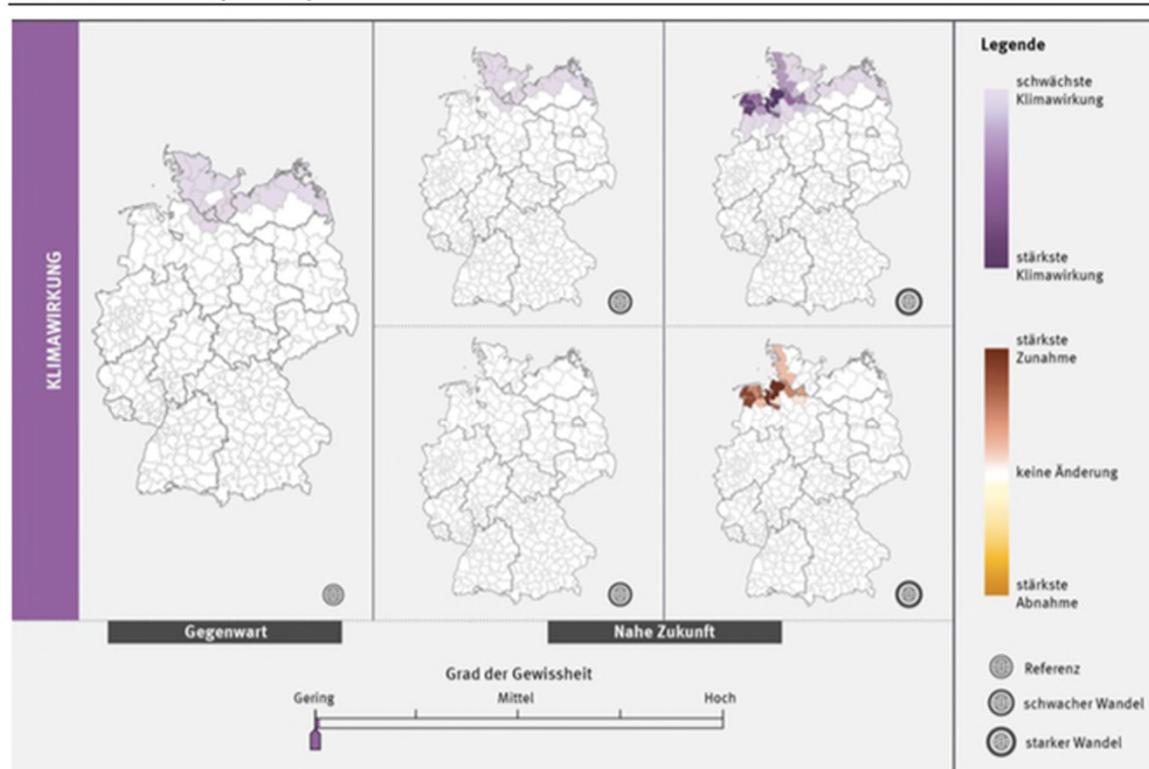
TOP 2 Mögliche Folgen Betroffenheiten der Ressorts

- Aussagen der Vulnerabilitätsanalyse 2015
- Zusammenstellung Projektförderung des BMBF zum Meeresspiegelanstieg und seinen möglichen Folgen in den verschiedenen Handlungsfeldern
- Meerwasserintrusionen in Abhängigkeit des Meeresspiegels, Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, BGR
- Auswirkungen des Meeresspiegelanstiegs auf das Handlungsfeld Verkehr, Verkehrsinfrastruktur, BMVI
- Die Belange und Betroffenheit des Bauwesens durch die Folgen des Klimawandels; Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, BBSR
- Weitere Beiträge aus der Runde



TOP 2 Mögliche Folgen – Betroffenheit der Ressorts

Abbildung 93: Karten zum Indikator „Potenzielle Überflutungsflächen durch Sturmfluten“ (KUE-01)



Hinweis: Landkreise, die innerhalb der Zeitscheiben voraussichtlich nicht von Sturmfluten betroffen sind, werden in den drei Klimawirkungskarten weiß dargestellt. Andernfalls würden sie in die gleiche niedrige Klasse fallen, wie die niedrigsten Kreise, die Klimawirkungen zu verzeichnen haben und letztere wären dann nicht mehr erkennbar.



TOP 2 Mögliche Folgen – Betroffenheit der Ressorts

Tabelle 33: Zusammenfassung zu den Klimawirkungen im Handlungsfeld „Küsten- und Meeresschutz“

Küsten- und Meeresschutz				
Zentrale Klimasignale:	Meeresspiegelanstieg	Seegang	Sturmflut	
Zentrale Sensitivitäten:	Art und Qualität von Küstenbauwerken, Entwicklung des Wattenmeeres und Sandbänke und Strände, Küstentypen			
Handlungsfeldspezifische Anpassungskapazität:	hoch			
Klimawirkung	Klimasignale	Bedeutung	Gewissheit/ Analysemethode	
Belastung von Bauwerken und Infrastrukturen	Meeresspiegelanstieg, Sturmflut, Seegang	Gegenwart	Gering bis mittel / Experteninterviews	
		Nahe Zukunft: Schwacher Wandel		Nahe Zukunft: Starker Wandel
		Ferne Zukunft: + bis ++		
Schäden an Küsten (naturräumliche Veränderungen)	Meeresspiegelanstieg, Starkregen, Sturmflut, Seegang	Gegenwart	Gering / Experteninterviews	
		Nahe Zukunft: Schwacher Wandel		Nahe Zukunft: Starker Wandel
		Ferne Zukunft: + bis ++		
Sturmfluten	Sturmflut	Gegenwart	Gering / Indikatoren	
		Nahe Zukunft: Schwacher Wandel		Nahe Zukunft: Starker Wandel
		Ferne Zukunft: +		
Legende Bedeutung der Klimawirkung für Deutschland: ■ gering ■ mittel ■ hoch Entwicklung der Klimasignale bis zum Ende des Jahrhunderts (ferne Zukunft): ++ starke Änderung + Änderung - ungewiss				



TOP 2 Mögliche Folgen Betroffenheiten der Ressorts

FKZ	Ressort	Referat	Zuwendungsempfänger	Thema	Klartext Leistungsplansystematik	Laufzeit von	Laufzeit bis
01DO17019	BMBF	215	Helmholtz-Zentrum Potsdam Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ	Meeresspiegeländerungen und ihr Gefährdungspotential in der Südchinesischen See und angrenzender Gewässer	Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Staaten (soweit nicht in anderen Bereichen)	01.08.2017	31.07.2020
01LP1171A	BMBF	723	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Verbundvorhaben: Zukünftiger Meeresspiegelbeitrag der Antarktis - Erwartung und Risiko (Meeresspiegel Antarktis) - Teilvorhaben 1	Klimavorhersage	01.11.2011	30.09.2013
01LP1171B	BMBF	723	Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung	Verbundvorhaben: Zukünftiger Meeresspiegelbeitrag der Antarktis - Erwartung und Risiko (Meeresspiegel Antarktis) - Teilvorhaben 2	Klimavorhersage	01.11.2011	30.09.2013
01LP1503A	BMBF	723	Helmholtz-Zentrum Potsdam Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ	PalMod 1.2 Interaktion verschiedener Skalen - Teilprojekt 4: Kopplungseffekte und Validierung mit Hilfe von Meeresspiegel-Proxies bzgl. struktureller Variationen der festen Erde für die Implementierung in ein ESM	Klimaprozesse	01.11.2015	31.10.2019
01LS1603A	BMBF	723	Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung	IPCC-Sonderbericht zu 1,5 Grad: Effekt spezifischer Pfade zu 1,5° globaler Erwärmung auf den Beitrag des Grönlandischen Eisschildes zum Meeresspiegel (EP-GRIS)	Integrierte Bewertung und Wissenstransfer	01.04.2017	31.07.2019
03F0776C	BMBF	725	Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz	Verbundprojekt: WTZ Russland - CATS, Das arktische transpolare System im Wandel, Vorhaben: Holozäne Meeresspiegel Variabilität, Wassermassenverteilung und Meeresspiegelentwicklung in der westlichen Laptevsee (TP 5)	Regionale Systemforschung (Ostsee, Nordsee, Tiefsee, Polarregionen usw.)	01.03.2017	29.02.2020
03KIS116	BMBF	725	Universität Siegen	Verbundprojekt: MSL_absolut - Untersuchungen zum absoluten Meeresspiegelanstieg an der deutschen Nord- und Ostseeküste, Leitprojekt, Vorhaben: Räumlich-zeitliche Meeresspiegel-Rekonstruktionen entlang der deutschen Nord- und Ostseeküste (MSL_absolut-Rek)	Erfassung und Vorhersage der Naturbedingungen im Küstenbereich	01.08.2016	31.07.2019
03KIS117	BMBF	725	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig	Verbundprojekt: MSL_absolut - Untersuchungen zum absoluten Meeresspiegelanstieg an der deutschen Nord- und Ostseeküste, Vorhaben: Differentielle vertikale flächenhafte Landbewegung entlang der deutschen Nord- und Ostseeküste (MSL_absolut-VFLdiff)	Erfassung und Vorhersage der Naturbedingungen im Küstenbereich	01.08.2016	31.07.2019
	BMBF		GEOMAR Helmholtz Zentrum für Meeresforschung	Kooperationsprojekt zur Formulierung wissenschaftsbasierter Managementempfehlungen für die Region Südliches Afrika zur langfristigen Sicherung einer nachhaltigen Nutzung und des Erhalts von Ökosystemdienstleistungen. Als Schlüsselregion für die globale thermohaline Zirkulation ist das Agulhasystem südlich von Afrika von Bedeutung für das regionale und globale Klima auf unterschiedlichen Zeitskalen.	WTZ Südliches Afrika, SPACES	01.07.2013	30.06.2018
	BMBF	725, 215	diverse	Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben) in den Bereichen Meeres- und Polarforschung sowie Meerestechnik mit dem Ziel, neue Kooperationsaktivitäten mit chinesischen Partnern zu initiieren.	Deutsch-Chinesische Zusammenarbeit in der Meeres- und Polarforschung	01.01.2013	offen
	BMBF	725	diverse	Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben) zwischen Deutschland und Russland im Bereich Polar- und Meeresforschung, um Strategien zur globalen Herausforderung des Klimawandels sowie den Schutz der Meere und die ökologisch verträgliche Nutzung mariner Ressourcen zu entwickeln.	Wissenschaftlich-Technologische Zusammenarbeit (WTZ) mit Russland	01.01.2016	offen



TOP 2 Mögliche Folgen Betroffenheiten der Ressorts

Mögliche Herausforderungen und Gefährdungen aus Sicht des BBSR:

Höhere (bis zu 1,70 Meter) Wasserstände im Küstenbereich und in Tiedegewässer z.B. der Elbe bewirken:

➤ **Zusammentreffen von Starkregenereignissen und Hochwasser**
Wohin kann welches Wasser abgeleitet werden

➤ **Objektschutz von Gebäuden und baulicher Infrastruktur**

Eine Ertüchtigung/Nachrüstung für den Objektschutz von Gebäuden und baulicher Infrastruktur bis tief ins Binnenland hinein, Bisläng nicht erfasste Gebäude/Infrastruktur könnten betroffen sein

➤ **Küsten-,/Insel-,/Warftenschutz**

Schöpfwerke könnten in ihrer derzeitigen Funktion an Wirkung verlieren – zahlreiche zusätzliche Schöpfwerke könnten erforderlich werden.

➤ **Grundwassersituation**

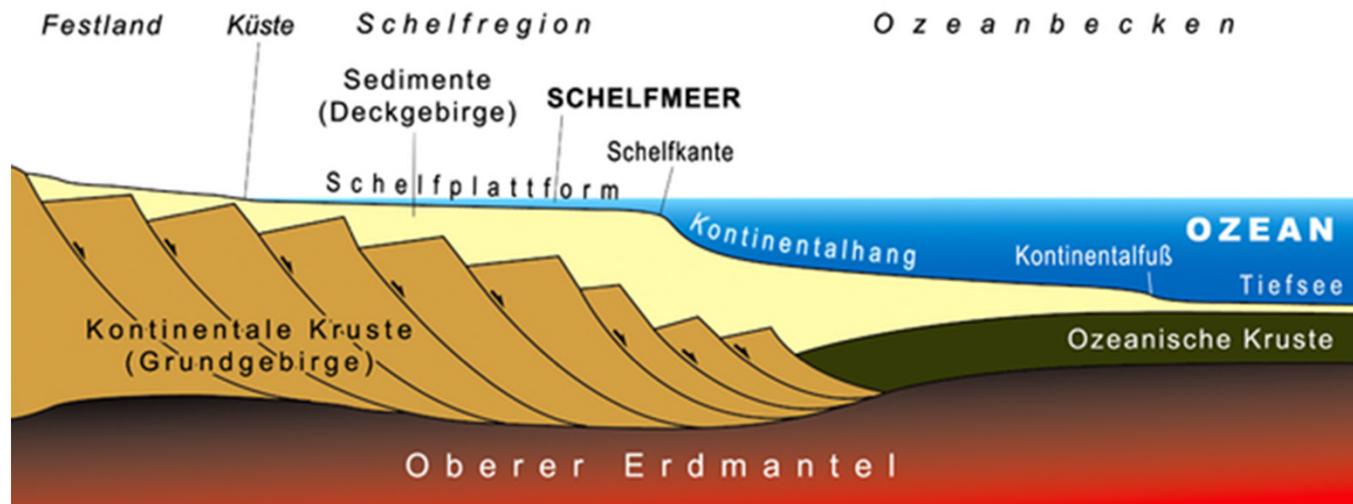
Durch einen Meeresspiegelanstieg kann sich das Grundwasserregime verändern. Dabei sind neben der Landwirtschaft sicherlich auch die Trinkwassergewinnung vor Salzeinträgen gefährdet.



TOP 2 Mögliche Folgen Betroffenheiten der Ressorts

Mögliche Herausforderungen und Gefährdungen aus Sicht des BBSR:

Schelfmeerthematik



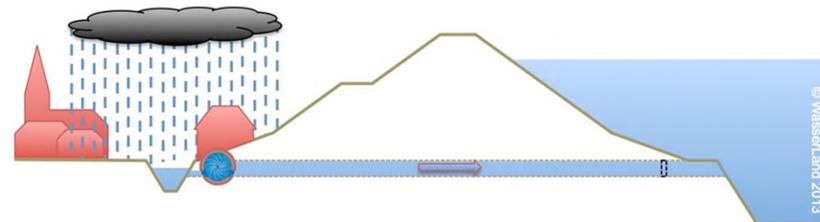
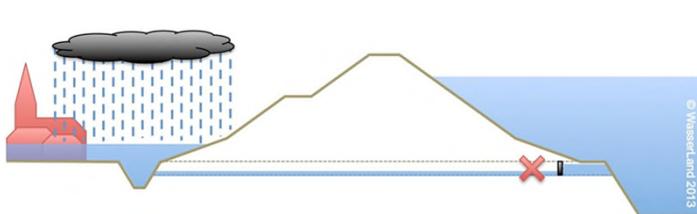


Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

TOP 2 Mögliche Folgen Betroffenheiten der Ressorts

Mögliche Herausforderungen und Gefährdungen aus Sicht des BBSR:

Schöpfwerkthematik





TOP 3 Vorgehen im Rahmen der DAS

Vorschlag

Ziel: Verabschiedung einer Strategie zum Umgang mit dem Meeresspiegelanstieg als Beitrag zum DAS-Fortschrittsbericht 2020

IMAA erarbeitet mit den Ländern einen Entwurf der Strategie unter Einbeziehung des DAS-Behördennetzwerkes und weiterer Experten (z.B. Landesbehörden)

- Beteiligung der Länder für konkrete Aufgaben (TOP 4)
- Einbeziehung des Behördennetzwerkes (nächste Folie)

IMAA erstellt einen Textbeitrag für den Fortschrittsbericht zur DAS 2020 und überarbeitet bestehende Maßnahmen auf Grundlage der neuen Kenntnislage für APA III.

Zweistufiges Vorgehen:

- 1) Vor Erscheinen des nächsten IPCC-Berichtes bis Sept. 2019
- 2) Nach Erscheinen des IPCC-Berichtes ab Sept. 2019



zu TOP 3, Aufgaben Behördennetzwerk

(Zusammenarbeit IMAA und Behörden in iterativem Prozess)

- Zusammenstellung zentraler Erkenntnisse zum Meeresspiegelanstieg und seinen möglichen Folgen in den verschiedenen Handlungsfeldern (inkl. bedeutsame Forschungsergebnisse)
- Gap-Analyse - Was wird gebraucht – Priorisierung weiterer erforderlicher Arbeiten gegebenenfalls in weiteren Handlungsfeldern; Vorstellung und Verabschiedung der Ergebnisse in der IMAA
- IMAA gibt Untersuchungen in Auftrag, die dann ggf. auch vom Behördennetzwerk begleitet werden können
- Durchführung weiterer zu vereinbarenden Arbeiten in Absprache mit IMAA und Ländern, auch bzgl. notwendiger Maßnahmen
- Zusammenführung der Ergebnisse, Ableitungen von Handlungsempfehlungen für Bund, Küstenländer zur Abstimmung in IMAA



TOP 4 Einbindung der Länder über AFK

Zu klärende Frage: Wann sollte Einbindung erfolgen ?

Erforderliche Schritte zur Abstimmung mit Ländern

- Zusammenstellung relevanter bestehender Bund-Länder Gremien (Dez 2018)
- Abstimmung über ein Vorgehen zur Kontaktierung und Beteiligung der Ländergremien
- Ansprache der Gremien (durch IMAA/AFK)
- Einbindung/ Information BLAGKliNa (Sitzung Mitte April 2018)
- Workshop als Ausgangspunkt für ein gemeinsames Arbeitsprogramm (Alternativen)
 - A) Bund-Länder Workshop 2018 (Einladende IMAA und AFK) unter Einbindung der Länder- und Bundesbehörden
 - B) Bund- Länderworkshop plus separater Behördenworkshop (Bund-Länder)
- Durchführung der zu vereinbarenden Arbeiten und notwendigen Forschungsarbeiten in Absprache mit IMAA und Ländern



Relevante Gremien

- AFK; Übersicht mit Bezug zu anderen UMK-Gremien wird derzeit erstellt (z.B. LABO wg. Erosion im Küstenbereich oder LANA wg. Möglichen Verlustes von Küstenhabitaten).
- BLAGKliNa
- LAWA, insbesondere Ausschuss AO
- Beratungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutze“ – GAK auch Finanzierungsinstrument im Rahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms
- Trilaterale Zusammenarbeit (DEU, DK, NL) zum Schutz des Wattenmeeres – Arbeitsgruppe MSA: trilaterale Expertengruppe „Coastal Protection and Sea Level Rise group (CPSL)“; das ist natürlich kein formales Bund-Länder-Gremium, aber die BL sind dort stark vertreten; der letzte Bericht der Gruppe ist allerdings schon von 2010.
- KFKI (Kuratorium für Forschung im Küsteningenieurwesen) – nur Forschung, keine unmittelbare politische Bedeutung



Gesprächspunkte

- Mandatierung und Ressourcenbedarf des Behördennetzwerks
- Prozesse und Zeitplan zur Beteiligung der Länder (IMAA, AFK, beteiligte Gremien oder BLAGKliNa); Beteiligung von Verbänden
- Ressourcenbedarf Koordinierung in der IMAA – Unterstützung durch weitere Ressorts z.B. im Rahmen der Übernahme von Teilaufgaben (z.B. Organisation Workshops)
- Abstimmung des Arbeitsprogramms
- Vergabe von externen Untersuchungen (Wer? Finanzierung? Wann?)
- Abstimmung der Berichte (IMMA, AFK beteiligte Gremien oder BLAGKliNa)
- Zeitplan – Bündelung der Kenntnisse, Schließen von Kenntnislücken, Vorarbeiten bzgl. Maßnahmen
 - Vorbereitung auf die Übergabe des IPCC-Berichtes im Sept 2019
 - Beitrag (Strategie) für DAS-Fortschrittsbericht - Mitte 2020



Vorgehensweise

1. Abfrage in den Ressorts zu Betroffenheiten durch Meeresspiegelanstieg (MSA)

- bis Mitte Januar: 1-Seiter Hintergrundinfo (UBA) und 3 konkrete Fragen
- bis Ende Januar: Abstimmung der Fragen
- Abfrage in Ressorts mit Frist Ende Februar
- IMAA im März – interne Priorisierung von Kernthemen
- parallel zur Ressortabfrage: Kommunikation zu Ergebnisse IPCC Sept. 2019 pro-aktiv entwerfen

2. Mögliches Recherche-Projekt in 2018

- Zusammenstellung Status Quo – Auswirkungen Meeresspiegelanstieg
- GAP-Analyse: Wissensdefizite
- Blick über die Grenzen – Lernen von Nachbarstaaten (v. a. DK, NL)
- Empfehlungen für Fokussierung, u. a. nach Kriterium “Zeit“ (wann werden in welchen HF Antworten / Maßnahmen benötigt?)

3. IMAA Entscheidung Handlungsfelder/Entscheidung welche Gremien und Stakeholder einzubeziehen sind

Vorgehensweise

- **WS mit Bundesländer, Gegebenenfalls handlungsfeldorientiert**
- **Gremien und/oder BLAGKliNa**
- **Beteiligung von Verbänden (?)**
- **Vernetzungspunkte Behördennetzwerk**
- **Ressourcenbedarf Koordinierung in der IMAA – Unterstützung durch weitere Ressorts z.B. im Rahmen der Übernahme von Teilaufgaben (z.B. Organisation Workshops)**
- **Abstimmung des Arbeitsprogramms**
- **Vergabe von externen Untersuchungen (Wer? Finanzierung? Wann?)**
- **Abstimmung der Berichte (IMMA, AFK beteiligte Gremien oder BLAGKliNa)**
- **Zeitplan – Bündelung der Kenntnisse, Schließen von Kenntnislücken, Vorarbeiten bzgl.**

Maßnahmen

- **Vorbereitung auf die Übergabe des IPCC-Berichtes im Sept 2019**
- **Beitrag (Strategie) für DAS-Fortschrittsbericht - Mitte 2020**

Der Weltklimagipfel in Bonn (COP23)

Ergebnisse und Konsequenzen für die Anpassung an den Klimawandel





Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Impressionen



© BMUB/Sascha Hilgers



© BMUB/Nils Klinger



© BMUB/Sascha Hilgers



© BMUB/Matthias Ketz



© BMUB/Dominik Ketz

17/04/2019

company presentation 2012



Gliederung

- Erwartungen an die COP23
- Minderung, Finanzierung
- Anpassung
- Komplementäre Initiativen zum Pariser Klimaabkommen
- Ausblick COP24



Erwartungen an COP23:

“Übergangs-COP” auf dem Weg nach Katowice sollte vor allem folgende Prozesse weiter vorantreiben:

1. **Regelwerk für die Umsetzung des Pariser Abkommens**
2. **Global Climate Action Agenda**
3. **Prozess für den Fazilitativen Dialog ab 2018**



Die wichtigsten Ergebnisse

Minderung

- **“Fiji Momentum for Implementation”:**
→ Regelwerk zum PA soll bei der COP24 verabschiedet werden
- **Talanoa Dialogue 2018:**
→ Austausch über die Erreichung der NDC-Minderungsziele und Ambitionssteigerung
→ Leitfragen für die erste Phase (preparatory phase): Wo stehen wir? Wo möchten wir hin? Wie kommen wir dorthin?

Finanzierung

- **Anpassungsfonds (AF)** soll auch dem Pariser Abkommen dienen
- Der AF erhielt Zusagen von insgesamt **93,3 Mio. USD**; Überschreitung des diesjährigen Finanzierungsziels um 13 Mio. USD
- **Deutsche Finanzierungszusagen:**
 - **BMZ:** Zusage von **50 Mio. €** für den **LDCF & 110 Mio. €** für die **InsuResilience Global Partnership**
 - **BMUB:** Zusage von **50 Mio. €** für den **AF**



Die wichtigsten Ergebnisse

Anpassung

- Fortschritte bei **Nationalen Anpassungsplänen (NAPs)**:
 - 82 Länder (darunter 40 LDCs) haben einen NAP Prozess angestoßen oder begonnen (Stand Nov. 2017)
 - Ankündigung aller Entwicklungsländer: NAP Prozess soll bis 2020 angestoßen werden
 - Zugang zu Finanzen für NAPs hat großen Raum eingenommen
- **Anpassungskommunikation**: Einigkeit zur Flexibilität der Formate; Verhandlungen zur Verbindlichkeit und zur Fortschrittsmessung → Ergebnis zu COP24 erwartet



Die wichtigsten Ergebnisse

Anpassung

- **Angelegenheiten der am wenigsten entwickelten Länder (LDC)**
 - Weiterer finanzieller Bedarf für den Least Developed Country Fund (LDCF)
 - Forderung nach **Unterstützung als Übergang nach Wegfall des LDC-Status**
 - UNFCCC-Sekretariat soll bis zur nächsten Nebenorgansitzung einen Bericht über mögliche Leistungen für EL unter der Konvention und dem PA verfassen

- **Bericht des Anpassungsausschuss**
 - Keine Einigung zum Mandat, anpassungsrelevante Informationen auszuwerten
 - Gespräche werden bei der nächsten Nebenorgansitzung fortgesetzt, um eine separate Diskussion der AC/LEG-Empfehlungen zu gewährleisten



Die wichtigsten Ergebnisse

Anpassung

- ***Nairobi Arbeitsprogramm***
 - Partnerschaftsforum zu Auswirkungen des Klimawandels auf Siedlungen
 - Weiterführung von Erfahrungsaustauschen (über 300 Forschungsinstitute und internationale/nationale Fachorganisationen), auch über Webinare

- ***Technischer Untersuchungsprozess zu Minderung und Anpassung (TEMs)***
 - **Aufwertung der TEMs** durch die Ankündigung der USA, aus dem ÜvP auszutreten und durch die Verknüpfung mit der Global Climate Action Agenda
 - Konstruktive Verhandlungen zu der Überprüfung der TEMs



Die wichtigsten Ergebnisse

Anpassung

- **Schäden und Verluste (Warschau-Mechanismus)**
 - Vor dem Hintergrund der FJI COP-Präsidentschaft stand der **WIM im Fokus** vieler Entwicklungsländer und der Zivilgesellschaft
 - Statt weitgehende Forderungen nachzugeben wurde der sog. „**Suva Expertendialogs**“ (Frühjahr 2018) beschlossen, damit dessen Erkenntnisse den Exekutivausschuss und das UNFCCC-Sekretariat bei einem Bericht zur **Mobilisierung von Unterstützung** für Schäden und Verluste unterstützen.
 - Entwicklung von Verfahren für die **Globale Bestandsaufnahme**: AOSIS und LDCs forderten unter dem Stichwort „Gerechtigkeit“ auch Schäden und Verluste zu reflektieren.



Die wichtigsten Ergebnisse

Anpassung

Lancierung der **InsuResilience Global Partnership**:

- Stärkung der finanziellen Resilienz von Entwicklungsländern
- Rascher Schutz von armen und vulnerablen Menschen vor den Auswirkungen von Naturkatastrophen
- 110 Mio. EUR Ankündigung des BMZ zusätzlich zu Beitrag UK





Die wichtigsten Ergebnisse

Anpassung

Lancierung des **Fiji Clearing House for Risk Transfer**:

- Neue Online-Plattform – soll vulnerablen Ländern zusammen mit Experten Informationen zu **Versicherungslösungen und anderen Strategien zum Umgang mit Klimarisiken** zu finden





Komplementäre Initiativen

- **Aktionsplan zur Gendergerechtigkeit**
- **Plattform für lokale Gemeinschaften und indigene Völker**
- **America's Pledge initiative**
- **Global Alliance to Power Past Coal**



Erwartungen an COP24:

- Verabschiedung des Regelwerks für die Implementierung des Pariser Abkommens, inklusive:
 - Modalitäten, Verfahren und Regeln zur Sicherstellung der **Vergleichbarkeit und Transparenz der NDC-Minderungsziele**
 - Leitlinie zur **Finanzierungsarchitektur** des Pariser Abkommens
 - Leitlinie zum Zielen und Elementen der **Anpassungskommunikationen**
- Beginn der zweiten, politischen Phase des Talanoa Dialogs



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



BUNDESAMT FÜR
SEESCHIFFFAHRT
UND
HYDROGRAPHIE

Aktueller Stand zum Meeresspiegelanstieg

Dr. Bernd Brügge



IMAA Sondersitzung Meeresspiegelanstieg Bonn, 13.12.2017

Komponenten des globalen Meeresspiegelanstiegs nach IPCC AR5

- Eustatischer Anteil am Meeresspiegelanstieg

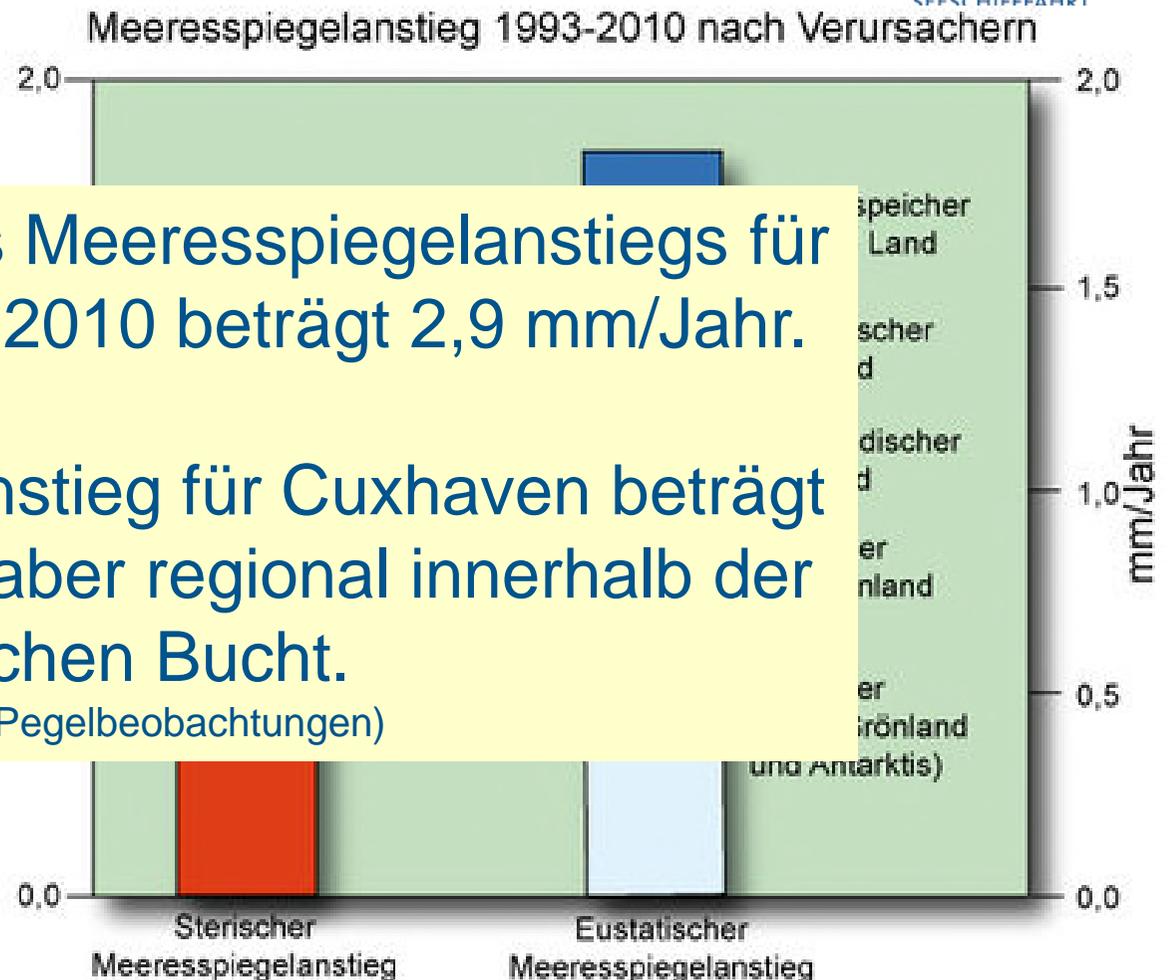
(Masse Abschmelzen der Eisschilde) 1,84 m der steigenden Meeresspiegel (Volumenabschmelzen der Eisschilde) 1,84 m der steigenden Meeresspiegel (Temperaturerhöhung der Ozeane) 0,1 mm/Jahr

Das globale Mittel des Meeresspiegelanstiegs für den Zeitraum 1951 – 2010 beträgt 2,9 mm/Jahr.

Der entsprechende Anstieg für Cuxhaven beträgt 4,2 mm/Jahr, variiert aber regional innerhalb der Deutschen Bucht.

(Grundlage: Pegelbeobachtungen)

- Grund hierfür sind verstärkte Abschmelzraten.

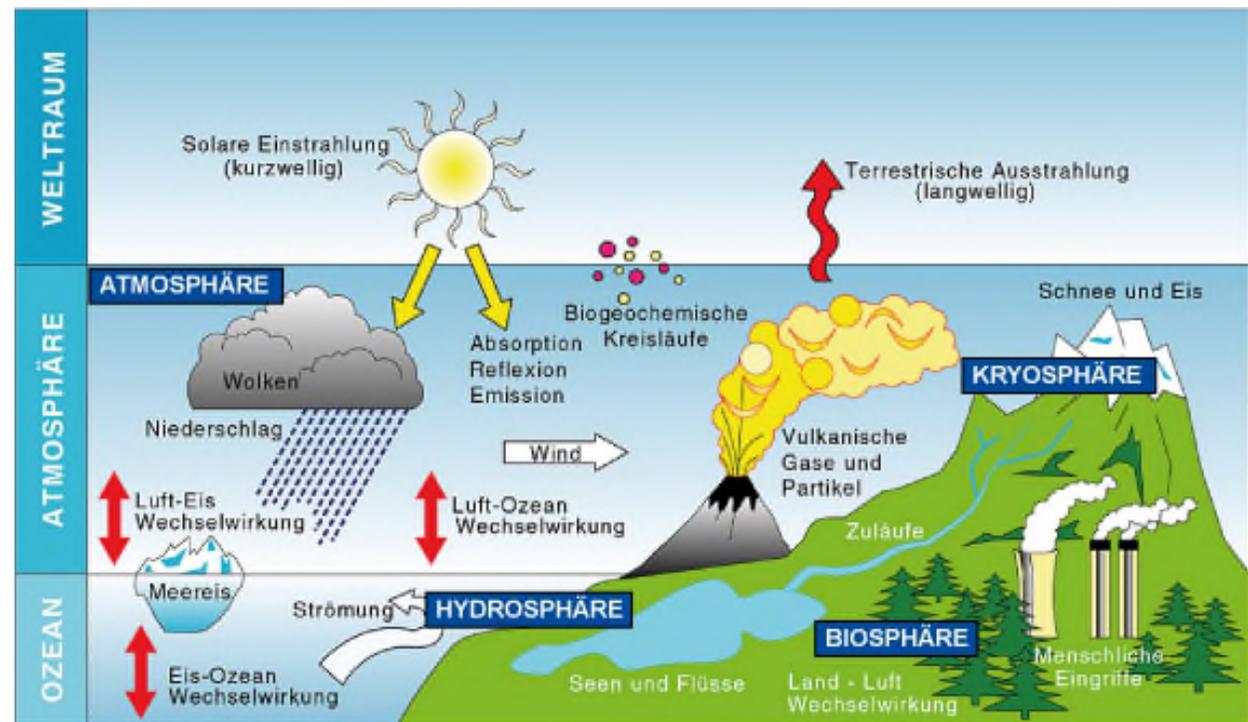


Quelle Graphik: Bildungsserver Klimawandel basierend auf Daten des IPCC 2013_ http://wiki.bildungsserver.de/klimawandel/index.php/Ursachen_des_aktuellen_Meeresspiegelanstiegs

Welche Prozesse berücksichtigen Klimamodelle zurzeit?

Zukunftsprojektionen globaler Klimamodelle berücksichtigen zurzeit:

- Volumenänderungen durch Veränderungen von Temperatur und Salzgehalt,
- den Einfluss einer veränderten Ozeanzirkulation,
- Masseänderungen durch veränderte Zuflüsse und Niederschlag.
- **Das Abschmelzen von Landgletschern und Eisschilden wird derzeit noch nicht mit abgebildet und muss gesondert berücksichtigt werden.**

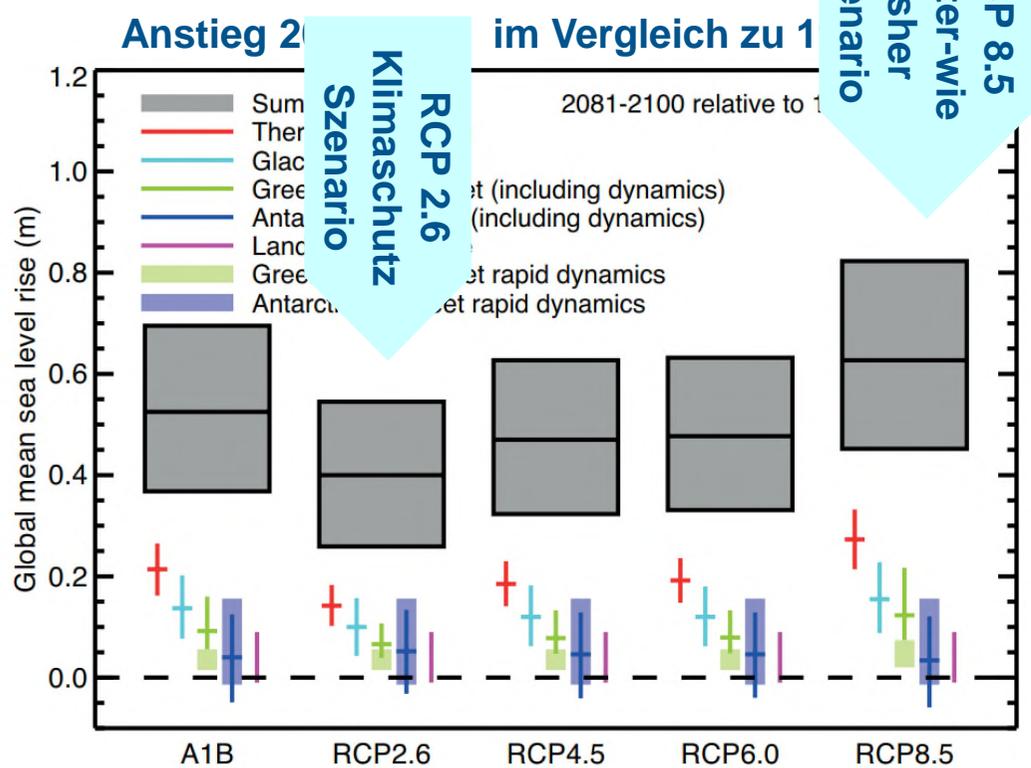


Quelle Graphik: <http://bildungsserver.hamburg.de/das-klimasystem/2063960/klimasystem-und-subsysteme/>

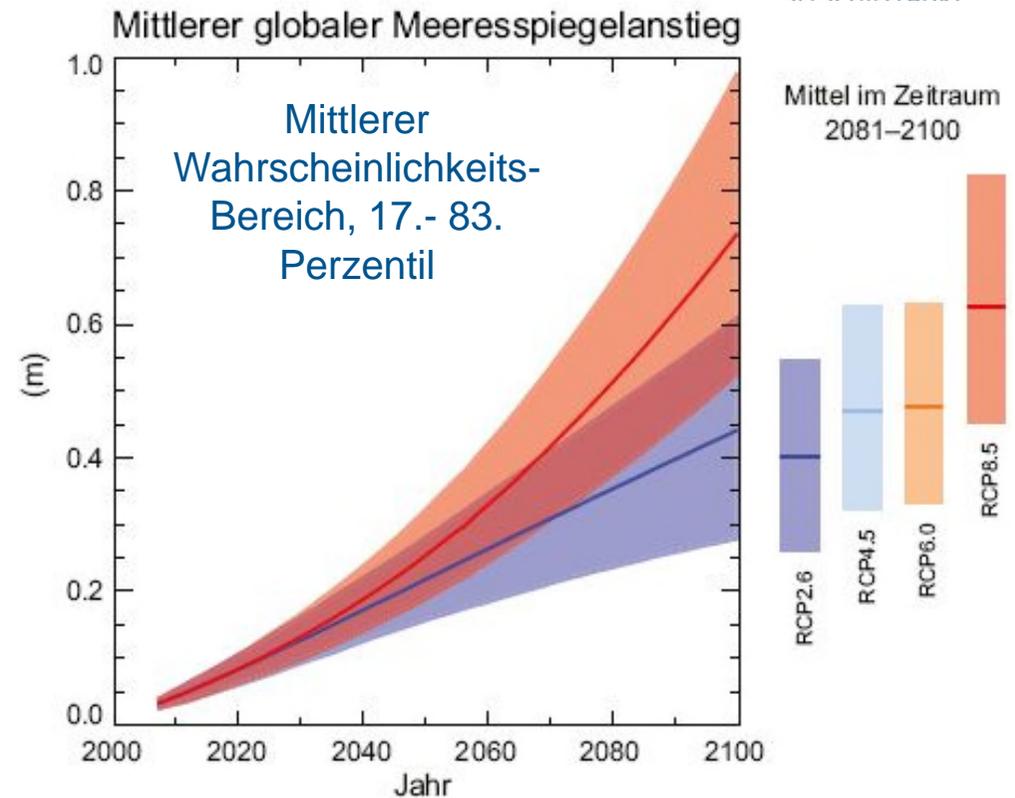
Globale Projektionen des IPCC (AR5, 2013)



BUNDESAMT FÜR
SEESCHIFFFAHRT



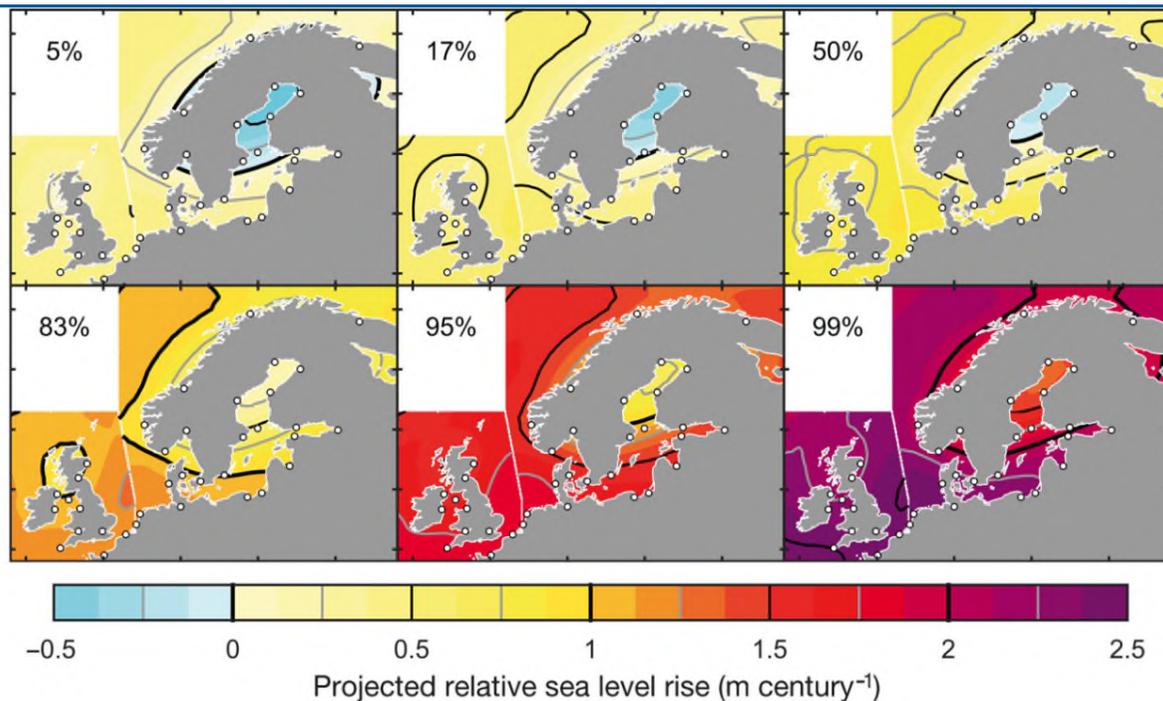
Quelle Graphik: aus IPCC, AR5, Abb. 13.10
Projektionen des Meeresspiegelanstieg zwischen 2081-2100 und 1986-2005 mit wahrscheinlichem Bereich für verschiedene Szenarien und mit Aufteilung in Komponenten



Quelle Graphik:
<http://bildungserver.hamburg.de/meeresspiegelanstieg/2130860/meeresspiegel-zukunft/>
Basierend auf IPCC Ergebnissen des AR5

Aber: Da noch große Unsicherheiten in der Abschätzung der Beiträge des grönländischen und antarktischen Eisschildes zum Meeresspiegelanstieg bestehen, haben die Werte nur einen vorläufigen Charakter!

Neuere Studien seit IPCC-AR5 2013: 1: Grinsted et al. 2015



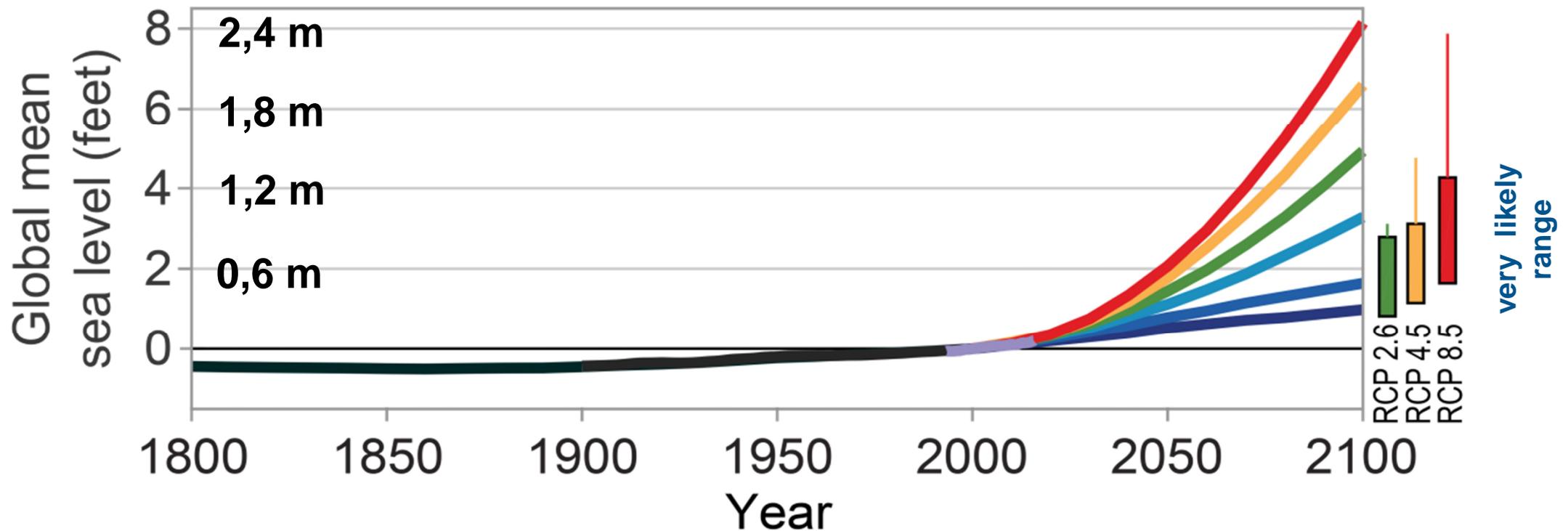
	5%	17%	50%	83%	95%	99%
Dublin	0.32	0.46	0.69	1.05	1.63	2.29
Belfast	0.27	0.41	0.64	0.99	1.57	2.22
Newlyn	0.45	0.59	0.82	1.2	1.81	2.49
Douglas	0.29	0.43	0.66	1.02	1.60	2.25
Cardiff	0.40	0.54	0.77	1.13	1.73	2.40
Edinburgh	0.26	0.41	0.64	0.99	1.56	2.20
Liverpool	0.35	0.49	0.71	1.07	1.66	2.31
Aberdeen	0.27	0.42	0.66	1.01	1.58	2.21
London	0.43	0.58	0.81	1.17	1.76	2.43
Le Havre	0.41	0.55	0.78	1.15	1.75	2.42
Oostende	0.44	0.59	0.83	1.20	1.79	2.47
The Hague	0.44	0.59	0.83	1.20	1.79	2.46
Den Helder	0.45	0.60	0.84	1.21	1.80	2.47
Bergen	0.13	0.29	0.52	0.87	1.42	2.04
Kristiansand	0.15	0.31	0.54	0.90	1.46	2.10
Esbjerg	0.38	0.53	0.77	1.14	1.71	2.37
Hamburg	0.41	0.56	0.80	1.16	1.74	2.39
Aarhus	0.30	0.45	0.69	1.05	1.62	2.27
Trondheim	-0.12	0.04	0.27	0.61	1.15	1.76
Oslo	-0.16	-0.01	0.22	0.57	1.12	1.75
Copenhagen	0.29	0.44	0.68	1.05	1.62	2.27
Karlskrona	0.24	0.39	0.63	0.99	1.57	2.21
Sundsvall	-0.47	-0.32	-0.09	0.25	0.81	1.43
Stockholm	-0.13	0.02	0.25	0.60	1.17	1.80
Gdansk	0.24	0.40	0.70	1.10	1.67	2.30

Aktualisierte Ergebnisse für den Meeresspiegelanstieg für das ,Weiter-wie-Bisher-Szenario RCP8.5:

- Im mittleren Wahrscheinlichkeits-Bereich (17.-83. Perzentil) global in dieser Studie 58-120 cm.
- Leichte Erhöhung gegenüber IPCC AR5 mit 56-116 cm.
- Regionalisierung der Ergebnisse für den Bereich Europa.
- Angabe auch höherer Perzentile (95% und 99%) jenseits des mittleren Wahrscheinlichkeits-Bereichs für Extremszenarien mit 174 cm bzw. 239 cm für Hamburg.

Neuere Studien seit IPCC-AR5 2013: 2: NCA4 der USA 2017

(a)



Quelle Graphik: Sweet, W.V., R. Horton, R.E. Kopp, A.N. LeGrande, and A. Romanou, 2017: Sea level rise. In: Climate Science Special Report: Fourth National Climate Assessment (NCA4). This report is an authoritative assessment of the science of climate change, with a focus on the United States. The National Oceanic and Atmospheric Administration (NOAA) serves as the administrative lead agency for the preparation of NCA4.

Neuere Studien seit IPCC-AR5 2013: 2: NCA4 der USA 2017 - Kernaussagen

Sehr wahrscheinlicher globaler Meeresspiegelanstieg relativ zu 2000:

Bis 2030: 9 – 18 cm; bis 2050: 15 – 38 cm; bis 2100: 30 - 230 cm.

Dabei besteht eine hohe statistische Sicherheit für den unteren Bereich, eine mittlere Sicherheit für den mittleren Bereich und eine geringe Sicherheit für den höheren Bereich der Prognose.

Die zukünftige Entwicklung der Emissionspfade hat in der ersten Hälfte des Jahrhunderts geringe Auswirkungen auf den Anstieg des Meeresspiegelanstiegs, aber signifikanten Einfluss auf die Projektionen für die zweite Hälfte des Jahrhunderts (high confidence!)

Neuere Erkenntnisse bzgl. der Antarktischen Eiskappe lassen für hohe Emissionsszenarien einen globalen Meeresspiegelanstieg von mehr als 2,4 m als physikalisch möglich erscheinen, aber die Wahrscheinlichkeit hierfür kann zzt. noch nicht abgeschätzt werden.

Unabhängig von den betrachteten Emissionspfaden ist ein fortgesetzter Anstieg des globalen Meeresspiegelanstiegs extrem Wahrscheinlich! (high confidence!)

Laufende Studien seit IPCC-AR5 2013:

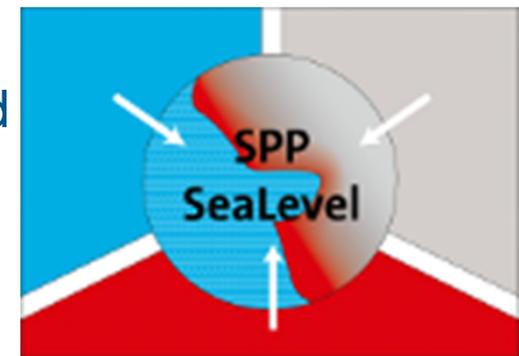
3: SPP 1889 Regional Sea Level Change and Society

Das DFG Schwerpunktprogramm SPP-Projekt unter der Leitung von Prof. Stammer (Universität Hamburg) bündelt 20 Projekte aus 23 deutschen Forschungseinrichtungen

Hauptziele des SPP 1889 ‚Meeresspiegel‘ sind:

- Verbesserung der Wissensgrundlage für regionale Änderungen des Meeresspiegels,
- Verbesserung der regionalen und lokalen Meeresspiegel-Projektionen,
- Untersuchungen zu Wechselwirkungen zwischen Mensch und Umwelt in Bezug auf die sozioökonomische Entwicklungen in der Küstenzone und
- Assessment von Adaptionstrategien zur Bewältigung des Meeresspiegelanstiegs im Küstenbereich.

Zwei Fokusregionen werden im SPP bearbeitet: Nord- und Ostsee und Inselstaaten in Südostasien mit „Mega-Cities“.



Laufende Studien seit IPCC-AR5 2013: 3: SPP 1889 Regional Sea Level Change and Society

WCRP Grand Challenge und SPP-1889 veranstalteten vom 18-19.10.2017 einen "High-End Sea Level Rise" Workshop in Hamburg am CEN

Kernaussagen aus dem Workshop sind:

- Der vom IPCC angegebene wahrscheinliche Bereich für den Meeresspiegelanstieg bis 2100 von 30-100 cm bleibt für alle Szenarien gültig.
- Der Maximalwert für den Anstieg des Meeresspiegels ist noch nicht ermittelt.
- Es gibt noch keine konsensfähige Methodik für eine zuverlässige Schätzung über den maximalen Meeresspiegelanstieg.

Quelle: <https://www.cen.uni-hamburg.de/about-cen/news/2017-09-27-sea-level-workshop.html>

Global → Regional: Fokusgebiet Deutsche Bucht

Erkenntnisse aus Messungen:

Im Bereich Deutsche Bucht ist der Meeresspiegel-Anstieg regional variabel zwischen 1,4 -2,8 mm/Jahr für den Zeitraum 1951 – 2008; der Anstieg ist nicht linear!

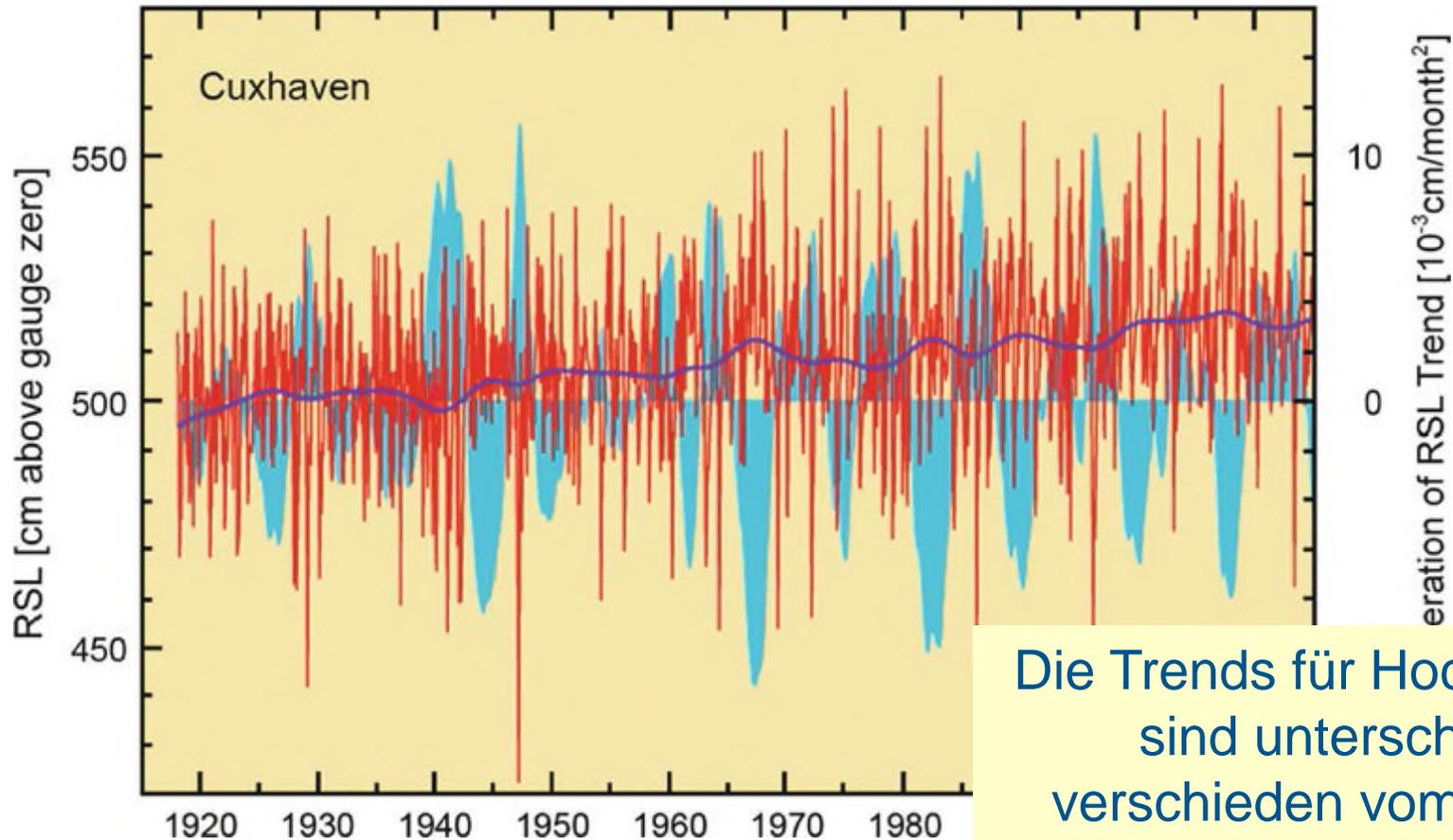
Betrachtet man den Zeitraum 1993 – 2010 ergibt sich ein Anstieg von 4,2 mm/Jahr für Cuxhaven.

Neue regionale Studie für die Deutsche Bucht:

Klein et al. 2017: Deutsche Bucht mit Tideelbe und Lübecker Bucht.
In: von Storch, H., I. Meinke, M. Claußen (Hrsg.), 2017: Hamburger Klimabericht – Wissen über Klima, Klimawandel und Auswirkungen in Hamburg und Norddeutschland, Springer Verlag.

<https://www.springerprofessional.de/hamburger-klimabericht-wissen-ueber-klima-klimawandel-und-auswir/15142188>

Monatsmittel der Wasserstände in Cuxhaven



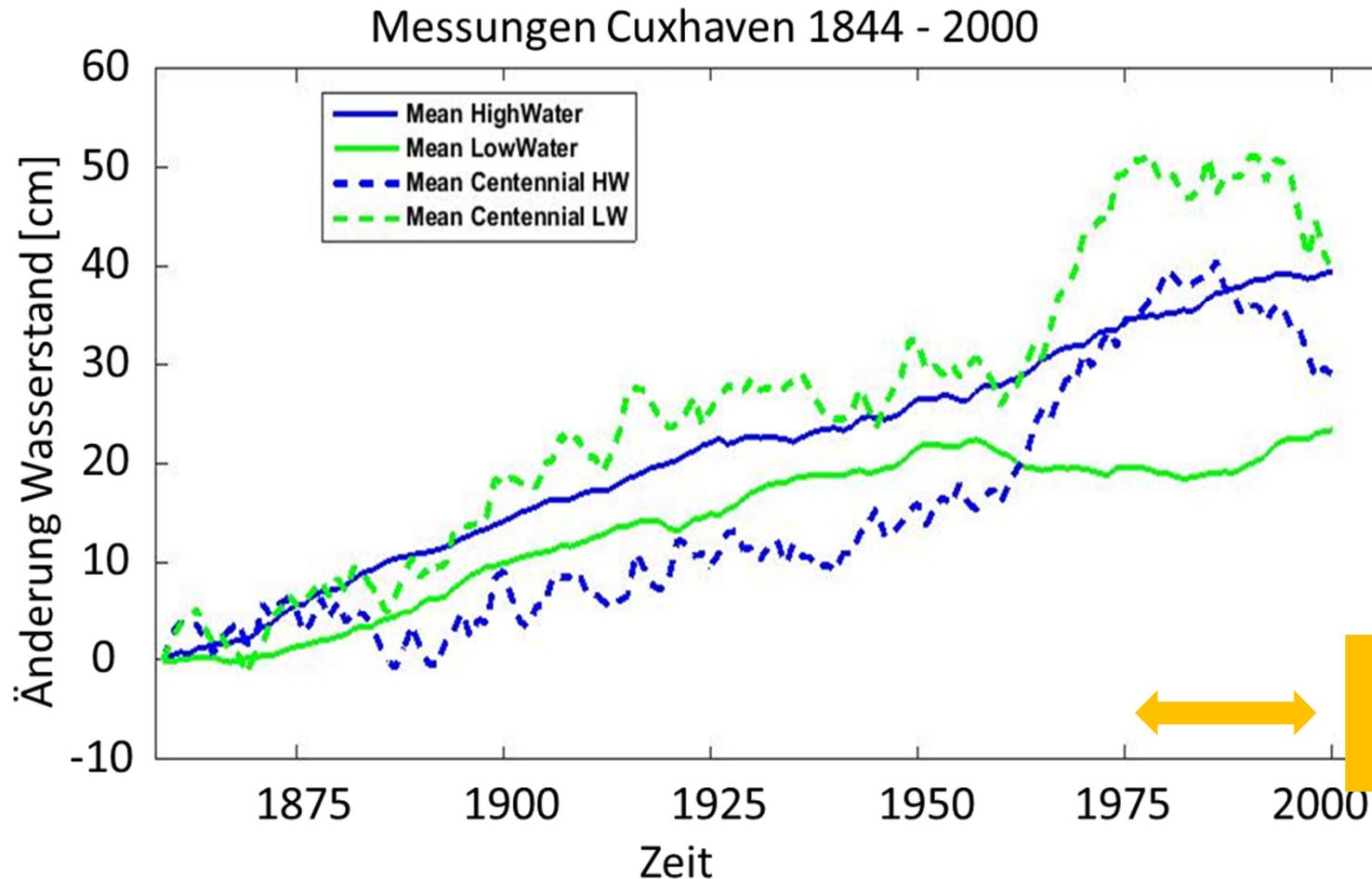
Monatsmittel

**Geglättete
Monatsmittel
Linear Trend 2,0
mm/Jahr**

**Beschleunigung
des Anstiegs siehe**

Die Trends für Hoch- und Niedrigwasser sind unterschiedlich und auch verschieden vom Trend des mittleren Meeresspiegels!

Änderungen der extremen Wasserstände (HW und NW) in Cuxhaven



Mittl. Hochwasser MHW _____

Mittl. 100-jähriges Hochwasser HW100 - - -

Mittl. Niedrigwasser MNW _____

Mittl. 100-jähriges Niedrigwasser NW100 - - -

Entwässerung des Nord-Ostsee-Kanals



Expertennetzwerk
Wissen Können Handeln



BUNDESAMT FÜR
SEESCHIFFFAHRT
UND

Kooperation von BSH, DWD,
BfG, BAW, WSV

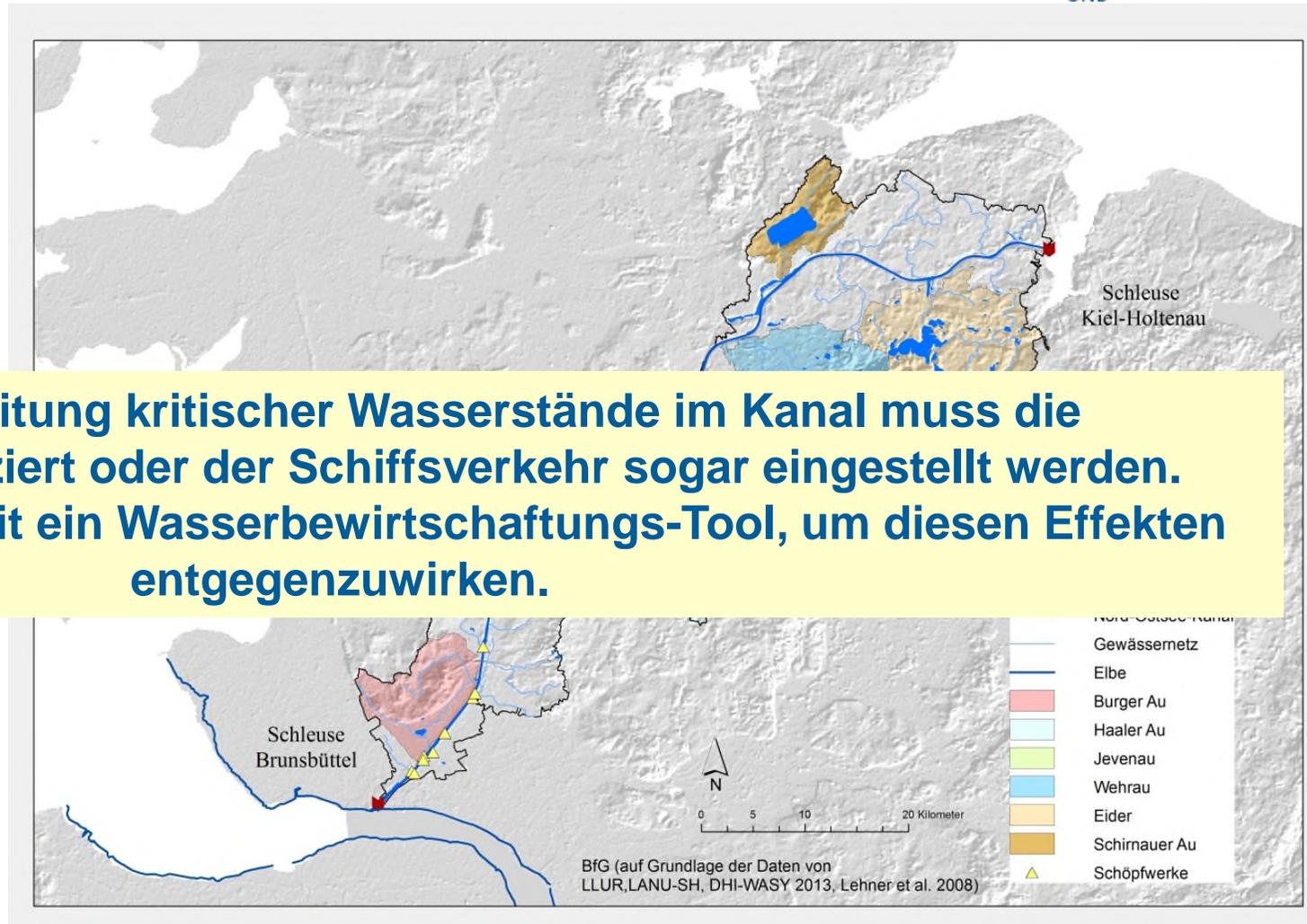
Der NOK entwässert ein
Einzugsgebiet mit einer Fläche
~ 1530 km².

Etwas 90% der Zuflüsse werden

Bei der Überschreitung kritischer Wasserstände im Kanal muss die Geschwindigkeit reduziert oder der Schiffsverkehr sogar eingestellt werden. Die BfG entwickelt derzeit ein Wasserbewirtschaftungs-Tool, um diesen Effekten entgegenzuwirken.

An der Schleuse Brunsbüttel
kann nur bei Tide-Niedrigwasser
entwässert werden.

Bei steigendem Meeresspiegel
verkleinert sich das
Entwässerungsfenster.



‘Kritische’ Wasserstände des NOK

Ein Wasserstand des NOK bei 4.80 m über Pegelnull (PN) wird dann problematisch, wenn nicht spätestens nach 4 Tiden entwässert werden kann.

Bei einem Wasserstand von 5.30 m über PN muss spätestens nach einer Tide eine Entwässerung erfolgen, um einen Anstieg des Wasserstands über kritische Werte zu verhindern.

Zzt. beträgt die Entwässerungszeit in Brunsbüttel im Mittel rund 2 Stunden pro Tide.

Unter Annahme des RCP 8.5 Szenarios kommt es zu einer Abnahme der Entwässerungsleistung um über 40 % bis Ende des Jahrhunderts.

Für das Extremszenario des 95. Perzentils aus Grinsted et al. (2015) zusammen mit der derzeitigen Landsenkung bei Brunsbüttel von 2 mm/a wird es schon zu Mitte des Jahrhunderts zu massiven Problemen kommen.

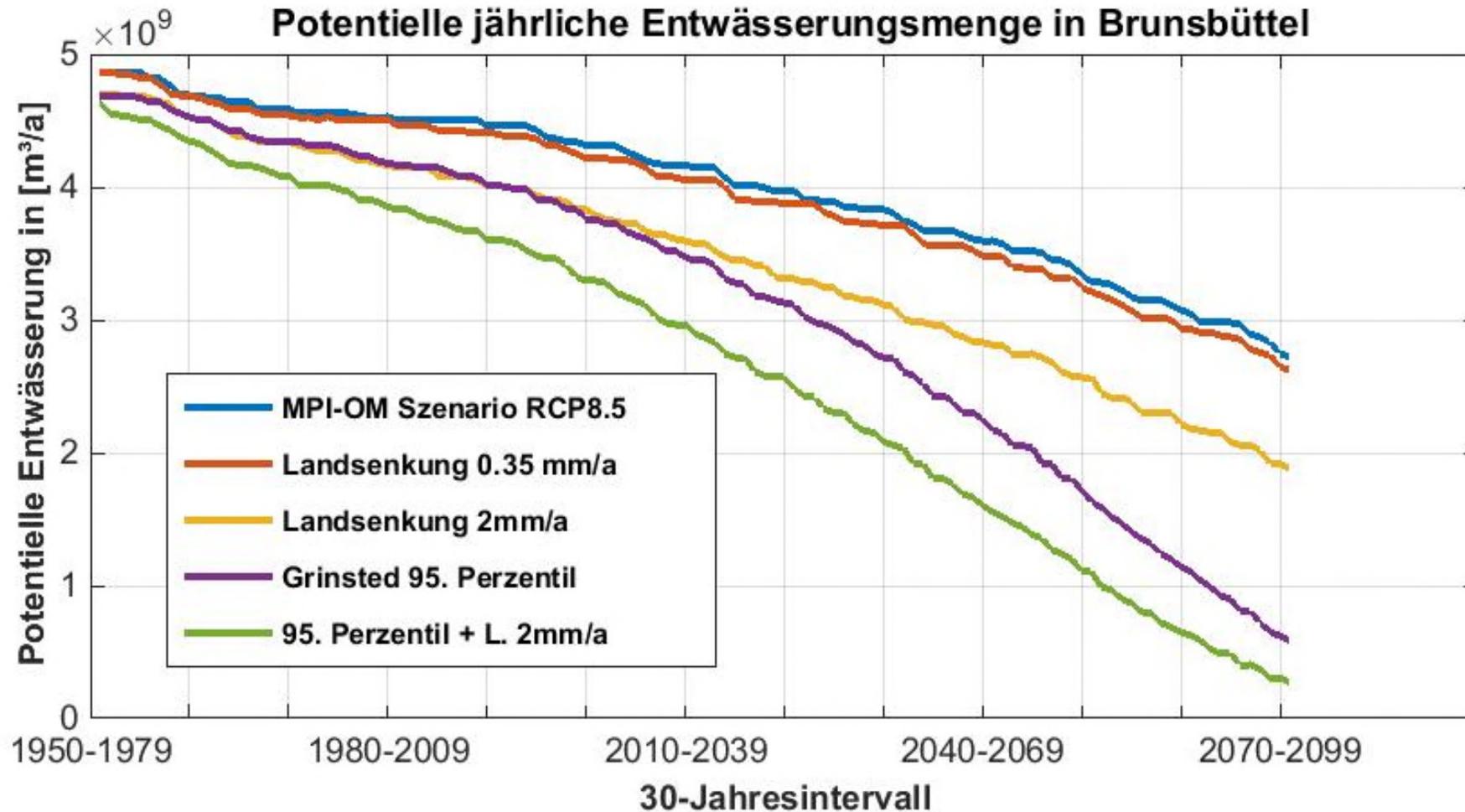
Zukünftige Probleme für die Bewirtschaftung des NOK



BUNDESAMT FÜR
SEESCHIFFFAHRT
UND
HYDROGRAPHIE

- Bei ansteigendem Meeresspiegel:
 - verkürzen sich die Entwässerungsfenster
 - verringert sich die Effektivität der Entwässerung
 - erhöht sich die Anzahl der Sperrungen aufgrund erhöhten Wasserstands in der Elbe
- Bei extremen Niederschlägen infolge des Klimawandels (mehr Regen und kürzere Abstände zwischen Starkregenereignissen):
 - erhöhen sich die Abflüsse in den NOK
 - müssen größere Wassermengen entwässert werden
- Bei häufigerem Auftreten und stärkeren Sturmfluten verkürzen sich die Entwässerungsfenster

Mögliche Auswirkungen des MSLR auf die Entwässerung des NOKs



- Der Meeresspiegel wird weiter ansteigen, ab 2050 schneller als vorher.
- Das Abschmelzen der großen Eisschilde hat sich in den letzten 20 Jahren stark erhöht.
- Aktuelle Veröffentlichungen geben Hinweise, dass ein Meeresspiegelanstieg an der deutschen Küste bis 2100 von deutlich über einen Meter bis hin zu 1,70 m nicht ausgeschlossen werden kann.
- Große Unsicherheiten bzgl. der Abschätzung der Beiträge des grönländischen und antarktischen Eisschildes zum Meeresspiegelanstieg → viele Szenarien haben vorläufigen Charakter.
- Vorgehensweise zur Abschätzung des maximalen Meeresspiegelanstiegs ist Gegenstand aktueller wissenschaftlicher Diskussionen.
- Für Nord- und Ostsee sind neben den globalen Prozessen auch regionale Prozesse von Bedeutung → Prognosen und Maßnahmen müssen bei neuen Erkenntnissen immer wieder neu überprüft und ggf. angepasst werden.

To Do



BUNDESAMT FÜR
SEESCHIFFFAHRT
UND
HYDROGRAPHIE

- Globale und regionale Untersuchungen zum Meeresspiegelanstieg intensiv fortführen (Grundlagenforschung, BMVI-Expertennetzwerk, ...), Ergebnisse zusammenführen und auswerten (ständiger Prozess).
- Abgestimmte Kommunikation des Themas Meeresspiegelanstieg (Wie gehen wir damit um?)
- Erarbeitung einer Anpassungsstrategie für den NOK durch WSV in Zusammenarbeit mit BMVI-Fachbehörden
- Nach Vorlage des Sonderberichts 2019 zu Kryosphäre und Ozean und dem nächsten IPCC kritische Überprüfung der DAS-Maßnahmen.

Vielen Dank!



BUNDESAMT FÜR
SEESCHIFFFAHRT
UND
HYDROGRAPHIE



Bericht der deutschen Delegation

UN-Klimaverhandlungen Bonn

06. – 17. November 2017

- 23. Konferenz der Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention (COP 23)
 - 13. Konferenz der Vertragsstaaten des Kyoto-Protokolls (CMP 13)
- 1. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris (CMA 1-2)
- 1. Sitzung der Ad hoc Arbeitsgruppe für das Übereinkommen von Paris (APA 1-4)
 - 47. Sitzung der Nebenorgane für die Durchführung (SBI 47)
sowie für wissenschaftliche und technologische Beratung (SBSTA 47)

Verfasser: Deutsche Delegation

Bearbeitung: BMUB - KI II 6, Willms

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	6
Teil A: Zusammenfassung und Bewertung	7
Bula Zone: Verhandlungen	7
Bonn Zone: Climate Action, DEU Auftritt	10
Teil B: Im Einzelnen	12
Querschnittsthemen und Generelles	12
1) Prä-2020-Aktivitäten	12
2) Gender und Klimawandel – SBI	13
3) Plattform für Lokale Gemeinschaften und Indigene Völker – SBSTA	13
Minderung	14
1) Weitere Richtlinien zum Minderungsbereich der Entscheidung 1/CP.21 – APA	14
2) Angelegenheiten zur Globalen Bestandsaufnahme (Art. 14 ÜvP) – APA	16
3) Verzeichnis national festgelegter Beiträge (Art. 4 Abs. 12 ÜvP) – SBI	17
4) Methodische Fragen unter der Konvention – SBSTA	17
5) Ausgestaltung des „Talanoa Dialogs“ (ehemals Facilitative Dialogue 2018)	18
Anpassung	19
1) Weitere Anleitung in Hinblick auf Mitteilungen zum Thema Anpassung, auch im Rahmen der NDCs (Art. 7 Abs. 10 und 11 ÜvP) – APA	19
2) Entwicklung von Modalitäten und Prozeduren für ein Anpassungsverzeichnis (Art. 7 Abs. 12 ÜvP) – SBI	20
3) Angelegenheiten der am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) – SBI	20
4) Nationale Anpassungspläne (NAP) – SBI	20
5) Bericht des Anpassungsausschusses – SBI, SBSTA	21

6) Nairobi Arbeitsprogramm zu Auswirkungen, Verwundbarkeiten und Anpassung – SBSTA	21
7) Technischer Untersuchungsprozess zu Minderung und Anpassung (TEM) – COP	22
Finanzierung	22
1) Vorbereitung von CMA 1 (Anpassungsfonds) – APA	22
2) Überprüfung der Funktionen des Ständigen Finanzausschusses (SCF) – SBI	23
3) Modalitäten zur Anrechnung finanzieller Mittel gemäß Art. 9 Abs. 7 ÜvP – SBSTA.....	23
4) Prozess zum Informationserwerb nach Art. 9 Abs. 5 ÜvP – COP.....	24
5) Langfristfinanzierung – COP.....	24
6) Angelegenheiten zum Ständigen Ausschuss für Finanzen – COP.....	25
7) Bericht des Grünen Klimafonds – COP	25
8) Bericht der Globalen Umweltfazilität – COP.....	25
9) Sechste Überprüfung des Finanzmechanismus – COP	26
10)Angelegenheiten des Anpassungsfonds – CMP	26
Transparenz	27
1) Vorgehensweise, Verfahren und Leitlinien zum Transparenzrahmen für Maßnahmen und Unterstützung nach Art. 13 ÜvP – APA.....	27
2) Bericht und Prüfung von Annex-I-Staaten der Konvention – SBI	28
3) Zusammenstellung und Synthese der zweiten zweijährigen Berichte von Annex-I-Parteien – SBI	28
4) Bericht über die nationalen Treibhausgasinventare von Annex-I-Parteien unter der Konvention (1990-2015) – SBI	28
5) Unterstützender Austausch unter dem internationalen Beratungs- und Analyseprozess (Facilitative Sharing of Views) – SBI	29
6) Berichte der Nicht-Annex-I-Parteien – SBI.....	29
7) Berichte zu anderen Aktivitäten – SBSTA.....	32

8) Zusammenfassings- und Anrechnungsberichte für Annex-B-Parteien unter dem KP – CMP	33
Mechanismen	33
1) Art. 6 ÜvP – SBSTA.....	33
2) Angelegenheiten zu den Mechanismen des KP – SBI	34
3) Angelegenheiten des Clean Development Mechanism – CMP	35
4) Angelegenheiten der Joint Implementation – CMP	36
Verluste und Schäden	36
Technologie.....	37
1) Technologie-Rahmen (Art. 10 Abs. 4 ÜvP) – SBSTA	37
2) Strategisches Programm von Posen zum Technologietransfer – SBI.....	37
3) Gemeinsamer jährlicher Bericht von TEC und CTCN – COP	37
4) Review über die effektive Implementierung des CTCN – COP.....	38
Kapazitätsaufbau	38
1) Vierter Überprüfungsprozess des Rahmenwerks für Kapazitätsaufbau unter der Konvention und dem Kyoto Protokoll – CMP	38
2) Jährlicher technischer Fortschrittsbericht des Pariser Ausschusses zu Kapazitätsaufbau – CMP.....	39
Wissenschaft und Überprüfung	39
Response Measures - Gegenmaßnahmen	40
Landwirtschaft / Landnutzung	40
1) Landwirtschaft – SBSTA	40
2) Koordinierung der Unterstützung für Umsetzungsmaßnahmen für Minderungsaktivitäten von Entwicklungsländern im Waldbereich – SBI	41
Rechtliche Angelegenheiten	41
1) Vorgehensweise und Verfahren zur effektiven Durchführung des Mechanismus zur Unterstützung der Durchführung und zur Förderung der Einhaltung der	

Bestimmungen nach Art. 15 ÜvP – APA	41
2) Weitere Angelegenheiten in Bezug auf die Umsetzung des ÜvP – APA	42
3) Erwägungen zu Vorschlägen von Parteien zur Änderung der Konvention gemäß Art. 15 – COP	42
Administrative, finanzielle und institutionelle Angelegenheiten	43
Teil C: Initiativen, Koalitionen und Sonstiges	44
DEU Pavillon.....	44
Talanoa Space.....	44
Climate Planet.....	45
NDC-Partnerschaft (NDCP).....	45
Gruppe der verletzlichen Staaten	45
InsuResilience Global Partnership	46
NAMA-Facility	46
Pacific Environmental Journalists Network (PEJN)	46
Wälder.....	47
Ozeane	47
Landwirtschaft.....	48
NDC-Supportprogramm von UNDP.....	48
Powering Past Coal Alliance	48
Climate and Clean Air Coalition (CCAC).....	49
Rolle der subnationalen Regierungen	49
Water Content Group.....	50
Mitglieder des Bundestages und Vertretung der Bundesländer	50

Abkürzungsverzeichnis

AC	Adaptation Committee
AGN	African Group of Negotiators
BUR	Biennial Update Reports
CBIT	Capacity-building Initiative for Transparency
CCAC	Climate and Clean Air Coalition
CGE	Consultative Group of Experts on National Communications from non-Annex I Parties
CORSIA	Carbon Offsetting and Reduction Scheme for International Aviation
CTCN	Climate Technology Centre and Network
CVF	Climate Vulnerable Forum
EIT	Economy in Transition
EL	Entwicklungsländer
FAO	Food and Agriculture Organisation
FSV	Facilitative Sharing of Views
GAP	Gender Action Plan
GCF	Green Climate Fund
GEF	Global Environment Facility
GNU	Germany, Norway, UK
GSP	Global Support Programme
IAR	International assessment and review
ICA	International consultation and analysis
ICAO	International Civil Aviation Organisation
IL	Industrieländer
IMO	International Maritime Organisation
ITMO	Internationally transferred mitigation outcomes
LDCF	LDC Fund
LEG	LDC Expert Group
LMDC	Like Minded Developing Countries
MRV	Measuring, reporting and verification
NAMA	Nationally appropriate mitigation action
NDC	Nationally determined contributions
NDCP	NDC-Partnerschaft
NDE	National Designated Entity
SCCF	Special Climate Change Fund
SCF	Standing Committee on Finance
SLCP	Short-lived climate pollutants
TEC	Technology Executive Committee
THG	Treibhausgas
TTE	Team of Technical Experts
ÜvP	Übereinkommen von Paris
WRI	World Resources Institute

Teil A: Zusammenfassung und Bewertung

Bei der VN-Weltklimakonferenz COP 23 (6.-18.11.2017) sandte die internationale Gemeinschaft ein deutliches Signal für Klimaschutz und bekannte sich eindeutig zum Übereinkommen von Paris (ÜvP). Die für die COP 23 seitens FJI und seitens der EU gesetzten Verhandlungsziele wurden erreicht.

Das **neue Konzept „eine Konferenz – zwei Zonen“** mit den Verhandlungen in der „Bula“-Zone (Bula ist ein fidschianischer Willkommensgruß) und „Climate Action“ in der Bonn-Zone wurde positiv aufgenommen. Letztere bot eine Bühne für ein globales Zusammentreffen zu Klima und Nachhaltigkeit u.a. im Kontext der Agenda 2030, inkl. vielfältiger Veranstaltungen sowie Länder- und NGO-Pavillons. DEU präsentierte mit weit über 100 Side Events insbesondere im DEU Pavillon die ganze Breite seines Engagements. Mit dem Talanoa Space bot DEU auch der Zivilgesellschaft eine Darstellungsfläche und setzte klare Zeichen für deren Rolle in der Umsetzung.

Für die Glaubwürdigkeit des deutschen Engagements sorgte auch die umweltverträgliche und nachhaltige Ausrichtung der Konferenz im Rahmen der Einrichtung eines Umweltmanagementsystems und externer Überprüfung und Zertifizierung der COP nach EMAS, die unter anderem zum Ziel hatte, bis zu 15% der Emissionen gegenüber vorherigen COPs zu reduzieren und unvermeidbarer Emissionen mit Zertifikaten aus hochwertigen Klimaschutzprojekten zu kompensieren.

Die Zusammenarbeit zwischen FJI Präsidentschaft, VN-Klimasekretariat und DEU als technischem Gastgeber war hervorragend.

Bula Zone: Verhandlungen

Mit FJI hatte zum ersten Mal ein kleiner, vom Klimawandel akut bedrohter Inselstaat die COP-Präsidentschaft inne. DEU war „technischer Gastgeber“. FJI erntete viel Lob für die Verhandlungsführung. DEU unterstützte das Engagement der FJI-Präs durch die allseits gelobten Konferenzfazilitäten, durch Zusagen bei der Klimafinanzierung sowie durch Beratung bei der Vorbereitung auf die COP.

Die Konferenz wurde in Anwesenheit von BM'in Hendricks und BM Müller eröffnet. Die technischen Verhandlungen erfolgten bis zur Mitte der zweiten Woche und ließen nur wenige Themen für das Ministersegment offen (siehe auch Zwischenbericht vom 12.11.2017).

Am 15.11. eröffnete der DEU Bundespräsident gemeinsam mit dem PM von FJI und dem VN-Generalsekretär das High-Level Segment. Die Bundeskanzlerin hielt das DEU nationale Statement und sagte seitens DEU u.a. ambitionierten Klimaschutz sowie

Einsatz in den VN beim Thema Klima und Sicherheit zu. Sie würdige ferner die Gründung der InsuResilience Global Partnership auf der COP und die Arbeit der NDC-Partnerschaft. FRA Präsident Macron stellte in seiner Rede den Kohleausstieg FRAs bis 2021 in Aussicht und machte konkrete Vorschläge zur Kohlenstoffbepreisung.

Grundlagen für 2018 geschaffen

Als „Zwischen-COP“ auf dem Weg ins entscheidende Jahr 2018 erfüllte die COP 23 die in sie gesetzten Erwartungen. Zu allen Verhandlungsthemen des **Arbeitsprogramms zum ÜvP** liegen Textelemente in strukturierter Form vor. Sie zeigen die Optionen auf, zwischen denen die Lösungen bei COP 24 im Jahr 2018 in Katowice, POL, zu finden sein werden. Ob es im Herbst 2018 eine weitere Sitzung neben der SB-Sitzung im Mai 2018 geben wird, um das Pariser Arbeitsprogramm weiter voranzutreiben, wird im Lichte des Fortschritts im Mai entschieden.

Die Verhandlungen zeigten, dass es 2018 eine Herausforderung sein wird, die in Paris gefundene Balance zur Gleich- bzw. Unterschiedlichbehandlung (Differenzierung, nicht Zweiteilung) zwischen Staaten in den einzelnen Verhandlungsthemen konkret umzusetzen. Forderungen der „Gleichgesinnten Entwicklungsländer“ um CHN, IND, IRN und SDA, insbesondere in den Bereichen **Minderung und Transparenz** wieder eine möglichst weitgehende Zweiteilung zwischen IL und EL einzuführen, werden von allen IL als nicht vereinbar mit dem ÜvP gewertet.

Bei den **Mechanismen** (Art. 6 ÜvP) zeichnen sich erste Chancen auf Kompromisse ab, auch wenn bei der Anrechnung von Minderungsleistungen und der Vermeidung von Mehrfachzählungen unterschiedliche Positionen noch zu überbrücken sind.

Die Verhandlungsergebnisse zum Thema **Anpassung** an den Klimawandel erfüllten die Erwartungen; auch wenn die Verhandlungen sehr schleppend verliefen, da EL immer stärker Finanzierungsfragen in Anpassungsdiskussionen hineinbringen und manche EL fordern, Anpassungsfortschritte trotz großer methodischer Probleme zu quantifizieren. Außerdem bleibt es eine große Herausforderung, die Kohärenz und Flexibilität der unterschiedlichen Berichtformate zu Anpassungsanstrengungen zu gewährleisten.

Der sog. **Talanoa-Dialog** (auch Facilitative Dialogue, Talanoa ist ein fidschianisches Konzept der partizipativen Entscheidungsfindung) ist als Prozess für das Jahr 2018 aufgesetzt und zielt auf die Vorbereitung von mehr Minderungsambition aller Staaten. In einer technischen Phase während des Jahres und einer politischen Phase während der COP soll festgestellt werden, wie weit die Staatengemeinschaft auf globaler Ebene mit ihren Emissionsminderungen gekommen ist, wie groß die Ambitionsücke ist und was zu ihrer Schließung getan werden kann. Er ist damit ein erster Test der sehr viel breiteren **globalen Bestandsaufnahme**, die ab 2023 alle fünf Jahre die Ambitionssteigerungen

aller Staaten in den Bereichen **Minderung, Anpassung und Finanzierung** vorbereiten soll.

Klimafinanzierung

Nach intensiven Diskussionen wurde vereinbart, das Thema Ex-ante-Berichterstattung zu Klimafinanzierung inhaltlich verstärkt im Nebenorgan für Umsetzung (Subsidiary Body for Implementation - SBI) zu diskutieren. Frage, ob hierzu auch Modalitäten vereinbart werden sollen, wurde nicht entschieden. Dies geht nach Auffassung der IL über die in Paris getroffenen Festlegungen hinaus. Langwierige Verhandlungen gab es auch zur Arbeit der unterschiedlichen Finanzierungsmechanismen der Konvention. Die EL forderten im Hinblick auf die Forderung einiger Geber nach Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Empfängerländer bei der Konzessionalität in der Mittelbereitstellung u.a. des **Green Climate Fund** (GCF) einen gleichberechtigten und unkonditionierten Anspruch aller EL auf Finanzierung.

Darüber hinaus forderten Entwicklungsländer die Erleichterung des direkten Zugangs zu den Mitteln des GCF und der **Global Environment Facility** (GEF) über eigene Durchführungsorganisationen der EL. Weiterer Streitpunkt war die Orientierung der Anlagepolitik der Fonds an den Vorgaben des ÜvP. Bei der von den EL erhofften Entscheidung zur Einordnung des **Anpassungsfonds** unter das ÜvP wurde ein Kompromiss gefunden. Dieser stellt die Einordnung klar in Aussicht, setzt sie aber unter den Vorbehalt einer weiteren Entscheidung bei COP 24.

Dass DEU zum Auftakt der COP insgesamt 100 Mio. EUR für Klimafinanzierung je 50 Mio. EUR in den Anpassungsfonds und in den Least Developed Countries Fund (LDCF) durch BMUB resp. BMZ ankündigte, wurde sehr gelobt und trug zur Vertrauensbildung bei.

Zum **TUR Anliegen eines Sonderstatus unter dem ÜvP** (TUR Ziel ist Zugang zu Klima-finanzierung, insbes. aus dem Green Climate Fund) wurde der Kompromissvorschlag des Facilitators (StS Flasbarth) nach zähen Verhandlungen hinter den Kulissen trotz Annäherung der Vertragsparteien nicht angenommen. Die Präsidentschaft wird die Konsultationen nicht fortsetzen. TUR trat gleichwohl im Abschlussplenum moderat auf und blockierte keine Entscheidungen, kündigte aber an, alle Möglichkeiten zu nutzen, das Ziel eines Sonderstatus noch zu erreichen.

Verluste und Schäden

Mit der ersten COP-Präsidentschaft eines kleinen Inselstaates, der vom Anstieg des Meeresspiegels bedroht ist, stand der **Warschau-Mechanismus zum Umgang mit Verlusten und Schäden** durch den Klimawandel im Fokus vieler EL und der Zivilgesellschaft. EL stellten weitgehende Forderungen nach Sichtbarkeit des Themas

und nach Finanzierung durch Klimafonds. Ein Expertendialog während der Nebenorgansitzungen im Frühjahr 2018 soll auch Erkenntnisse bei der Identifizierung von Finanzquellen für Schäden und Verluste unterstützen.

Der von BMZ zugesagte Beitrag von 110 Mio. EUR für die InsuResilience Global Partnership (über 40 Mitglieder) sowie die Vorstellung des Fiji Clearing House for Risk Transfer bei einem Side-Event auf Einladung von COP Präsidenten Bainimarama spielten eine wichtige Rolle für konstruktive Verhandlungen zum Thema Verluste und Schäden.

Aktivitäten vor 2020

Seitens der gleichgesinnten Entwicklungsländer (u.a. IRN, SDA, IND, CHN) wurden Verhandlungen zu den Aktivitäten vor 2020 gefordert, da sie hier die Verantwortung der IL für Minderung und Finanzierung herausstellen wollen. Das Thema wird kein weiterer offizieller Verhandlungspunkt, bekommt aber während des Ministersegmentes 2018 und 2019 politische Sichtbarkeit. Der hier aufgebaute Druck half auch, dass die EU während des Ministersegmentes ankündigen konnte, dass sie das Doha-Amendment des Kyoto-Protokolls noch dieses Jahr ratifizieren wird. Bisher war dies an POL gescheitert. Während der COP hatten DEU, GBR, SWE, ESP, FIN, SVK ihre Ratifikationsurkunden in NY hinterlegt und so auch zu der positiven Dynamik beigetragen.

Weitere Ergebnisse

Der erste **Gender-Aktionsplan** wurde verabschiedet. Eine **Plattform**, auf der **Gemeinden und indigene Völker** ihren Interessen in den Verhandlungen Gehör verschaffen können, wurde eingerichtet. Beide Themen wurden von Fidschi als Prioritäten gesetzt. Es wurde vereinbart, dass Klimaschutz in der **Landwirtschaft** aktiv aufgegriffen wird. Das **Budget** des Klimasekretariats für die kommenden zwei Jahre wurde verabschiedet. Eine regelmäßige und zeitintensive Überprüfung des Arbeitsprogramms des Klimasekretariats konnte abgewendet werden.

Auftritt der USA

Nachdem auf der COP 23 SYR seinen Beitritt zum ÜvP ankündigte, sind die USA nun weltweit der einzige Staat, der das Übereinkommen – trotz formell weiter bestehender Mitgliedschaft – ablehnt. Die kleine offizielle US-Delegation blockierte nicht, engagierte sich beim Thema Differenzierung und zeigte sonst kaum Profil.

Bonn Zone: Climate Action, DEU Auftritt

Die Bonn Zone ermöglichte einen äußerst regen Austausch zwischen der Zivilgesellschaft und hochrangigem politischem Personal und zeigte beeindruckend den Umfang und die Qualität dessen, was weltweit zum Schutz des Klimas und zum Umgang mit den Folgen des Klimawandels unternommen wird.

Subnationale US-Akteure angeführt vom Gouverneur von Kalifornien Jerry Brown, präsentierten sich mit eigenem, großen Pavillon außerhalb der Bonn-Zone und vermittelten unter den Motti „We are still in“ und „America’s Pledge“, dass Klimaschutz in den USA unabhängig von der Trump-Administration weitergeht.

Neben Pavillons und Ausstellungsfläche gab es eine große Zahl von Sälen für hochrangig besetzte Side Events und die Global Climate Action Agenda. Im offiziellen DEU Side Event wurden die OECD-Studie „Investing in Climate, Investing in Growth“ vorgestellt und Schlussfolgerungen für die nationale Ebene gezogen. Zudem war DEU auch in zwei hochrangigen Side Events der COP-Präsidentschaft vertreten: Resilienz und Klimaversicherungen (InsuResilience) mit PStS Silberhorn (BMZ) sowie langfristige Klimaschutzstrategien (2050-Pläne) mit BM’in Hendricks (BMUB). In zahlreichen Events am Rande während der COP23 wurde deutlich, dass viele Länder begonnen haben, ernsthaft ihre Klimabeiträge (Nationally Determined Contributions, NDCs) zum ÜvP umzusetzen. Die internationale NDC-Partnerschaft aus mittlerweile 77 Mitgliedern (davon 64 Länder) treibt dies wesentlich voran. In einem hochrangigen Event (mit u.a. COP23-Präsident Bainimarama, BM’in Hendricks, PStS Silberhorn, UNDP-Chef Achim Steiner, der UNFCCC-Exekutivsekretärin Patricia Espinosa sowie zahlreichen Ministern und hochrangigen Vertretern internationaler Organisationen) feierte sie in Bonn ihren 1. Geburtstag.

Städte und Regionen betonten ihre wichtige Rolle für den Klimaschutz mit einem eigenen Auftritt in der Bonn Zone, insbesondere im Rahmen des vom BMZ geförderten Klimagipfels der Städte und Regionen am 12. November mit über 1.000 Vertreterinnen und Vertretern von Städten und Regionen aus über 60 Ländern, darunter rund 350 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

Teil B: Im Einzelnen

Querschnittsthemen und Generelles

1) Prä-2020-Aktivitäten

Einordnung: Das Format der Globalen Aktionsagenda (*Global Climate Action Agenda*, seit COP22 auch *Marrakech Partnership for Global Climate Action*) begleitet die Verhandlungen zum Übereinkommen von Paris und zielt auf die Umsetzung von ambitionierten Klimaschutzinitiativen vor 2020 vorrangig durch nicht-staatliche Akteure. Sie steht unter der Leitung von zwei „Champions“ der vorjährigen und innehabenden COP-Präsidentschaften, in diesem Jahr Hakima El Haité, Klimaschutzbeauftragte von MAR, und Inia Seruiratu, Landwirtschafts-, Meeres- und Katastrophenminister FJIs. In der Globalen Aktionsagenda werden herausragende Leistungen zum Klimaschutz gezeigt. Aus innenpolitischen Gründen erhielt Hakima El Haité allerdings keine Reiseerlaubnis und konnte nicht an der COP23 teilnehmen.

Zum Prozess vor 2020 gehören ferner ein Technischer Überprüfungsprozess mit Technischen Expertentreffen und eine Webseite als Plattform zur Präsentation von Klimaschutzinitiativen (NAZCA). Besonderer Druck lag auf der EU bei den Klimaschutzmaßnahmen vor 2020 wegen der ausstehenden Ratifizierung der zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto Protokolls (Doha Amendment).

Ergebnisse: Neben einer herausragenden Darstellung besonders ambitionierter Klimaschutzinitiativen von Staaten und vieler nicht-staatlicher Akteure in der Globalen Aktionsagenda in der Bonn-Zone wurde herausgearbeitet, wie Klimaschutzleistungen vor 2020 durch eine bessere Verbindung der Globalen Aktionsagenda zu effektiveren Technischen Expertensitzungen, die Revision der NAZCA-Plattform und die Dokumentation in einem Jahrbuch verstärkt werden können. Die Staaten werden ihren Klimaschutz vor 2020 im Laufe des Jahres 2018 als Beitrag zum Talanoa-Dialog berichten und bei COP24 und COP25 in zwei unterstützenden Dialogforen eine Bestandsaufnahme ihrer Minderungsleistungen vor 2020 und Möglichkeiten von deren Verstärkung mit finanziellen Mitteln und Technologieentwicklung und -transfer ermitteln.

Neuer Champion der Globalen Aktionsagenda wird anstelle von Hakima El Haité Tomasz Chruszczow für die kommende POL Präsidentschaft.

Seitens der gleichgesinnten Entwicklungsländer (LMCD, u.a. IRN, SDA, IND, CHN) wurden Verhandlungen zu den Aktivitäten vor 2020 gefordert, da sie hier die Verantwortung der Industrieländer (IL) für Minderung und Finanzierung herausstellen wollen. Das Thema wird kein weiterer offizieller Verhandlungspunkt, bekommt aber während des Ministersegmentes 2018 und 2019 politische Sichtbarkeit.

Der hier aufgebaute Druck half auch, dass die EU während des Ministersegmentes ankündigen konnte, dass sie das Doha-Amendment des Kyoto-Protokolls noch dieses

Jahr ratifizieren wird. Bisher war dies an POL gescheitert. Während der COP hatten DEU, GBR, SWE, ESP, FIN, SVK ihre Ratifikationsurkunden in NY hinterlegt.

2) Gender und Klimawandel – SBI

Einordnung: Männer und Frauen sind von den Folgen des Klimawandels unterschiedlich betroffen. Frauen bilden die Mehrheit der weltweit armen Bevölkerung und sind mit am stärksten von den Folgen des Klimawandels betroffen. Auf der anderen Seite spielen Frauen bei der Problemlösung sowohl bei Minderung als auch bei Anpassung eine wichtige Rolle. In den Entscheidungsprozessen und Gremien von UNFCCC soll die Repräsentation von Frauen und Männern in Zukunft ausgewogener sein.

Ergebnis: Auf der COP 23 wurde der Gender-Aktionsplan (GAP) mit insgesamt 16 konkreten Aktivitäten verabschiedet. Die Umsetzung liegt nun bei den Mitgliedsstaaten der Klimarahmenkonvention, beim Klimasekretariat und weiteren UN Gremien. Entscheidende Parteien für den Prozess waren CRI und CAN und als Moderator die EU. Ziel ist die Umsetzung der 16 bestehenden Mandate und die Stärkung des Gender Focal Points des Klimasekretariats. Schwerpunktbereiche des GAP sind die Stärkung von Kompetenzen, um Genderaspekte systematisch und kohärent in der Umsetzung der Klimarahmenkonvention und im ÜVP zu verankern. Auch soll die Beteiligung von Frauen im UNFCCC-Prozess gestärkt werden. Konkrete Maßnahmen sind daher u.a. genderbezogenes Capacity Building, die paritätische Besetzung von Gremien und ein Aufruf für geschlechterausgewogene Delegationen sowie die Berichterstattung der Länder zur Umsetzung des GAP unter Erhebung von geschlechter-disaggregierten Daten.

3) Plattform für Lokale Gemeinschaften und Indigene Völker – SBSTA

Einordnung: Die Plattform für Lokale Gemeinschaften und Indigene Völker (Local Communities and Indigenous Peoples Platform) ist durch Absatz 135 der Entscheidung zum Pariser Übereinkommen geschaffen worden. Darin werden Ziele für die Plattform aufgestellt (Erfahrungsaustausch und Teilen von guten Beispielen zu Minderung und Anpassung) und – allgemein – die Notwendigkeit hervorgehoben, Wissen, Technologien, Praktiken und Bemühungen von lokalen Gemeinschaften und indigenen Völkern zu stärken, die im Zusammenhang mit dem Umgang und der Anpassung an den Klimawandel stehen. Bei der COP22 in Marrakesch wurden ein Multi-Stakeholder Dialog für Mai 2017 und ein temporärer Agendapunkt zur Operationalisierung der Plattform (SBSTA13) für die COP23 beschlossen.

Ergebnisse: Die Entscheidung, die im Rahmen der COP23 verhandelt wurde, enthält im Wesentlichen die Einigung, die die Staaten zur Zielsetzung und den Funktionen der Plattform erreichten. Die EU-Position, in der Vorschläge für die Struktur der Plattform

enthalten waren, bot eine gute Grundlage für den Austausch mit anderen Vertragsparteien. Am letzten Tag konnte auf diese Weise ein Kompromiss zwischen der Umbrella Group (inkl. NOR, KAN, USA, AUS und NZL) und der G77 (geführt von ECU) und unter Einbeziehung von CHN erreicht werden: Die Entscheidung enthält daher zusätzlich das (politische) Bekenntnis zur fortschreitenden Operationalisierung der Plattform und zur Kenntnisnahme der Ansichten und Prinzipien der lokalen Gemeinschaften und indigenen Völker, sieht die Durchführung eines Multi-Stakeholder Workshops vor und bereitet den Weg für die weitere Diskussion zur Struktur der Plattform im Mai 2018. Für die Struktur sind erste Ideen aufgenommen worden: So könnte eine Gruppe eingerichtet werden, die die Plattform lenken könnte, ohne ein Verhandlungsorgan zu sein, und ein Arbeitsplan erstellt werden, der die vollständige Umsetzung der Funktionen der Plattform ermöglicht. Besondere Relevanz wird bei den weiteren Diskussionen die ausgewogene Vertretung von Staaten einerseits sowie lokalen Gemeinschaften und indigenen Völkern andererseits haben.

Minderung

1) Weitere Richtlinien zum Minderungsbereich der Entscheidung 1/CP.21 – APA

Einordnung: Das ÜvP lässt grundsätzlich jedem Land die Freiheit, selbst über seine nationalen Ziele zu entscheiden. Um einen vergleichbaren Rahmen für die Ziele zu etablieren, sollen jedoch gemeinsame Richtlinien erarbeitet werden zu a) Eigenschaften der NDCs, b) notwendigen Informationen zum besseren Verständnis der NDCs und c) Anrechnungsregeln für die NDCs. Im Vorfeld von COP23 lieferten die Vertragsstaaten Eingaben zur Ausgestaltung der Richtlinien für diese drei separaten Arbeitsaufträge, so dass eine Basis technischer Inhalte für die Verhandlungen bestand.

Ergebnis: Grundlegende Elemente für die Inhalte der Richtlinien sind in einer 180 Seiten "informal note" festgehalten, welche im Annex der APA Schlussfolgerungen zu finden ist. Es besteht keine Einigung bezüglich der möglichen Struktur für die Richtlinien zur Begleitinformation der NDCs oder den Richtlinien zu den Anrechnungsregeln. Dies ist im Wesentlichen auf die grundsätzlichen politischen Fragen um die Differenzierung zwischen EL und IL (LMDC und AGN bestehen auf strikte Zweiteilung) und um die Bestandteile der NDCs (scope, u.a. LMDCs wollen Erweiterung auf Anpassung und Finanzierung) zurückzuführen. LMDCs wollen zentrale Positionen, die in Paris nicht erreicht wurden, durch die Umsetzungsrichtlinie nachträglich durchsetzen, was einen Fortschritt auf technischer Ebene stark behindert.

a) Eigenschaften (features) von NDCs nach Absatz 26

Einordnung: Das ÜvP erteilte ein Mandat, Leitlinien für Eigenschaften von NDCs

auszuarbeiten, ohne näher zu beschreiben, was diese Eigenschaften sind bzw. in welcher Hinsicht diese Richtlinien (z.B. Festlegung zusätzlicher Eigenschaften, weitere Ausgestaltung bestehender Eigenschaften) ausgearbeitet werden sollen. Einig sind sich die Staaten nur in dem Punkt, dass die nationale Bestimmung eine wesentliche Eigenschaft der NDCs ist.

Ergebnis: Es wurde weniger Zeit auf die Diskussion um die Eigenschaften der NDCs aufgewendet, als auf die anderen Themen. Annäherungen in den Positionen lassen sich weiterhin nicht erkennen. So umfasst die *informal note* eine Auflistung von möglichen Eigenschaften, die auch auf die Artikel des Abkommens zu Anpassung, Finanzierung, Technologietransfer und den Aufbau von Kapazitäten verweist. Es wird versucht, Differenzierung als grundlegende Eigenschaft der NDCs zu verankern. Die Option der Auflistung neuer und zusätzlicher Eigenschaften enthält zahlreiche nützliche Eigenschaften, aber ebenfalls die Erweiterung der NDCs um Finanzierung und auch die Option keine Entscheidung auszuarbeiten. Die dritte Option, dass Leitlinien beschreiben, wie bestimmte Eigenschaften der NDCs bei deren Festlegung umgesetzt werden sollen, wurde ebenfalls mit Textelementen hinterlegt. Hervorzuheben ist, dass die Möglichkeit die Erwägungen zu Eigenschaften zu beenden, für alle drei Optionen festgehalten wurde.

b) *Informationen zu Klarheit, Transparenz und Verständnis von NDCs nach Absatz 28*

Einordnung: Die nationalen Klimaschutzziele der Staaten sind in den NDCs festgehalten und sollen in Zukunft fortlaufend in einem Rhythmus von fünf Jahren unter Nutzung der Informationen aus einer globalen Bestandsaufnahme verstärkt werden. Um den Minderungsteil der NDCs klar, transparent versteh- und vergleichbar zu gestalten, bedarf es dafür begleitender Informationen. Während Artikel 4, Absatz 8 die Staaten verpflichtet, transparente Begleitinformationen zu den NDCs zu liefern, sind die Bestandteile dieser Informationen, die bereits in Absatz 27 der Entscheidung 1/CP.21 aufgeführt sind, nicht bindend.

Ergebnis: Die *informal note* enthält eine Grundstruktur und Textelemente für die Leitlinien, die die Ziele, die Kapazitäten der EL, prozedurale Fragen (ab wann und wie soll die Information vorgelegt werden, Überarbeitung der Leitlinien) und substantielle Elemente (der zu liefernden Information) beinhaltet. Die substantiellen Elemente spiegeln die Auseinandersetzung zu den Bestandteilen der NDCs wider und enthalten auch Finanzierung und Anpassung. Detaillierte Eingaben der einzelnen Verhandlungsgruppen zu den substantiellen Elementen sind im Dokument mit aufgenommen, diese spiegeln die o.g. Divergenzen in Bezug auf Differenzierung wider. Während IL Leitlinien einführen wollen, die je nach NDC von den Ländern anzuwenden wären, bestehen LMDC, Arabische Gruppe und AGN auf strikt differenzierte Leitlinien für IL und EL.

c) Anrechnungsregeln für NDCs

Einordnung: Leitlinien zur Anrechnung für NDCs sollen die Umweltintegrität unterstützen und die Doppelzählung von Minderungen vermeiden, sowie eine vergleichbare Datengrundlage für die globale Bestandsaufnahme schaffen. Die Entscheidung von Paris sieht eine Ausgestaltung solcher Leitlinien bis Ende 2018 vor und beschreibt bereits einige Elemente bzw. gibt einige Prinzipien für Leitlinien zur Anrechnung vor.

Ergebnis: Die informal note enthält ebenfalls einen Strukturvorschlag (Verständnis der Anrechnungsregeln, Ziele, Kapazitäten der EL, Bezug zu Anrechnung unter der Konvention und dem Kyoto Protokoll, Prinzipien, prozedurale Fragen und substantielle Elemente) und dazugehörige Textelemente. Die Eingaben der Vertragsstaaten zu den substantiellen Elementen der Anrechnungsregeln sind mit aufgeführt und den einzelnen Gruppen zugeordnet. Abgesehen von divergierenden Ansichten zur Struktur und Anwendbarkeit der Leitlinien, sind für diesen Teil der Leitlinien sehr technische Fragen zu klären, z.B. Behandlung des Landsektors und Nutzung von Kohlenstoffmärkten, die bis jetzt nicht in der nötigen technischen Tiefe diskutiert worden sind.

2) Angelegenheiten zur Globalen Bestandsaufnahme (Art. 14 ÜvP) – APA

Einordnung: Die Globale Bestandsaufnahme ist das Instrument, mit dem der Status der globalen Maßnahmen zur Treibhausgasminderung, der Verbesserung der Anpassungsfähigkeit an die Folgen des Klimawandels und der Umlenkung der globalen Finanzströme in Richtung einer klimafreundlichen und –resilienten Wirtschaft erhoben werden soll. Die Ergebnisse dieser Erhebung sollen von den Ländern genutzt werden, um ihre nationalen Klimaschutzleistungen in Anbetracht der langfristigen Ziele des Übereinkommens weiter zu entwickeln und anzuheben. Die erste Globale Bestandsaufnahme wird im Jahre 2023 stattfinden und anschließend alle fünf Jahre durchgeführt. Die Länder müssen im Vorfeld dazu eine Einigung über das Verfahren (modalities) und die Informationsquellen für die Erhebung erzielen.

Ergebnis: Eine kurze und klar strukturierte *informal note*, in der Entscheidungselemente und Optionen für den gesamten Ablauf der Bestandsaufnahme enthalten sind. Festgehalten wurden drei mögliche Phasen: eine vorbereitende (für die Zusammenstellung von Information), eine technische (für die Informationsverarbeitung) und eine politische, wobei die vorbereitende und technische Phase auch als *eine* Phase verstanden werden könnten. Bei der Identifizierung von Informationsquellen wird zwischen bestehenden Informationen (laut ÜvP und Absatz 99 aus 1/CP.21) und zusätzlicher Information unterschieden. Für letztere sind verschiedene Optionen aufgeführt, ebenso dafür, wann die Quellen abschließend festgelegt werden sollen, z.B. wurde die Möglichkeit eingeführt, im Jahr 2021 eine Aktualisierung vorzunehmen. Erstmals fand eine vertiefte Diskussion zum Thema Gerechtigkeit statt, welche vor allem von BRA, IND und der Afrikanischen Gruppe gefordert wurde. Die Frage nach dem

thematischen Umfang der Bestandsaufnahme wird – in Anbetracht der Forderungen einzelner Verhandlungsgruppen, die Themen Verluste und Schäden oder Response Measures zu berücksichtigen – eine politische Lösung erfordern.

3) Verzeichnis national festgelegter Beiträge (Art. 4 Abs. 12 ÜvP) – SBI

Einordnung: Im ÜvP wurde festgelegt, dass die Vertragsparteien dem Sekretariat ihre NDCs übermitteln. Diese werden anschließend in ein vom Sekretariat geführtes öffentliches Verzeichnis eingetragen. Die Ausgestaltung dieses Registers ist ein direkter Arbeitsauftrag aus den Pariser Beschlüssen an SBI.

Ergebnis: Die Delegierten konnten sich auf eine Informal Note einigen, in der einige Einigungen zu rein technischen Fragen erzielt werden konnten (Benutzerfreundlichkeit, IT-Sicherheit, etc.). Die Hauptkonfliktlinien blieben allerdings bestehen. Erstens herrschte Uneinigkeit darüber, wie weit die Registervorgaben gehen sollten. Auf der einen Seite sorgen sich insbesondere die Gleichgesinnten Entwicklungsländer darum, dass über die Registervorgaben Vorgaben zur Gestaltung von NDCs gemacht werden könnten. Auf der anderen Seite zielen die EU und UG auf ein Register ab, das Benutzer in die Lage versetzt, zu verstehen, was die zentralen Zusagen und die erwarteten Minderungswirkungen sind. Diese Frage zu Umfang und Detailtiefe wurde weitgehend zurückgestellt bis eine Grundsatzeinigung zu den NDCs in der APA erreicht ist.

Zweitens bestand weiterhin Uneinigkeit darüber, ob es ein einziges Register für NDCs und Anpassung geben sollte (Position der Gleichgesinnten Entwicklungsländer und CHN) oder je ein Register für NDCs und Anpassung. Ebenso blieb die Frage offen, ob frühere NDCs von den Parteien wieder gelöscht werden dürfen oder, ob sie archiviert werden müssen.

4) Methodische Fragen unter der Konvention – SBSTA

a) Gemeinsame Metriken zur Berechnung von Kohlendioxidäquivalenten

Einordnung: Der Fünfte Sachstandsbericht des IPCC enthält eine deutlich erweiterte Diskussion der Metriken, die zur Berechnung der Klimawirksamkeit von Treibhausgasen in CO₂-Äquivalenten verwendet werden können. IPCC hat nicht nur revidierte Werte des bisher genutzten Globalen Erwärmungspotentials (GWP) veröffentlicht, sondern auch Werte für ein anderes Konzept, das globale Temperaturpotential (GTP), das sehr stark von Brasilien befürwortet wird. BRA schlug auf der SBSTA 43 ein intensives Arbeitsprogramm mit Eingaben und Workshops vor. Die Industriestaaten sahen dagegen keine Notwendigkeit, das Thema Treibhausgasmetriken in der nächsten Zeit weiter unter SBSTA zu diskutieren, da die GWP-Werte, die bis 2020 verwendet werden sollen, bereits bei Vorgängerkonferenzen beschlossen worden waren. Da es auch unter APA ein Mandat gibt, die eine gemeinsame Metrik zur Berechnung von CO₂-Äquivalenten unter

dem Pariser Abkommen festzulegen, ist es wenig sinnvoll, diesen Tagesordnungspunkt weiter zu diskutieren.

Ergebnis: Es wurde beschlossen, die Diskussion erst im Juni 2019 fortzusetzen, wenn die von APA getroffenen Beschlüsse zu gemeinsamen Metriken unter dem Pariser Abkommen vorliegen werden.

b) Emissionen des internationalen Flug- und Schiffsverkehrs

Einordnung: Die Emissionen des internationalen Flug- und Schiffsverkehrs werden im Kontext der Berichte der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) und der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) über ihre Arbeit zur Minderung von Treibhausgasen in beiden Sektoren bei SBSTA erörtert.

Ergebnis: In der IMO finden Verhandlungen zu einer vorläufigen Strategie zur Reduzierung der THG-Emissionen statt, die 2018 verabschiedet und bis 2023 finalisiert werden soll. Verhandlungsgegenstand sind u.a. eine Vision für den Seeverkehr in Bezug auf THG-Emissionen, das Ambitionsniveau für Minderungen und die möglichen Maßnahmen. Des Weiteren stellte die IMO verschiedene Projekte und Partnerschaften vor, die zur Emissionsreduktion im internationalen Seeverkehr beitragen sollen.

Die ICAO berichtete über Fortschritte in allen Bereichen des „ICAO Basket of Measures“, verwies auf laufenden Beratungen insb. zu CORSIA im ICAO-Rat und bekräftigte, weiterhin eine Führungsrolle bei der Emissionsreduktion im internationalen Luftverkehr übernehmen zu wollen. Beide Organisationen sind um weitere Berichterstattung gebeten worden. Der SBSTA-Chair griff die positiven Rückmeldungen der Mitgliedstaaten zum Special Event von UNFCCC, ICAO und IMO auf sowie deren Bereitschaft, ähnliche Events in regelmäßigen Intervallen zu wiederholen.

5) Ausgestaltung des „Talanoa Dialogs“ (ehemals Facilitative Dialogue 2018)

Einordnung: Die Entscheidung 1/CP.21 zum ÜvP legt in Absatz 20 fest, dass im Jahr 2018 ein „Facilitative Dialogue“ stattfinden soll, um eine erste Bestandsaufnahme in Hinblick auf den Fortschritt zur Erreichung des Langfristziels der Treibhausgasneutralität durchzuführen. Die politische Relevanz ergibt sich insbesondere aus der Rolle die der Talanoa Dialog bei der Verbesserung der NDCs bis zum Jahr 2020 spielen sollte. Dieser Prozess wird von vielen als Testlauf für die ab 2023 fünfjährig stattfindende globale Bestandsaufnahme angesehen.

Ergebnis: Die Konsultationen der Präsidenschaften von COP22 (MAR) und COP23 (FJI) zur Ausgestaltung des Talanoa Dialogs waren erfolgreich. Die Umbenennung, trägt der FJI Tradition einer offenen, transparenten und partizipativen Entscheidungsfindung zum Wohle der Allgemeinheit Rechnung.

Der Dialog wurde auf der COP23 ins Leben gerufen und wird im Januar 2018 beginnen. Das von den Vertragsstaaten angenommene Vorgehen (vgl. Annex II Entscheidung

1/CP.23) sieht eine vorbereitende und eine politische Phase vor. Eine Zusammenfassung der technischen Phase wird als Grundlage für die politische Phase dienen. Die Vertragsstaaten und andere Akteure sind dazu aufgerufen, Input für die vorbereitende Phase zu liefern. Dieser wird über eine Web-Plattform allgemein zugänglich gemacht. Der IPCC Bericht zu den Auswirkungen einer 1,5°C Erwärmung soll in beiden Phasen Beachtung finden. Die Präsidentschaften von COP23 (FJI) und COP24 (POL) werden den gesamten Prozess gemeinsam anleiten und die Erstellung der Zusammenfassungen, Berichte und Kernbotschaften verantworten.

Anpassung

1) Weitere Anleitung in Hinblick auf Mitteilungen zum Thema Anpassung, auch im Rahmen der NDCs (Art. 7 Abs. 10 und 11 ÜvP) – APA

Einordnung: Auf SB-Sitzung 44 (2016) sahen einige Entwicklungsländer die vorgeschlagene Agenda der APA als zu minderungszentriert an. Daher wurde dieser Tagesordnungspunkt mit auf die APA Agenda aufgenommen. Anpassungsberichterstattung wurde als Oberbegriff für verschiedene Mitteilungsformate (Nationalberichte, Anpassungsaspekte von Klimaschutzbeiträgen, nationale Anpassungspläne usw.) im ÜvP geschaffen. Sie stellt kein gesondertes Berichterstattungsinstrument dar.

Ergebnis: Während des Runden Tisches am 4.11.2017 gab es in Kleingruppen Diskussionen über die verschiedenen Elemente der Anpassungsmitteilungen, deren Ergebnisse von den Ko-Vermittlern für die weiteren Gespräche festgehalten wurden. In diesen forderten EL, dass i) die Anpassungsmitteilungen die Gleichstellung von Anpassungs- mit Minderungsthemen und die Anerkennung von Anpassungsbemühungen fördern sollte, ii) durch die Mitteilungen keine zusätzlichen Belastungen für die EL entstehen sollten und iii) Flexibilität bei der Wahl des Kommunikationsinstruments und des Berichterstattungszeitpunkts. Uneinigkeit besteht weiterhin noch bezüglich i) der Unterstützung von Anpassungsmaßnahmen, ii) dem Ausmaß der Fortschrittsmessung und iii) dem Grad an Verbindlichkeit bestimmter Elemente, besonders im Kontext der Globalen Bestandsaufnahme. Die Forderung nach spezifischen Leitlinien für die Anpassungskapitel der NDCs, welche bislang nur von SDA vertreten wurde, wird nun auch von ARG/G77 unterstützt. Der aktuelle Verhandlungsstand wurde von den Ko-Vermittlern zusammengefasst und enthält einen Gliederungsvorschlag für die Leitlinien mit jeweils zwei Optionen für die verschiedenen Elemente. Die Afrikanische Verhandlergruppe hat erneut gefordert, dem IPCC ein Mandat zur Entwicklung von Methoden zu Fortschrittsmessung der Anpassungsanstrengungen und des Anpassungsziels zu erteilen. Dies wurde von JPN, USA und NZL abgelehnt.

2) Entwicklung von Modalitäten und Prozeduren für ein Anpassungsverzeichnis (Art. 7 Abs. 12 ÜvP) – SBI

Einordnung: Das Anpassungsregister wurde im ÜvP vereinbart, um der Öffentlichkeit die Informationen aus den Mitteilungen zu Anpassung zugänglich zu machen, über die Umsetzung des ÜvP zu informieren und als Informationsquelle für die globale Überprüfung globaler Anpassungsbemühungen zur Verfügung zu stehen.

Ergebnis: Der Austausch zu Bestandteilen und Verfahren für ein Anpassungsregister wurde weitergeführt. Die grundlegende Frage nach einem oder getrennten Registern für Minderung (Art. 4 Abs. 12 ÜvP) und Anpassung (Art.7 Abs. 12 ÜvP) wurde kontrovers diskutiert, blieb aber ohne Einigung. Es gab nur Einigungen in technischen Fragen (IT-Sicherheit, Benutzerfreundlichkeit, Übersetzung der Eingaben in alle 6 UN-Amtssprachen, etc.).

3) Angelegenheiten der am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) – SBI

Einordnung: Die Arbeitsgruppe für die am wenigsten entwickelten Länder stellt technische Unterstützung für diese Länder bereit, mit einem inhaltlichen Schwerpunkt bei der nationalen Anpassungsplanung (NAP). Sie berichtet in halbjährlichen Abständen. Das auf fünf Jahre begrenzte Mandat der Arbeitsgruppe lief Ende 2015 aus. Das Mandat wurde daher in Paris erneut um 5 Jahre verlängert. Die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe, besonders auch außerhalb der Verhandlungen, ist ein wesentliches Element der Vertrauensbildung zwischen Annex-I-Ländern und LDCs.

Ergebnis: Die LEG wurde gebeten, die geplanten Aktivitäten entsprechend der Mittelverfügbarkeit zu priorisieren. Die EL kritisierten die mangelnde Ressourcenausstattung des Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF) und das Verschieben der für 2017 geplanten „NAP Expo“. Andererseits bedankten sie sich für den DEU Beitrag von 50 Millionen Euro zum LDCF. LDCs forderten analog zur UNGA Resolution (A/67/221), für eine Übergangszeit nach Wegfall des LDC-Status' weiterhin Unterstützungsleistungen zu erhalten.

4) Nationale Anpassungspläne (NAP) – SBI

Einordnung: Bei COP 16 in Cancún wurde ein Prozess zur Unterstützung der LDCs bei der nationalen Anpassungsplanung beschlossen. Nachdem LDCs in der Vergangenheit kurzfristig ausgerichtete Anpassungsprogramme (sog. NAPAs) erstellt und Unterstützung für die Umsetzung bekommen haben, werden nun auch nationale Prozesse zur Verbesserung der langfristigen Anpassungsplanung unterstützt. Dies muss und soll nicht in einen standardisierten Plan münden. Vielmehr soll die wirkungsorientierte Berücksichtigung von Anpassung in der allgemeinen Entwicklungsplanung unterstützt werden. Auf SBI 43 wurde die Evaluierung des NAP-Prozesses abgeschlossen und in

einer Entscheidung gute Fortschritte konstatiert, eine erneute Überprüfung des Fortschritts ist für SBI 48 vorgesehen.

Ergebnis: Die Vertragsstaaten haben den NAP-Fortschritt vieler EL sowie den Fortschritt der LEG und des Anpassungsausschusses bei der Bereitstellung von Informationen zum Zugang zu Klimafinanzierung für NAP aus dem GCF zur Kenntnis genommen. Die EL kritisierten, dass der Zugang zu Mitteln für die NAP-Umsetzung weiter schwierig sei. Die LEG wurde dazu eingeladen, sich auf technischer Ebene während der NAP Expo 2018 mit dieser Frage zu beschäftigen. Vertragsparteien sind ferner weiterhin eingeladen, Information über ihre Fortschritte bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Anpassungsplanung einzureichen.

5) Bericht des Anpassungsausschusses – SBI, SBSTA

Einordnung: Der Anpassungsausschuss ist das wichtigste UNFCCC-Fachgremium zur Anpassung an den Klimawandel. Es führt die wesentlichen Informationen zur Anpassung an den Klimawandel zusammen und soll der internationalen Gemeinschaft anpassungsrelevante Informationen geben. Der Anpassungsausschuss (AC) wurde in Zusammenarbeit mit der LEG und dem Ständigen Ausschuss für Finanzen (SCF) beauftragt, anpassungsrelevante Informationen für die Umsetzung des ÜvP auszuwerten.

Ergebnis: Da es keine Einigung zum AC/LEG-Mandat gab, wurde vereinbart, die Gespräche während der nächsten Nebenorgansitzung fortzusetzen, um eine separate Diskussion der AC/LEG-Empfehlungen zu gewährleisten (Forderung der G77). Dies vermeidet zwar einen neuen Tagesordnungspunkt, löst jedoch nicht die Bedenken der EU, dass die o.g. Themen nun unter unterschiedlichen Tagesordnungspunkten (Nebenorgane und APA) gleichzeitig diskutiert werden.

6) Nairobi Arbeitsprogramm zu Auswirkungen, Verwundbarkeiten und Anpassung – SBSTA

Einordnung: Das Nairobi-Arbeitsprogramm ist eine Plattform zum fachlichen Austausch für gegenwärtig über 300 Forschungsinstitute, internationale und nationale Fachorganisationen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels auf menschliche Gesundheit, auf Siedlungen, Ökosysteme und Wasserressourcen sowie Diversifizierung der Wirtschaft.

Ergebnis: In der ersten Woche fand ein Partnerschaftsforum zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Siedlungen statt. Zudem wurde Erfahrungsaustausch zu Anpassungsthemen weitergeführt und beschlossen, dafür in Zukunft auch Webinare zu nutzen.

7) Technischer Untersuchungsprozess zu Minderung und Anpassung (TEM) – COP

Einordnung: Ähnlich wie beim Thema Minderung finden auch zum Thema Anpassung regelmäßige Treffen von technischen Experten statt.

Ergebnis: Die Verhandlungen zu der Überprüfung der TEMs waren konstruktiv und es traten keine größeren Unterschiede in den Positionen zu Tage. U.a. soll das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure und Gremien unter der Konvention weiter verbessert werden. NZL schlug vor, TEMs im Rahmen von Art. 6 Abs. 8 (nicht-marktbasierte Ansätze) nach 2020 weiterzuführen.

Finanzierung

Die Diskussion im Vorfeld der COP 23 war u.a. durch die Unsicherheiten des Verhaltens der USA gegenüber der Umsetzung der 100 Mrd. USD Zusage geprägt. Vor Ort haben sich die Vertreter der USA zurückhaltend technisch konstruktiv eingebracht und konnten Sprache zur 100 Mrd. USD Zusage der Industrieländer, wie auch bereits bei COP 22, mittragen. Der Schwerpunkt der Diskussion lag im Bereich Finanzierung auf der Ausgestaltung und prozeduralen Befassung der ex-ante Berichterstattung zu Klimafinanzierung sowie auf den Diskussionen zu Leitlinien für die Globale Umweltfazilität und den Grünen Klimafonds.

Darüber hinaus wurde die zukünftige Rolle des Anpassungsfonds für das Pariser Abkommen stark diskutiert. Die FJI Präsidentschaft hatte den Wunsch, konkrete Erfolge zu diesem Thema zu verbuchen. BM'in Barbara Hendricks kündigte im Eröffnungssegment der COP 23 einen Beitrag DEUs zum Anpassungsfonds von über 50 Mio. EUR an. Zusammen mit den Finanzierungszusagen von SWE, ITA, BEL und IRL wurde das Finanzierungsziel für 2017 von 80 Mio. USD überschritten. Da der Anpassungsfonds dieses Jahr im Mittelpunkt der Finanzverhandlungen stand, konnte damit frühzeitig ein positiver Beitrag und ein Teilerfolg für die Verhandlungen erreicht werden. Durch den Beschluss der CMP wurden auf der COP 23 die Grundlagen gelegt, dass der Anpassungsfonds zukünftig auch dem ÜvP dienen kann, sofern die CMA im kommenden Jahr mit dieser Entscheidung gleichzieht.

1) Vorbereitung von CMA 1 (Anpassungsfonds) – APA

Bei CMP 13 haben die Vertragsparteien des Kyoto Protokolls entschieden, dass der Anpassungsfonds dem Pariser Abkommen dienen soll, sofern die CMA mit dieser Entscheidung gleichzieht. Darüber hinaus gibt die CMP ihre Autorität über den Anpassungsfonds auf, sofern die CMA zukünftig die Berechtigung zur Setzung von Leitlinien übernimmt. Elemente einer Entscheidung der CMA werden unter APA 8 diskutiert und umfassen unter anderem eine Übereinkunft zu den Finanzierungsquellen (Verbindung zu Marktmechanismen, Ausschluss von automatisierter Wiederauffüllung)

sowie die Rolle des AF in der Klimafinanzarchitektur unter dem ÜvP.)

Elemente einer Entscheidung zum Anpassungsfonds unter dem ÜvP wurden unter der APA 8 diskutiert. Unter anderem soll eine CMA Entscheidung die Gouvernancestrukturen (Boardzusammensetzung, Relation zur CMP und CMA) sowie die zukünftige Form der Finanzierung klären.

2) Überprüfung der Funktionen des Ständigen Finanzausschusses (SCF) – SBI

Einordnung: Die Überprüfung der Funktionen des Ständigen Finanzausschusses dient seiner Stärkung und Effizienz- und Effektivitätssteigerung. Zudem soll geprüft werden, ob das bisherige Mandat auch die Wahrnehmung der unter dem ÜvP hinzugekommenen Aufgaben zielführend erlaubt.

Ergebnis: Die G77 haben sich wie bereits bei der Zwischensitzung im Mai 2017 dafür ausgesprochen, dass nicht nur die Funktionen, sondern auch die Funktionsweise des Ständigen Finanzausschusses überprüft wird. So wurde unter anderem die Einführung von Vertretern sowie eine Ausweitung der Aufgaben zu Klimafinanzierung gefordert. EU bemängelt, dass Vorarbeiten des SCF auf der Ebene der COP vielfach wieder aufgemacht worden sind und insgesamt nur geringe Anteile der Arbeitsergebnisse des SCF u.a. aus den Zweijährigen Überblicksberichten zu Finanzflüssen und aus dem Forum im Anschluss in die Verhandlungen einfließen. Die Entscheidung enthält Empfehlungen zur Verbesserung der Arbeitsweise, u.a. Priorisierungen, Stärkung der Transparenz bei Beschlüssen, verbesserte Einbindung von Stakeholdern und eine Befassung des SCF zur verbesserten Teilnahme von allen Mitgliedern des SCF und ihren Ländergruppen an den Sitzungen des SCF.

3) Modalitäten zur Anrechnung finanzieller Mittel gemäß Art. 9 Abs. 7 ÜvP – SBSTA

Einordnung: Der Verhandlungspunkt zielt auf die Entwicklung von Modalitäten zur Anrechnung bereitgestellter sowie durch öffentliche Maßnahmen mobilisierter finanzieller Mittel ab. Das Ergebnis soll in den parallel in der Entwicklung befindlichen Transparenzrahmen einfließen.

Ergebnis: Basierend auf einem informellen Dokument der Ko-Fazilitatoren aus SB46 führten Vertragsstaaten eine konstruktive Diskussion zur weiteren Ausarbeitung der Anrechnungsmodalitäten für finanzielle Unterstützung. Es wurde beschlossen, die Verhandlungen hierzu baldmöglichst zu beenden. Weiterhin sind die Ko-Fazilitatoren aufgerufen, den Austausch mit den APA Co-Chairs des Transparenzrahmenwerks fortzuführen, um Kohärenz zwischen den Verhandlungssträngen und eine zeitgerechte Integration der Anrechnungsmodalitäten ins Transparenzrahmenwerk zu gewährleisten.

4) Prozess zum Informationserwerb nach Art. 9 Abs. 5 ÜvP – COP

Einordnung: Verhandelt werden die qualitativen und quantitativen ex-ante Informationen zu Klimafinanzierung, die Staaten möglichst vorlegen sollen. Dabei handelt es sich um eine Berichtsverpflichtung für Industrieländer, während weitere Staaten, die finanzielle Unterstützung zur Verfügung stellen, ermutigt werden ebenfalls zu berichten. Eine Verbindung zum Transparenzrahmen besteht nach dem ÜvP nicht.

Ergebnis: Die Verhandlungen zum Art. 9.5 zogen sich bis in die letzten Stunden der COP hin. U.a. wurde die Forderung zur Verbindung mit dem Transparenzrahmen aufgestellt. Unter Führung der AGN haben die G77/CHN die Forderung aufgestellt, unter der APA einen zusätzlichen Arbeitsstrang zur Klärung der Modalitäten der Berichterstattung der ex-ante Informationen einzurichten. IL ist es nicht gelungen die Diskussion abzuwenden; Fortführung wird für das nächste Jahr erwartet. Im Ergebnis wurde eine Sammlung von potentiellen Informationen zur Ex-ante Kommunikation festgehalten und weitere Arbeiten im Laufe des Jahres unter SBI sowie bei ggf. weiteren Zwischensitzungen bis zum Abschluss des Pariser Arbeitsprogrammes vereinbart. Die vorgeschlagenen Elemente sind sehr weitgehend im Einklang mit der bisherigen Praxis der Industrieländer, alle zwei Jahre Informationen über ihre zukünftige Klimafinanzierung bereitzustellen („strategies and approaches for scaling up climate finance“). Dieser Verhandlungspunkt war für Entwicklungsländer besonders wichtig, da sie sich hierüber mehr Klarheit über die von Industrieländern bereitgestellte und mobilisierte Klimafinanzierung erhoffen.

5) Langfristfinanzierung – COP

Einordnung: Der Tagesordnungspunkt befasst sich mit der Ausgestaltung der Klimafinanzierung zwischen 2014-2020. Darunter fällt insbesondere die Befassung mit der Umsetzung der Finanzierungszusage der Industrieländer ab 2020 gemeinsam 100 Mrd. USD jährlich für Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern zu mobilisieren.

Ergebnis: Der Beschluss würdigt die Fortschritte bei der Umsetzung der Finanzierungszusage der IL ab 2020 jährlich 100 Mrd. USD für Klimaschutzmaßnahmen in EL zu mobilisieren. Er fordert zu weiteren Anstrengungen insbesondere auch zur Steigerung der öffentlichen Anpassungsfinanzierung auf. Begrüßt wurde der Fortschritt Rahmenbedingungen zu schaffen, die Finanzierung anziehen. Alle Länder wurden aufgefordert, weiterhin an der Mobilisierung von Klimafinanzierung zu arbeiten. Die Entscheidungen von COP 22 zur thematischen Ausrichtung der Workshops für 2018 wurden bestätigt. Die kommende Präsidentschaft wird eingeladen das Thema „Zugang zu Klimafinanzierung“ als Fokus für den hochrangigen Ministerdialog zu Finanzierung zu erwägen.

6) *Angelegenheiten zum Ständigen Ausschuss für Finanzen – COP*

Einordnung: Der Ständige Ausschuss für Finanzen (SCF) berichtet der COP jährlich zu seinen Aufgaben und Aktivitäten.

Ergebnis: Der Bericht erkennt eine Reihe von Aktivitäten des SCF an, so unter anderem den Arbeitsplan des Ständigen Ausschusses für Finanzen für 2018, die Durchführung des jährlich stattfindenden Forums - 2017 lag der Fokus auf Investitionen in klimaresiliente Infrastruktur – sowie die Ausrichtung des in 2018 zu erarbeitenden Berichts „Bewertung und Übersicht zu Klimafinanzflüssen“. Wichtig war besonders Vertretern der EL die Stärkung der Arbeiten des SCF zu Berichterstattung von Finanzierung (MRV). Weiterhin sind Empfehlungen zur verbesserten Arbeitsweise des SCF u.a. Kooperationen mit anderen Einheiten der Konvention festgehalten.

7) *Bericht des Grünen Klimafonds – COP*

Einordnung: Der Green Climate Fund (GCF) legt dem Ständigen Ausschuss für Finanzen jährlich einen Fortschrittsbericht vor. Auf dieser Grundlage gibt der SCF Empfehlungen (draft decisions on the guidance) zu seiner Entwicklung ab, welche durch die COP diskutiert bzw. angenommen werden.

Ergebnis: Die Vertragsparteien verständigten sich auf Leitlinien für den GCF. Der gefundene Kompromiss betont - vor dem Hintergrund der Forderung einiger Geber nach stärkerer Differenzierung der Förderbedingungen zwischen reicheren und ärmeren Entwicklungsländern - das Anliegen der Entwicklungsländer nach gleichberechtigter und unkonditionierter Finanzierung. Er reflektiert darüber hinaus den Wunsch der EL nach Erleichterung des direkten Zugangs zu den Mitteln des GCF über eigene Durchführungsorganisationen. Die Forderung nach Orientierung der Anlagepolitik des Fonds an den Vorgaben des ÜVP, wie von den vulnerablen Inselstaaten aber auch vielen Gebern gewünscht, fand letztendlich keinen Eingang in den Entscheidungstext. Weiterhin wird der GCF ermutigt, den ersten Wiederauffüllungsprozess einzuleiten, wie in vorherigen Entscheidungen der COP und des GCF-Direktoriums vereinbart. Die Entscheidung beschränkt sich weitgehend auf strategische Orientierung. Mikromanagement des GCF konnte vermieden werden.

8) *Bericht der Globalen Umweltfazilität – COP*

Einordnung: Die Globale Umweltfazilität (GEF) und die von der GEF betreuten Fonds LDCF und SCCF legen dem Ständigen Ausschuss für Finanzen jährlich einen Fortschrittsbericht vor. Auf dieser Grundlage gibt die COP der GEF jährliche Leitlinien.

Ergebnis: Die Vertragsparteien verständigten sich auf Leitlinien für die GEF. Die wesentlichen Elemente umfassen: (i) Zugangsmodalitäten: Nachdem einige Entwicklungsländer während der Verhandlungen vermehrt forderten, dass direkter

Zugang zur GEF über nationale Implementierungsinstitutionen ermöglicht werden sollte, wurde eine Kompromissprache gefunden, die betont, dass die GEF weiter an der Verbesserung ihrer Zugangsmodalitäten arbeiten sollte. (ii) Wiederauffüllung (GEF-7): Einige Entwicklungsländer zeigten sich besorgt, dass der Schwerpunktbereich Klimawandel, wie von der GEF vorgeschlagen, in GEF-7 mit weniger Mitteln ausgestattet werden könnte. Die Leitlinien fordern die GEF auf, die Bedürfnisse und Prioritäten von Entwicklungsländern bei der Festlegung der Höhe der Mittel für den Schwerpunktbereich Klimawandel zu berücksichtigen. Durch den gefundenen Kompromiss zu beiden Themen konnte eine Präjudizierung der Verhandlungen zur Wiederauffüllung vermieden werden.

9) Sechste Überprüfung des Finanzmechanismus – COP

Einordnung: Die vierjährige Überprüfung des Finanzmechanismus dient der Sicherstellung seiner Effektivität sowie des komplementären Zusammenwirken seiner durchführenden Einrichtungen (GEF, GCF). Hierfür wurde ein Evaluierungsbericht des UNFCCC Sekretariats vorgelegt.

Ergebnis: Die Überprüfung wurde lediglich mit einer prozeduralen Entscheidung zur Einleitung der siebten Überprüfung des Finanzmechanismus und ohne qualitative Entscheidungen angenommen werden. Die Afrikanische Gruppe hatte sich gegen die Übernahme der Empfehlungen, die vom Ständigen Finanzausschuss vorbereitet wurden ausgesprochen, da das vom Sekretariat vorbereitete technische Papier aus Sicht der AGN und G77 keine systemischen Punkte zu Klimafinanzierung behandelt hatte und insgesamt qualitativ hinter den Erwartungen zurückblieb. Damit wurde die Möglichkeit verpasst, dem Finanzierungsmechanismus strategische Orientierung u.a. zur Beteiligung des Privatsektors und anderer Interessengruppen sowie Genderfragen zu geben.

10) Angelegenheiten des Anpassungsfonds – CMP

a) Bericht des Steuerungsgremiums des Anpassungsfonds

Einordnung: Der Anpassungsfonds berichtet jährlich zu seiner Arbeit an die CMP.

Ergebnisse: Im Bericht des Anpassungsfonds werden die Aktivitäten des Steuerungsgremiums und Implementierung des Mandats des Fonds begrüßt. Darunter fallen Aussagen zur Akkreditierung neuer nationaler Umsetzungsorganisationen, Einnahme- und Ausgabensituation des Fonds, Projektpipeline, die Entwicklung einer Finanzierungsstrategie sowie der Dialog mit anderen Klimafinanzierungsinstitutionen.

In diesem Kontext haben sich die Vertragsparteien des Kyoto Protokolls mit der Zukunft des Anpassungsfonds für das ÜvP auseinandergesetzt und entschieden, dass der Anpassungsfonds dem ÜvP dienen soll, solange die CMA mit der Entscheidung gleichzieht. Die CMP gibt die Autorität über den Anpassungsfonds auf, sobald die CMA zukünftig die Berechtigung zur Setzung von Leitlinien übernimmt. Elemente einer

Entscheidung zum Anpassungsfonds im Rahmen des ÜvP wurden unter der APA 8 diskutiert. Im kommenden Jahr sind hierzu weitere Entscheidungen unter CMA notwendig (s. auch Finanzierung, Punkt 1).

b) Dritte Überprüfung des Anpassungsfonds

Einordnung: Regelmäßig findet eine Überprüfung der Arbeit des Anpassungsfonds statt.

Ergebnisse: Die dritte Überprüfung des Anpassungsfonds und die damit zusammenhängende Entscheidungen bestätigt die gute Arbeit des Fonds. Darunter fallen u.a. die Einführung einer Genderpolitik, Beauftragung von Regionalprojekten und Stärkung der Süd-Süd-Kooperationen über nationale Umsetzungsorganisationen. Weiterhin gibt der Bericht Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Anpassungsfonds. Darunter fallen die freiwillige Erfassung von privat mobilisierter Klimafinanzierung sowie die Überprüfung der Projektprüfungsdauer.

Transparenz

1) Vorgehensweise, Verfahren und Leitlinien zum Transparenzrahmen für Maßnahmen und Unterstützung nach Art. 13 ÜvP – APA

Einordnung: Ein wichtiger Aspekt des ÜvP ist das neu eingeführte einheitliche Transparenzsystem aus Art. 13 ÜvP für alle Staaten. Seine Modalitäten, Verfahren und Leitlinien sollen noch durch die Mitgliedstaaten beschlossen werden. Das Ziel ist es, über nationale Maßnahmen sowohl im Bereich Minderung als auch im Bereich Finanzierung Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Den Entwicklungsländern mit mangelnder Kapazität ist Flexibilität zugestanden. Inhaltlich zeigten die bisherigen Diskussionen einen Graben zwischen der Gruppe der LMDCs, welche das bestehende Transparenzsystem mit stark differenzierten Anforderungen zwischen IL und EL ohne Verbesserungen unter das ÜvP übertragen möchten und den IL sowie den fortschrittlichen EL, die neue gemeinsame und verbesserte Richtlinien für Berichterstattung und Überprüfung schaffen wollen.

Ergebnis: Es wurden Textelemente erarbeitet, die eine bereits auf SB-Sitzung 46 abgestimmte Struktur der Modalitäten, Verfahren und Leitlinien mit Verhandlungstext unterlegen und somit eine erste Fassung eines Textentwurfs darstellen. Das Ergebnis wurde in Form einer informellen Note festgehalten und bildet eine gute Grundlage für die weiteren Arbeiten in 2018. Es wurden formal keine weiteren Arbeiten an diesem Text bis zur nächsten Sitzung der APA beschlossen, was sehr hohe Anstrengungen im zweiten Halbjahr 2018 erforderlich machen wird, um eine beschlussfähige Entscheidungsvorlage bei der COP 24 zu erreichen. Es zeigte sich, dass neben dem grundsätzlichen Streitpunkt der Differenzierung der Berichterstattung zwischen IL und EL zahlreiche andere politische Auseinandersetzungen in den Transparenzrichtlinien reflektiert werden, wie beispielsweise die Notwendigkeit von Anrechnungsregeln, die Berichterstattung zu Response Measures (Gegenmaßnahmen), zu Verlusten und

Schäden oder zu ex-ante Finanzierung in künftigen Jahren.

2) Bericht und Prüfung von Annex-I-Staaten der Konvention – SBI

Einordnung: Das Sekretariat informierte über den Stand der Übersendung der zweijährigen Berichte der Annex I Staaten und deren Überprüfung.

Ergebnis: Die Berichte wurden ohne weitere Diskussion im Eröffnungsplenum zur Kenntnis genommen.

3) Zusammenstellung und Synthese der zweiten zweijährigen Berichte von Annex-I-Parteien – SBI

Einordnung: Das UNFCCC-Sekretariat legt zu SBI 45 einen zusammenfassenden Synthesebericht zur Auswertung der zweiten zweijährigen Berichte der Annex I Staaten vor. Bei SBI 45 und SBI 46 konnten keine gemeinsamen Schlussfolgerungen zu diesem Synthesebericht getroffen werden. IL, darunter auch die EU, sind dagegen, einzelne inhaltliche Aspekte aus dem Bericht in dem Entscheidungsvorschlag herauszustellen. Einzelne EL wollten hingegen Defizite der IL in ihren Zusagen und in der Berichterstattung herausheben. Zusätzlich sollte in der diesjährigen Sitzung ein Mandat für den Synthesebericht der 7. Nationalberichterstattung der Annex I Staaten erteilt werden.

Ergebnis: CHN legte während der Befassung einen Kompromissvorschlag für den Text der Schlussfolgerungen auf Basis des CAN Vorschlags während SBI 46 vor, der von nahezu allen Vertragsstaaten mitgetragen werden konnte. Mit diesem Kompromisstext war auch die Erteilung des neuen Mandats für den Synthesebericht der 7. Nationalberichterstattung verbunden. SDA indes beharrte weiterhin auf eine Herausstellung einer unzureichenden Berichterstattung zu Response Measures in der zweijährigen Berichterstattung. Die weitere Diskussion wurde auf SBI 48 vertagt. Mit der Vertagung wurde damit auch kein Mandat zur Erstellung eines Syntheseberichts der 7. Nationalberichterstattung an das Sekretariat erteilt.

4) Bericht über die nationalen Treibhausgasinventare von Annex-I-Parteien unter der Konvention (1990-2015) – SBI

Einordnung: COP 19 hat entschieden, dass Annex-I-Parteien jährlich am 15. April Treibhausgasinventare einreichen müssen. COP 20 hat das Sekretariat beauftragt, jährlich Berichte zu erstellen, welche die eingereichten Treibhausgasinventardaten der Annex-I-Parteien beinhalten.

Ergebnis: Die Berichte wurden ohne weitere Diskussion im Eröffnungsplenum zur Kenntnis genommen.

5) Unterstützender Austausch unter dem internationalen Beratungs- und Analyseprozess (Facilitative Sharing of Views) – SBI

Einordnung: Das Facilitative Sharing of Views (FSV) ist der zweite Schritt unter dem internationalen Konsultations- und Analyseprozesses (ICA) für Nicht-Annex-I-Staaten. Er findet als SBI-Workshop statt. Das ICA zielt darauf ab, Transparenz von Minderungsaktivitäten zu erhöhen. Die Workshops finden für die Staaten statt, die ihre zweijährigen Aktualisierungsberichte eingereicht und für die die finale Version des zusammenfassenden Berichts durch das „Team of Technical Experts“ (TTE) verfügbar ist.

Ergebnis: Während SBI 47 fand der vierte FSV-Workshop statt, bei dem 5 Nicht-Annex-I-Staaten (ARM, ECU, GEO, SRB, und - als erstes Land aus der Gruppe der SIDS- JAM) ihre BURs vorgestellt und Fragen anderer Parteien, u.a. auch von DEU und der EU, aber auch von vielen EL, beantwortet haben. Wie die vorherigen FSV-Workshops fand auch dieser FSV als konstruktiver Dialog statt und wurde, wie der ICA Prozess insgesamt, sehr positiv wahrgenommen. Aus den Präsentationen und Beantwortung der Fragen wurden die Vorteile der Berichterstattung und des ICA Prozesses auf nationaler Ebene herausgestellt (z.B. nationale Planung, Entwicklung von Klimazielen, Maßnahmen, auch im Kontext der NDCs, sowie Priorisierung von Bedarfen und Kapazitätsaufbau sowie erhöhte Sichtbarkeit). Viele Fragen bezogen sich auf MRV und nationale Systeme für die Berichterstattung und die dazugehörigen Herausforderungen. Zudem zeigte sich, dass einige Nicht-Annex-I-Parteien über die bestehenden Minimal-Anforderungen hinausgehen bzw. dies für zukünftige BURs anstreben (z.B. Nutzung IPCC 2006 Guidelines für THG Inventare und Erstellung von Zeitreihen).

6) Berichte der Nicht-Annex-I-Parteien – SBI

a) Informationen in den Nationalberichten von Nicht-Annex-I-Staaten

Einordnung: Das UNFCCC Sekretariat soll Informationen aus den Nationalberichten der Nicht Annex-I-Staaten zusammenstellen, um damit eine sinnvolle Nutzung der Information auf internationaler Ebene zu ermöglichen. Da von den Nicht-Annex I-Staaten befürchtet wird, dass dies eine Grundlage für (ggf. sogar verbindliche) Emissions-Minderungsziele darstellen könnte, blockieren die EL – außer AOSIS – ein Mandat an das UNFCCC-Sekretariat, die Informationen aus den Nationalberichten zusammenzustellen und auszuwerten. Der Tagesordnungspunkt steht seit 2007 auf der Tagesordnung, wird aber in der Regel nicht verhandelt. Wie bei vorherigen SBIs, wurden im Vorfeld der SBI 47 informelle Konsultationen durch den SBI Chair mit einzelnen Verhandlungsgruppen gehalten, diese blieben jedoch ohne Erfolg.

Ergebnis: Bei Beschluss der Tagesordnung wurde dieser Tagesordnungspunkt, wie

bisher, in der Schwebe gehalten.

b) Arbeit der konsultativen Expertengruppe zu nationalen Berichten der Nicht-Annex-I-Parteien der Konvention

Einordnung: COP 19 hat das Mandat der konsultativen Expertengruppe zu nationalen Berichten der Nicht-Annex-I-Parteien der Konvention (CGE) für den Zeitraum 2014 – 2018 um 5 Jahre verlängert und Verfahrensregeln beschlossen. Die CGE soll Nicht-Annex-I-Staaten technische Unterstützung für ihre Nationalberichte und zweijährigen Aktualisierungsberichte (BURs) leisten durch u.a. Trainingsprogramme. Des Weiteren berät die CGE das UNFCCC Sekretariat und ist strukturell in den ICA Prozess integriert.

COP22 hatte durch einen Beschluss das bis 2018 geltende Mandat und die Verfahrensregeln der CGE überprüft und diesbezüglich keinen Änderungsbedarf gesehen. Eine erneute Überprüfung soll während SBI 48 stattfinden und über deren Zukunft entschieden werden.

Die CGE soll der SBI jährlich über ihre Arbeit und Fortschritte berichten.

Die CGE ist Teil des jetzigen Berichterstattungssystems (klare Unterscheidung Annex-I und Nicht-Annex-I-Staaten), und nicht Teil des Transparenzrahmens unter dem ÜvP. Während EL an der CGE über 2018 hinaus festhalten, soll sie aus EU Sicht kein Mandat für die Arbeit im Rahmen des Paris Transparenzrahmens bekommen.

Ergebnis: SBI 47 hat die Fortschritts- und technischen Berichte zur Arbeit der CGE (u.a. Regionalworkshops, Trainingsprogramme, Tools, E-Learning Kurse, Webinare, E-Netzwerk) sowie das Arbeitsprogramm für 2018 zur Kenntnis genommen. Auf Beharren der EL wurde auch mit Besorgnis festgestellt, dass einer der geplanten CGE-Regionalworkshops aufgrund mangelnder Ressourcen nicht durchgeführt werden konnte. Bezüglich Finanzierung verweist SBI 47 auf die von der COP etablierten Regeln für die Bereitstellung von Ressourcen für die Aktivitäten der CGE.

c) Finanzielle und technische Unterstützung

Einordnung: Die Global Environmental Facility (GEF) stellt finanzielle Mittel bereit, mit denen UNEP und UNDP im Rahmen ihres Global Support Programme (GSP) technische Unterstützung zur Vorbereitung von Nationalberichten und zweijährigen Aktualisierungsberichten anbietet. Die technische Unterstützung trifft die Bedarfe der Nicht Annex-I-Staaten, jedoch bemängeln viele Nicht-Annex-I-Staaten, dass die administrative Abwicklung und Bereitstellung der finanziellen Mittel durch GEF oft zu viel Zeit benötigt. GEF berichtet regelmäßig an die COP über ihre Aktivitäten zur Finanzierung von Nationalberichten und BURs. Zudem stellt GEF finanzielle Mittel für Projekte im Rahmen der *Capacity-building Initiative for Transparency* (CBIT) bereit.

Bei SBI 46 waren die Verhandlungen ohne Ergebnis geblieben, da es für einige EL von hoher Priorität war ihrer Unzufriedenheit über die Verfügbarkeit der GEF-Mittel für die Berichterstattung Ausdruck zu verleihen, während für viele IL (insbesondere EU) der

Hinweis auf die geringe Anzahl von eingereichten BURs im Vergleich zu bewilligten GEF Projekten wichtig war.

Für SBI 47 lag der jährliche GEF-Bericht mit Informationen zur Finanzierung von Nationalberichten und BURs vor. Bis zum 25. Oktober 2017 haben 38 Nicht-Annex-I-Staaten ihren ersten, und 9 ihren zweiten BUR eingereicht, bei einer Bewilligung von GEF-Finanzierungen für mehr als 150 Berichte. SBI 47 hat auf Grundlage des von SBI 46 erarbeiteten, aber nicht beschlussfähigen Textes, die Verhandlungen zu diesem Punkt neu aufgenommen.

Ergebnis: Die Verhandlungen sind ohne inhaltliches Ergebnis geblieben; dieser Tagesordnungspunkt wird bei der nächsten SBI Sitzung weiterverhandelt. Gründe dafür waren, wie bei SBI 46, das Insistieren einiger EL (EYG, IRN, Palästina) auf Schwierigkeiten bei der Verfügbarkeit von GEF Mitteln hinzuweisen, was für USA nicht akzeptabel war. Für EU war es wichtig auf die Diskrepanz zwischen bewilligten GEF-Projekten zu eingereichten BURs hinzuweisen (s.o.)

d) Zusammenfassende Berichte über die technische Analyse der zweijährigen Aktualisierungsberichte von nicht-Annex-I-Staaten

Einordnung: Im Rahmen des Konsultations- und Analyseprozesses (ICA) der zweijährigen Aktualisierungsberichte (BURs) von Nicht-Annex-I-Parteien werden zusammenfassende Berichte über die technische Analyse der dort bereitgestellten Informationen erstellt. Acht Runden dieser technischen Analyse wurden bereits für 41 BURs durchgeführt. Die zusammenfassenden Berichte über die technischen Analysen werden auf der UNFCCC-Webseite zur Verfügung gestellt. SBI 46 nahm die zu dem Zeitpunkt vorliegenden zusammenfassenden Berichte über die technischen Analysen zur Kenntnis.

Ergebnis: Zu diesem Tagesordnungspunkt fand keine inhaltliche Diskussion statt, da die zusammenfassenden Berichte über die technischen Analysen der SBI lediglich zur Kenntnis vorgelegt werden. Dementsprechend hat die SBI die zum Zeitpunkt der SBI 47 vorliegenden Berichte während ihrer Eröffnungssitzung zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang ist auch das *Facilitative Sharing of Views* (FSV) zu sehen, der auf die technische Analyse folgende zweite Schritt im Rahmen des ICA-Prozesses. Der ICA-Prozess findet in Form eines Workshops statt und bietet im Rahmen der ICA Modalitäten und Richtlinien, Raum für inhaltliche Fragen und Antworten zu den BURs.

e) Sitzung der Arbeitsgruppe für multilaterale Bewertung unter dem internationalen Bewertungs- und Überprüfungsprozess

Einordnung: Das Multilateral Assessment (MA) ist der zweite Schritt unter dem internationalen Bewertungs- und Überprüfungsprozess (IAR) für Annex-I-Staaten, der als Workshop stattfindet. Der Prozess zielt auf die Vergleichbarkeit der Anstrengungen der Industrieländer mit Bezug auf ihre quantifizierten wirtschaftswirtschaftlichen

Emissionsreduktionsziele ab. Nach einem drei-monatigen Frage- und Antwortprozess präsentieren die Staaten ihre zweiten zweijährigen Berichte und beantworten danach mündlich weitere Fragen.

Ergebnis: Zum Abschluss der zweiten Runde des internationalen Bewertungs- und Überprüfungsprozess für Annex-I-Staaten, präsentierte BLR im Rahmen des MA-Workshops seine Anstrengungen zur Umsetzung seiner quantifizierten wirtschaftsweiten Emissionsreduktionsziele. In der mündlichen Fragerunde wurden nur wenige Fragen gestellt. Die Teilnahme anderer Staaten war, im Gegensatz zu den vorherigen Runden, eher gering.

7) Berichte zu anderen Aktivitäten – SBSTA

a) Jährlicher Bericht und technische Überprüfung zu Informationen von Annex-I-Parteien der Konvention in ihren Zwei-Jahresberichten

Einordnung: Der Bericht gibt einen Überblick über den Stand der Umsetzung der Berichterstattung und der Überprüfung der Berichterstattung in Zwei-Jahresberichten, die Treibhausgasinventare, Fortschritte bei der Zielerreichung, Minderungsmaßnahmen sowie Informationen zu bereitgestellter finanzieller Unterstützung beinhalten.

Ergebnis: Der Bericht wurde ohne weitere Diskussion im Eröffnungsplenum zur Kenntnis genommen.

b) Jährlicher Bericht und technische Überprüfung des Treibhausgasinventare von Annex-I-Parteien der Konvention

Einordnung: Der Bericht beschreibt die Umsetzung der technischen Überprüfung der Treibhausgasinventare und die Schlussfolgerungen der Überprüfungsexperten basierend auf deren Erfahrungen bei der Überprüfung.

Ergebnis: Der Bericht wurde ohne weitere Diskussion im Eröffnungsplenum zur Kenntnis genommen.

c) Jährlicher Bericht und technische Überprüfung des Treibhausgasinventare von Annex-I-Parteien nach Art. 1 Abs. 7 KP

Einordnung: Der Bericht beschreibt die Umsetzung der technischen Überprüfung der Treibhausgasinventare unter dem KP und die Schlussfolgerungen der Überprüfungsexperten basierend auf deren Erfahrungen bei der Überprüfung.

Ergebnis: Der Bericht wurde ohne weitere Diskussion im Eröffnungsplenum zur Kenntnis genommen.

8) Zusammenfassungs- und Anrechnungsberichte für Annex-B-Parteien unter dem KP – CMP

Einordnung: CMP 1 hat entschieden, dass das Sekretariat in einem jährlichen Bericht die Anrechnung der Annex-B-Parteien zusammenstellen soll. Der Bericht beinhaltet in diesem Jahr vorläufige Daten; die endgültigen Daten werden erst nach Beendigung der initialen Überprüfung, der jährlichen Überprüfung der Inventare von 2015 und 2016 und der Lösung jedweder Umsetzungsfragen in zukünftigen Berichten zur Verfügung gestellt.

Ergebnis: Die Berichte wurden ohne weitere Diskussion im Eröffnungsplenum zur Kenntnis genommen.

Mechanismen

Im Bereich der Mechanismen werden weiterhin die flexiblen Mechanismen des KP als auch die verschiedenen neuen Mechanismen des ÜvP unter Art. 6 verhandelt. Bei den Mechanismen des KP ist absehbar, dass neue Regelungen für die verbleibenden wenigen Jahre bis Ende 2020 kaum zur Anwendung kommen können. Gleichzeitig sollen solche Regelungen keine Präjudizierung der künftigen Regelungen für die neuen Mechanismen darstellen. Bei der Ausgestaltung der neuen Mechanismen sind ihr Beitrag zur Ambitionssteigerung, die Sicherung der Umweltintegrität und die Förderung nachhaltiger Entwicklung relevant. Inwieweit die neuen Mechanismen Anwendung finden, wird insbesondere von der Gestaltung der NDCs der Vertragsparteien abhängen. Fortschritte in diesen Verhandlungen hängen von einem ausgewogenen Vorgehen und substanziellen Erfolgen zu allen drei Kooperationsformen des Art. 6 (Art. 6.2: Austausch sog ITMOs, den international transferierten Minderungsergebnissen; Art. 6.4: Zertifizierte Emissionsminderungen unter UNFCCC-Aufsicht; Art. 6.8: Nicht markt-basierte Kooperationen ohne handelbare Zertifikate) ab.

Das Ergebnis von Bonn ist eine gute Voraussetzung für die weiteren Verhandlungen. In den zahlreichen Gesprächen und in den Verhandlungen selbst wurde von verschiedenen, auch eher skeptischen Staatengruppen unterstrichen, dass mittlerweile ein ausreichendes Verständnis des Artikels 6 vorliegt. Zudem zeichnen sich auch inhaltlich Konsenspotenziale über alle Verhandlungsgruppen hinweg ab. Hinsichtlich der Anrechnungsfragen von Minderungen und der Vermeidung von Doppelzählungen von Emissionszertifikaten müssen konträre Positionen noch angeglichen werden.

1) Art. 6 ÜvP – SBSTA

a) Leitlinien zu kooperativen Ansätzen Art. 6 Abs. 2

Einordnung: Die Staaten können sich freiwillig an kooperativen Ansätzen beteiligen, die die Verwendung international übertragbarer Minderungsleistungen zum Erreichen einer

Ambitionssteigerung der national festgelegten Beiträge beinhalten. Eine Reihe von Staaten hat deshalb eine zukünftige Minderungsleistung in ihren NDCs festgelegt, die sie bereit sind mit Hilfe der Artikel-6-Mechanismen durchzuführen.

Ergebnis: Die bisherigen Eingaben der Vertragsstaaten sowie die Verhandlungsergebnisse von COP23 werden zu einem Regelentwurf ausgearbeitet, der im Frühjahr 2018 vorgelegt werden soll.

b) Regeln und Prozesse für den Mechanismus nach Art. 6 Abs. 4

Einordnung: Es wird ein ambitionierter Minderungsmechanismus eingeführt, dessen Ziel die Minderung der Emissionen von Treibhausgasen und die Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung ist. Die Umsetzung erfolgt weisungsabhängig und geleitet von der Konferenz der Vertragsparteien. Außerdem wird ein Gremium eingeführt, das vor allem die tatsächliche Absenkung der Emissionen sowie die Beteiligung an der Umsetzung unterstützen soll.

Ergebnis: Die bisherigen Eingaben der Vertragsstaaten sowie die Verhandlungsergebnisse von COP23 werden zu einem Regelentwurf ausgearbeitet, der im Frühjahr 2018 vorgelegt werden soll.

c) Arbeitsprogramm unter dem Rahmen für nicht-marktbasierte Ansätze (Art. 6 Abs. 8 ÜvP)

Einordnung: Das Rahmenwerk für nicht marktbasierte Ansätze bezweckt, Staaten bei der Umsetzung ihrer zusätzlichen Anstrengungen in den national festgelegten Beiträge (NDCs) zu unterstützen, u.a. durch die Verbesserung der Koordination und Identifikation von Synergieeffekten verschiedener Instrumente (Minderung, Anpassung, Technologietransfer, Kapazitätsaufbau).

Ergebnis: Die bisherigen Eingaben der Vertragsstaaten sowie die Verhandlungsergebnisse von COP23 werden zu einem Regelentwurf ausgearbeitet, der im Frühjahr 2018 vorgelegt werden soll.

2) Angelegenheiten zu den Mechanismen des KP – SBI

a) Überprüfung der Modalitäten und Verfahren des Clean Development Mechanism

Einordnung: Seit 2013 steht die erste turnusmäßige Überarbeitung der Regelungen (Modalities and Procedures) zum CDM auf der Agenda. Alle potenziellen Änderungen könnten auch als „lessons and experiences“ in die Verhandlungen zu Art. 6 ÜvP einfließen und werden entsprechend sorgfältig geprüft. Auf Grundlage eines Textentwurfs des Sekretariats wurden Ergänzungen zum Regelwerk diskutiert,

insbesondere zur Durchführung von CDM-Programmen sowie zu den Aufgaben der nationalen Genehmigungsbehörden (Designated National Authorities-DNA)

Ergebnis: Angesichts der geringen Fortschritte in den vergangenen Jahren wurde dieser Tagesordnungspunkt ohne Konsultationen auf die kommende Tagung der Nebenorgane verschoben. Dieses Ergebnis ist gut, da Reformergebnisse im CDM nicht mehr zum Tragen kommen können und eine faktische Vorfestlegung für Projektmechanismen unter dem Artikel 6 ÜvP nicht wünschenswert ist. Das ÜvP stellt Anforderungen, die unter dem Kyoto Protokoll nicht erfüllbar sind. Wesentliche Aspekte sind die Vermeidung von Doppelzählungen und der Einsatz der Mechanismen für Minderungsleistungen, die über die NDCs der Staaten hinausgehen.

b) Bericht des Administrators des internationalen Transaktionslogs unter dem KP

Einordnung: Das ITL („International Transaction Log“) ist das vom UN-Sekretariat betriebene Computersystem zur Überwachung aller internationalen Übertragungen von Emissionseinheiten des KP.

Ergebnis: Hier lagen keine Probleme vor. Der Jahresbericht des Administrators des ITL wurde ohne weitere Konsultationen entgegengenommen.

3) Angelegenheiten des Clean Development Mechanism – CMP

Einordnung: Der „Clean Development Mechanism“ (CDM) ermöglicht es Annex-I-Staaten oder von diesen autorisierten Unternehmen, Gutschriften aus Emissionsminderungsprojekten in Entwicklungsländern (Nicht-Annex-I-Staaten) zu erwerben und zur Verpflichtungserfüllung unter dem Kyoto-Protokoll zu nutzen. Der CDM wird von einem paritätisch besetzten Exekutivausschuss unter Aufsicht der Vertragsstaatenkonferenz des Kyoto-Protokolls kontrolliert. Im Rahmen der CMP werden jährlich Weisungen und Arbeitsaufträge an den Exekutivausschuss erteilt, insbesondere zur Optimierung und Weiterentwicklung des Instruments. Angesichts des Mangels an Nachfrage nach Emissionsminderungsgutschriften zur Erfüllung der Abgabepflicht unter dem KP werden auch andere Möglichkeiten zur Nutzung des CDM, der Methoden und der administrativen Infrastruktur eruiert, unter anderem im Kontext von Minderungsmaßnahmen im Luftverkehr durch die Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO), Klimafinanzierung, nationalen Minderungsinstrumenten oder freiwilliger Kompensation. Von vielen Parteien wurde auch eine mögliche Nutzung oder ein Transfer des Mechanismus in das Regelungsregime nach 2020 angesprochen.

Ergebnis: Nach kontroversen Verhandlungen wurde eine Entscheidung verabschiedet, die lediglich kurzfristig die Fortführung des Instruments im Rahmen des KP ermöglicht, mehr Transparenz hinsichtlich der regionalen Kooperationszentren einfordert, und zukünftige Entwicklungen nicht weiter adressiert. Für die Gestaltung der Artikel 6 Mechanismen des ÜvP ist die Bedeutung der regionalen Kooperationszentren des

UNFCCC-Sekretariats hoch einzuschätzen, da durch ihre Arbeit die Vertragsparteien in den Entwicklungsländern ein besseres Verständnis der Grenzen der Nutzbarkeit des CDM erreichen, sich aber gleichzeitig auf die zukünftige Nutzung der neuen Mechanismen einstellen können.

4) Angelegenheiten der Joint Implementation – CMP

Einordnung: Joint Implementation (JI) ermöglicht Klimaschutzprojekte in Industriestaaten: Annex I-Staaten oder von diesen autorisierten Unternehmen können Gutschriften aus Emissionsminderungsprojekten in anderen Annex I-Staaten erwerben und zur Verpflichtungserfüllung unter dem Kyoto-Protokoll nutzen. JI ist derzeit als Mechanismus nicht anwendbar, da kaum Nachfrage im globalen Kohlenstoffmarkt besteht und die zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls noch nicht in Kraft getreten ist. Auch in Industriestaaten sind künftig die Mechanismen des ÜvP anwendbar, JI dagegen nach 2020 nicht mehr. Ein Entwurf überarbeiteter Regeln für JI wurde daher 2016 zur Kostenersparnis nicht operationalisiert, sondern als Ausdruck gemachter Erfahrungen und gezogener Lehren aus JI zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: Der Bericht des JI-Aufsichtsausschusses wurde zur Kenntnis genommen, neue Weisungen mangels JI-Aktivitäten nicht erteilt. JI-Projekte gibt es seit dem Ende der 1. Verpflichtungsperiode des Kyoto Protokolls nicht mehr. Insofern hat dieser Tagesordnungspunkt derzeit keine hohe Relevanz.

Verluste und Schäden

Einordnung: Der internationale Warschau-Mechanismus für Verluste und Schäden durch den Klimawandel (WIM) soll Wissen aufbereiten, Erfahrungsaustausch fördern und besonders anfällige Entwicklungsländer zur Abwehr, Minderung und Behandlung von Schadensrisiken unterstützen. Das WIM-Exekutivkomitee hatte 2015 seine Arbeit mit fast einem Jahr Verspätung aufgenommen. 2016 hat es verschiedene Expertengruppen zu Risikomanagement, nichtökonomischen Verlusten und Vertreibung/Migration gegründet und ein Konzept für ein Informationsportal zu Risikotransfer und Klimarisikoversicherungen verabschiedet. Nach der Überprüfung 2016 hat es im Oktober einen 5-Jahresplan verabschiedet und eine weitere Expertengruppe zu schleichenden Klimafolgen gegründet.

Ergebnis: Vor dem Hintergrund der FJI COP-Präsidentschaft stand der WIM im Fokus vieler EL und der Zivilgesellschaft. Über die auf der Tagesordnung stehenden Empfehlungen aus dem Bericht des Exekutivausschuss hinaus stellten die EL weitgehende Forderungen, wie z.B. Forderungen nach i) einem ständigen Tagesordnungspunkt der Nebenorgane für den WIM, ii) finanzieller Unterstützung für Schäden und Verluste durch Klimafonds, und iii) der Öffnung des UNFCCC-Budgets für

Unterstützung von VertreterInnen aus am wenigsten entwickelten Ländern als Beobachtern. Man einigte sich schließlich auf einen „Suva Expertendialog“ während der Nebenorgansitzungen im Frühjahr 2018, dessen Erkenntnisse den Exekutivausschuss und das UNFCCC-Sekretariat bei einem Bericht zur Mobilisierung von Unterstützung für Schäden und Verluste unterstützen sollen.

Technologie

1) Technologie-Rahmen (Art. 10 Abs. 4 ÜvP) – SBSTA

Einordnung: Für den im ÜvP vereinbarten Technologierahmen, welcher übergeordnete Leitlinien für den Technologiemechanismus bei der Entwicklung und Weitergabe von Technologien geben soll, hatte man sich bei SBSTA45 bereits auf 5 Schlüsselthemen des Technologierahmens geeinigt – nämlich Innovation, Implementierung, Rahmenbedingungen und Kapazitätsaufbau, Zusammenarbeit und Engagement von Interessengruppen sowie Unterstützung.

Ergebnis: Die Verhandlungen beschränkten sich auf die Sammlung der Ansichten hinsichtlich der genauen Inhalte der Schlüsselthemen. Die Ergebnisse sollen bei SBSTA48 beraten werden.

2) Strategisches Programm von Posen zum Technologietransfer – SBI

Einordnung: Die GEF berichtet jährlich über ihre Aktivitäten unter dem strategischen Programm von Posen zum Technologietransfer. TEC war aufgefordert worden, die Aktivitäten bis zur COP23 zu bewerten. Da jedoch noch nicht ausreichend Informationen für eine Bewertung vorlagen, ist die Bewertung verschoben worden bis weitere Zwischenberichte über GEF-Pilotprojekte verfügbar sind.

Ergebnis: SBI begrüßte die fortlaufende Zusammenarbeit des GEF mit CTCN unter dem Strategischen Programm von Posen und lädt das GEF dazu ein, über die Zusammenarbeit mit dem CTCN und den NDEs zu berichten.

3) Gemeinsamer jährlicher Bericht von TEC und CTCN – COP

Einordnung: Zu jeder COP berichten die Institutionen des Technologiemechanismus TEC und CTCN über ihre Aktivitäten.

Ergebnis: Es wurde anerkannt, dass die Aktivitäten von TEC und CTCN zur Implementierung des ÜvP weiterhin gestärkt werden müssen. Dabei wurden TEC und CTCN dazu aufgefordert, die tatsächlichen Auswirkungen von deren Tätigkeiten zu beobachten und zu bewerten. Um die steigende Anzahl der Anfragen für technologische Assistenz gerecht zu werden, wurde festgestellt, dass das Netzwerk erweitert, alle relevanten Stakeholder eingebunden und deren Expertise genutzt werden muss. Als

wichtige Herausforderung wurde eine nachhaltige Finanzierung des CTCN angesehen sowie die Notwendigkeit weiterer finanzieller Unterstützung des CTCN. Dabei wurde an die bereits getroffenen Finanzierungsbeschlüsse erinnert, die vorsehen, dass die Finanzierung durch verschiedene Quellen, dem Finanzierungsmechanismus der Konvention, bilateralen, multilateralen und privaten Quellen, durch UNEP, Teilnehmer des Netzwerkes und der Vertragsstaaten erfolgen soll. (2/CP17; 139 und 141). Weiterhin wurde das CTCN dazu eingeladen, weiterhin Unterstützung dafür zu geben, dass die Kapazitäten der NDE gestärkt werden.

4) *Review über die effektive Implementierung des CTCN – COP*

Einordnung: In dem unabhängigen Review sind Relevanz, Effektivität, Effizienz, Wirkung und Nachhaltigkeit des CTCN geprüft worden. Das Review ist unter anderem zu dem Ergebnis gekommen, dass die Finanzierungssituation des CTCN dazu geführt hat, dass weniger Projekte zur technischen Unterstützung durchgeführt werden konnten, als ursprünglich beabsichtigt. Weiterhin seien Aussagen zu den genauen Auswirkungen der CTCN-Tätigkeit derzeit noch nicht möglich, da sich diese zumeist erst nach mehreren Jahren zeigten.

Ergebnis: Es wurde festgehalten, dass sich das CTCN weiterhin der Herausforderung hinsichtlich einer nachhaltigen Finanzierung stellen muss und weitere finanzielle Unterstützung benötigt. Es wurde vereinbart, dass UNEP zusammen mit dem CTCN und dem Advisory Board des CTCN eine Antwort auf die relevanten Erkenntnisse und Empfehlungen des unabhängigen Review erstellen soll. Diese soll als Grundlage dafür verwendet werden, um bei SBI48 über Verbesserungen der Arbeit des CTCN beraten zu können.

Kapazitätsaufbau

Einordnung: In Paris wurde das Profil von Kapazitätsaufbau mit der Etablierung eines eigenständigen Gremiums unter der Konvention, dem sog. Pariser Komitee für Kapazitätsaufbau, sowie einem eigenständigen Artikel im Klimaabkommen (Art. 11 ÜvP) wesentlich gestärkt. Grundlage für die Arbeit zu Kapazitätsaufbau unter der Konvention bildet darüber hinaus das sog. Rahmenwerk für Kapazitätsaufbau.

1) *Vierter Überprüfungsprozess des Rahmenwerks für Kapazitätsaufbau unter der Konvention und dem Kyoto Protokoll – CMP*

Ergebnis: Die Diskussion um die Einordnung von Ländern mit Volkswirtschaften im Übergang (EIT) dominierte die Verhandlungen zum Überprüfungsprozess des Rahmenwerks unter der Konvention und dem Kyoto Protokoll. Insbesondere die Einordnung der UKR wurde von RUS bestritten.

Die COP schloss den vierten Überprüfungsprozess des Rahmenwerks für Kapazitätsaufbau ab und fordert SBI auf, im Juni 2020 den fünften Überprüfungsprozess zu initiieren und diesen Prozess bis COP26 im November 2020 abzuschließen. Entwicklungsländer und EIT erreichten damit ihr strategisches Ziel das Rahmenwerk vorerst weiterhin zu erhalten. Durch den Review wird der Prozess aufrechterhalten, sodass 2018 darauf aufbauende Forderungen über 2020 hinaus gestellt werden können.

2) Jährlicher technischer Fortschrittsbericht des Pariser Ausschusses zu Kapazitätsaufbau – CMP

Ergebnis: Der Fortschrittsbericht wurde von der COP begrüßt, jedoch nicht inhaltlich verhandelt. Dies geschieht nur während der SBs, um Empfehlungen an die COP abzugeben. Die G77 forderte stärkere Finanzausgaben durch Geberländer für das Komitee um G77-Ländern den Zugang zu internationalen Finanzierungsmechanismen zu ermöglichen.

Wissenschaft und Überprüfung

Einordnung: Turnusgemäß wird bei der Nebenorgansitzung in der zweiten Jahreshälfte das Thema „systematische Beobachtung“ diskutiert. Die Weltorganisation für Meteorologie (WMO) und das Sekretariat für das globale Klimabeobachtungssystem (GCOS) arbeiten an Indikatoren zur Beschreibung des Zustandes des Klimasystems und an einer Kategorisierung von Extremereignissen. Indikatoren für den Ozean stehen dabei im Mittelpunkt. Unbefriedigend bleibt die Situation hinsichtlich der Finanzierung der oftmals teuren Beobachtungsinfrastruktur insbesondere in Entwicklungsländern.

Ergebnis: Die Informationen der WMO zum Rekordniveau der globalen Mitteltemperatur und der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre, machte die Bedeutung verlässlicher, aktueller und autoritativer Klimainformationen erneut deutlich. Nicht zuletzt durch die Präsidentschaft FJIs rückte dabei der Ozean stark in den Fokus, weil auch hier vielen der Beobachtungssysteme die für Klimafragen wichtige Dauerhaftigkeit fehlt. Ein weiterer Aspekt war die wachsende Fähigkeit routinemäßig die Treibhausgaskonzentrationen zu messen und Emissionsquellen zu identifizieren. Um die Verbesserung der Klimabeobachtungssysteme weiter voran zu bringen, wurde in Marrakesch ein regionales Workshop-Programm beschlossen. Klimainformationen sind eine unerlässliche Basis für Anpassungs- (Resilienz; Frühwarnung; Extremereignisse) und Minderungsaspekte (Erneuerbare).

Die Informationen des Generalsekretärs der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) in seiner Eröffnungsrede vor dem COP-Plenum zu aktuellen Daten der globalen Mitteltemperatur und zur Entwicklung der atmosphärischen Treibhausgaskonzentration sorgten für großes Aufsehen. Denn sie zeigen, dass die bisherigen

Klimaschutzbemühungen weit davon entfernt sind, die gewünschte Wirkung zu entfalten. Dies zeigt, dass eine kontinuierliche Überwachung des Klimasystems zur frühzeitigen Erkennung von gefährlichen Entwicklungen unabdingbar ist.

Response Measures - Gegenmaßnahmen

Einordnung: Die Erdöl fördernden arabischen Staaten hatten das Thema Gegenmaßnahmen bereits in der Konvention verankern können. Sie fordern Entschädigung für die Einnahmeausfälle durch rückläufige Öl-Verkäufe wegen klimafreundlicher Politik, die – so die Argumentation – letztlich durch die Klimakonvention und andere Vorgaben induziert werde. Der Punkt dient einigen arabischen Staaten dazu, die Verhandlungen auszubremsen. In Paris ist das bisherige „Verbesserte Forum zu Gegenmaßnahmen“ zu einer Diskussionsplattform auch unter dem ÜvP bestimmt worden (siehe 11/CP.21). Es soll als Informationsplattform dienen, u.a. mit Analysen zu den Folgen klimafreundlicher Politik. Die Arbeit des Gremiums soll alle drei Jahre überprüft werden. Laut der Entscheidung zur Annahme des ÜvP sollen SBI und SBSTA Empfehlungen zu Modalitäten, Arbeitsprogramm und Funktionen für das „Verbesserte Forum für Gegenmaßnahmen“ in Hinblick auf das ÜvP aussprechen.

Ergebnis: Die Ko-Vorsitzenden wurden gebeten, ein informelles Dokument mit Entscheidungselementen zu Modalitäten, Arbeitsprogramm und Funktionen des Forums unter dem ÜvP vorzubereiten. Ein Trainingsworkshop zur wirtschaftlichen Modellierung soll im Rahmen von SB 48 stattfinden. In den Diskussionen zum Verbessertes Forum und Arbeitsprogramm sprachen sich LDCs und G77 gegen den Widerstand von EU, Umbrella und RUS dafür aus, eine permanente technische Expertengruppe (TEG) sowie neue Kapazitäts- und Trainingsprogramme für Entwicklungsländer einzurichten.

Landwirtschaft / Landnutzung

1) Landwirtschaft – SBSTA

Einordnung: Auf Basis des Mandats der COP17 wurden seit 2012 Themen mit landwirtschaftlichem Bezug, u.a. in fünf Fachworkshops diskutiert, ohne dass diese zu einer gemeinsamen Bewertung führten. Haupthindernis für eine Einigung ist die einseitige Betonung der Anpassung an den Klimawandel mit implizit entsprechenden Finanzierungserwartungen der EL bei gleichzeitiger Weigerung der EL, auch Minderung von klimaschädlichen Emissionen aufzunehmen. Bei SBSTA 46 stimmten die Parteien einem von den Ko-Vorsitzenden erstellten Non-Paper für die weitere Befassung zu.

Ergebnis: Bei SBSTA 47 konnte nach sehr intensiven Verhandlungen ein ausgewogener COP-Beschluss erzielt werden. Dieser sieht die Etablierung eines gemeinsamen Agendapunktes unter den Nebenorganen SBSTA und SBI vor und beinhaltet Vorschläge für die weitere inhaltliche Befassung. Bis zur COP 26 im Jahr 2020 soll die Grundlage für

die weitere Bearbeitung landwirtschaftlicher Themen im Rahmen der Umsetzung des ÜvP und damit der NDCs im landwirtschaftlichen Sektor geschaffen werden. Flankiert wird diese Arbeit u.a. durch eine neue von DEU geförderte Wissensplattform Klima und Landwirtschaft bei der FAO. Die EU konnte sich konstruktiver als in Marrakesch in die Verhandlungen einbringen und hat zu ihrer Rolle als Brückenbauerin zurückgefunden.

2) Koordinierung der Unterstützung für Umsetzungsmaßnahmen für Minderungsaktivitäten von Entwicklungsländern im Waldbereich – SBI

Einordnung: Als letztes noch offenes Mandat des 2013 verabschiedeten Warschauer Rahmenwerks zur Reduzierung der Emissionen aus Entwaldung und Walddegradierung (REDD+) wurden die freiwilligen Treffen der nationalen Ansprechpartner für REDD+ evaluiert, Empfehlungen über mögliche Bedarfe und Aufgaben zur Koordinierung der Unterstützung erörtert und über die Notwendigkeit neuer institutioneller Regelungen verhandelt.

Ergebnis: Die Haltung der EU, dass mit dem 4. freiwilligen Treffen auf der 46. Nebenorgansitzung das Mandat aus dem Warschau Framework für REDD+ erfüllt wurde, wurde von allen Vertragsstaaten mit aktiver REDD+ Unterstützung geteilt. REDD+ Länder sehen dennoch weiter den Bedarf, sich auf freiwilliger Basis zu treffen.

Trotz mehrerer Verhandlungsrunden war keine Einigung möglich, ein Kompromissvorschlag zur befristeten Fortführung der freiwilligen Treffen konnte nicht von allen mitgetragen werden, daher wurden die Verhandlungen ohne Ergebnis vertagt.

Rechtliche Angelegenheiten

1) Vorgehensweise und Verfahren zur effektiven Durchführung des Mechanismus zur Unterstützung der Durchführung und zur Förderung der Einhaltung der Bestimmungen nach Art. 15 ÜvP – APA

Einordnung: In Paris wurde ein Ausschuss zur Unterstützung der Durchführung und zur Förderung der Einhaltung („facilitation of implementation and promotion of compliance“) der Bestimmungen des Übereinkommens etabliert, dessen Zusammensetzung in Absatz 102 der Entscheidung zum Pariser Übereinkommen auf 12 Experten festgelegt wurde. Über die genauen Befugnisse und Verfahrensweisen des Ausschusses müssen die Mitgliedstaaten noch entscheiden (Art. 15 Abs. 3 ÜvP, Absatz 103 Paris-Entscheidung). Entsprechend der Zeitplanung für das Regelwerk zum Pariser Übereinkommen sollen bis zur COP24 in 2018 die Modalitäten und Verfahrensweisen abgeschlossen werden.

Ergebnis: Die Vertragsparteien führten ihren Austausch zu verschiedenen Aspekten fort, die künftig in den Modalitäten und Verfahrensweisen des „Art. 15 Ausschusses“ enthalten sein sollen. Ein informelles Papier der beiden Leiter dieses Verhandlungspunktes führt die Positionen aller Vertragsparteien strukturiert auf 13

Seiten zusammen und enthält erste Überschriften und Unterüberschriften, die bei den Verhandlungen im Mai 2018 eine Grundlage für die Erstellung der o.g. Modalitäten und Verfahrensweisen liefern können. Inhaltlich zeichnet sich ab, dass Einigkeit über die Einheitlichkeit des Ausschusses (keine zwei „Kammern“ wie bei dem Ausschuss unter dem Kyoto-Protokoll) und über die Möglichkeit von Vertragsstaaten besteht, den Ausschuss selbst anzurufen. Weitere Möglichkeiten, Verfahren des Ausschusses zu initiieren, sind unter den Parteien weiterhin umstritten. Verstärkt wurden bei der COP23 insbesondere mögliche Verknüpfungen mit dem Transparenzrahmen unter Art. 13 diskutiert.

2) Weitere Angelegenheiten in Bezug auf die Umsetzung des ÜvP – APA

Unter der Leitung der APA-Co-Chairs haben Diskussionen der Vertragsstaaten zur Einrichtung zusätzlicher Arbeitsstränge zu fünf Themen stattgefundenen: Modalitäten für die zweijährige Berichterstattung nach Artikel 9.5 ÜvP; Initiative Leitlinien von der CMA an den Finanzmechanismus (GEF und GCF); Leitlinien an den Fonds der am wenigsten entwickelten Länder (LDCF) und an den Spezialisierten Klimaschutzfonds (SCCF); Leitlinien zur Anpassung von bestehenden national festgesetzten Beiträgen (NDCs) sowie die Festsetzung eines neuen kollektiven quantitativen Klimafinanzierungsziels. Da weiterhin kein Übereinkommen erreicht werden konnte, diese Punkte in das Arbeitsprogramm von Paris aufzunehmen, wird weiter konsultiert werden.

3) Erwägungen zu Vorschlägen von Parteien zur Änderung der Konvention gemäß Art. 15 – COP

a) Vorschlag von RUS zur Änderung von Art. 4.2(f) der Konvention

Einordnung: Der Vorschlag RUS bezieht sich auf eine regelmäßige Aktualisierung von Anhang I und Anhang II der Konvention und steht seit 2011 auf der Tagesordnung. Der Streit um diesen Tagesordnungspunkt hat an Bedeutung verloren, da das ÜvP nicht mehr an diese Unterscheidung anknüpft. Dennoch hat RUS bislang stets daran festgehalten.

Ergebnis: Dieser Tagesordnungspunkt ruhte für COP23 und wurde nicht verhandelt. Er wird bei der COP24 in 2018 weiterhin auf der Tagesordnung stehen.

b) Vorschlag von PNG und MEX zur Änderung von Art. 7 und 18 der Konvention

Einordnung: Der Vorschlag von PNG und MEX bezieht sich auf die Annahme von Verfahrensregeln durch die COP und soll insbesondere auch die Entscheidungsfindung nach Mehrheiten (in Abkehr vom Konsensprinzip) ermöglichen. Wie der Vorschlag von RUS zu Art. 4.2 (f) der Konvention steht auch dieser Punkt seit 2011 auf der

Tagesordnung, ohne zu einem konkreten Ergebnis zu kommen.

Ergebnis: Dieser Tagesordnungspunkt wurde in informellen Konsultationen zwischen den Vertragsparteien ohne konkretes Ergebnis besprochen. Er wird daher in Anwendung der Regel 16 der vorläufigen Verfahrensregeln auch bei der COP24 in 2018 weiterhin auf der Tagesordnung stehen.

Administrative, finanzielle und institutionelle Angelegenheiten

Einordnung: Alle zwei Jahre wird das Budget für das Klimasekretariat auf der COP verabschiedet. Die Einigung erfolgt regelmäßig bereits bei der SB-Sitzung, der Haushalt wird dann der COP nur noch zur Entscheidung vorgelegt.

Auf SB-Sitzung 46 wurde ausgehend vom Vorschlag „zero nominal growth“ verhandelt. Die Vertragsstaaten waren sich einig darin, dass die finanzielle Unterstützung des IPCC, nicht gestrichen werden darf. Um dies zu gewährleisten, und um die jährliche Erhöhung der Gehälter von 3% abzudecken, wurde sich auf ein Kernbudget von „zero nominal“ + 3.8% (56.889.092EUR) geeinigt.

Das Sekretariat wurde aufgefordert, auf Grundlage des beschlossenen Budgets und der Anmerkungen der Parteien ein überarbeitetes Arbeitsprogramm vorzulegen. Eine Überarbeitung des Arbeitsprogramms ist ungewöhnlich und es wurde befürchtet, dass sich insbesondere SDA in Zukunft auf diesen Präzedenzfall berufen würde.

Ergebnis: Die COP nahm das Budget für 2018/2019 an. Ein Großteil der Zeit wurde mit Beratungen über das Arbeitsprogramm verbracht. SDA (unterstützt von LDCs) forderte vehement Sprache, die auch in Zukunft eine Überarbeitung des Arbeitsprogramms erlaubt hätte. Hingegen waren die EU, USA, CAN und JPN gegen eine kontinuierliche Überarbeitung des Arbeitsprogramms. Hierzu wurde ein Kompromiss gefunden, der von EU und USA so interpretiert, dass nicht regelmäßig über das Arbeitsprogramm beraten wird, sondern dass das Sekretariat über die Implementierung des Arbeitsprogramms berichtet.

Zudem stellte BGH-Präsident Kay Scheller den Audit-Report des BGH persönlich vor, was von den Delegierten durchweg positiv aufgenommen wurde. Der BGH kritisierte, dass das Sekretariat in vielen Fällen nicht regelkonform und ohne ausreichende Dokumentation handle (z.B. Zahlungen an Personal für Repatriierung).

Zudem gab es einen Workshop, der sich zuvorderst dem Problem der ausstehenden Zahlungen an das Klimasekretariat widmete, mit folgenden Ergebnissen:

- 1) Fast alle Staaten (bis auf DEU) waren gegen eine Erhöhung der Kapitalreserve des Sekretariats von 8% auf 15%.
- 2) Es gab keine Unterstützung für Sanktionen gegen säumige Zahler (säumig sind v.a. CHN, BRA und auch SDA).

- 3) Zweckbindung (Earmarking) beim Fund for Supplementary Activities muss weiterhin möglich sein (vertraten in EU v.a. AUT, BEL und DEU).

Teil C: Initiativen, Koalitionen und Sonstiges

DEU Pavillon

Das Konzept mit Side-Event-Raum, Amphitheater, Kaffeebar und Exponaten hat den DEU Pavillon zu einem der beliebtesten Treffpunkte der Bonn-Zone gemacht. Die Pavilloneroöffnung mit BM'in Hendricks und BM Müller wie auch die täglichen Pressekonferenzen und etliche Side Events wurden von den Medien und den Besuchern gut angenommen.

Höhepunkte waren u.a. eine Podiumsdiskussion des Bundeskanzleramtes mit den G20-Sherpas von DEU und ARG, eine Veranstaltung des BMUB zum UNEP „Emissions Gap Report“, eine Veranstaltung mit BM'in Hendricks zu Climate Action auf lokaler Ebene, ein Podium des BMZ zu Klimarisikoversicherung, Veranstaltungen mit PStS Fuchtel (BMZ) zu NDC-Umsetzung und Resilienz in Städten, Veranstaltungen von BMZ und BMEL zu Klimaschutz und Landwirtschaft, Podien des BMZ zum Zusammenwirken von ÜvP und Agenda 2030, Veranstaltungen von BMVI und Agora Verkehrswende zu nachhaltigem Verkehr, ein Energiewende-Tag des BMWi, eine tägliche „German Science Hour“ des BMBF, ein Panel des AA zu "Klima und Sicherheit" mit dem PM von Tuvalu sowie eine Veranstaltung mit Al Gore.

Talanoa Space

Der Talanoa Space war ein gemeinsames Projekt FJIs, des BMUB und des BMZ. Dieser stand in der Bonn Zone Akteuren aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft sowie Städten und Kommunen zur Verfügung, um über ihre Klimaaktivitäten zu diskutieren. Sowohl das Amphitheater, in dem 77 Veranstaltungen von 65 verschiedenen Organisationen stattgefunden haben, als auch der Lounge-Bereich, der u.a. zu informellen Gesprächen, Medien-Events und Preisverleihungen eingeladen hat, waren sehr beliebt. Die Fläche war zudem eine oft genutzte Interviewzone für bekannte nationale und internationale Medien.

Höhepunkte waren u.a. die Eröffnung mit FJI Climate Champion Seruiratu, BM'in Hendricks und Sts Kitschelt, eine Diskussion zum Kohleausstieg mit StS Flasbarth und Michael Bloomberg sowie eine Podiumsdiskussion zur Rolle von nicht-staatlichen Akteuren im Klimaschutz mit u.a. PStS Fuchtel, dem Gouverneur von Kalifornien Jerry Brown und der ehemaligen Generalsekretärin des UN-Klimasekretariats Christiana Figueres.

Climate Planet

Der **Climate Planet** in der Rheinaue wurde von den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommen. BM Müller und StS Kitschelt (BMZ) begrüßten dort bei Eröffnung und thematischen Veranstaltungen hochrangige internationale und nationale Gäste. Insgesamt besuchten mehr als 22.300 Personen den Climate Planet. Für rund 5.000 Schülerinnen und Schüler wurde ein umfassendes Schulprogramm angeboten. Im Climate Planet wurde gezielt zivilgesellschaftlichen Organisationen Raum gegeben, um sich und ihr Engagement zu präsentieren.

NDC-Partnerschaft (NDCP)

Während COP23 feierte die NDCP am 14. November mit BM'in Hendricks (BMUB) und PStS Silberhorn (BMZ), Premierminister und COP23-Präsident Bainimarama (FJI), Premierministerin Heine (MHL), UNDP-Chef Achim Steiner und der UNFCCC-Exekutivsekretärin Patricia Espinosa sowie zahlreichen Ministern und hochrangigen Vertretern internationaler Organisationen ihr einjähriges Bestehen. Die Partnerschaft hat mittlerweile 77 Mitglieder, darunter 48 Entwicklungsländer, 16 Industrieländer und 13 internationale Organisationen sowie mit ICLEI ein erstes assoziiertes Mitglied aus der Gruppe der nicht-staatlichen Organisation. Auf der Veranstaltung traten die Asiatische und die Karibische Entwicklungsbank der Partnerschaft bei. Die Partnerschaft unterstützt politisch und technisch die Umsetzung der Klimabeiträge der Staaten, dem Herzstück des ÜvP, und ihrer entsprechenden nachhaltigen Entwicklungsziele im Rahmen der Agenda 2030. Viele Länder betonten, dass die NDCP einen positiven Beitrag dazu leiste, die Klima- und Finanzagenda sowie die Entwicklungsagenda zusammenzubringen.

Die Partnerschaft wird von einem Sekretariat („Support Unit“) unterstützt, das beim World Resources Institute (WRI) in Washington, D.C. und beim UNFCCC Sekretariat in Bonn angesiedelt ist. Zur organisatorischen und technischen Unterstützung der NDCP hat die Bundesregierung bislang 112 Mio. EUR (BMZ und BMUB jeweils 56 Mio. EUR) zur Verfügung gestellt. Zu den finanzierten Maßnahmen fallen Beiträge für die Support Unit, Anschubfinanzierung für kurzfristige Projekte über Weltbank, GIZ, WRI, UNDP, UNFCCC und weitere Projekte. Die finanzierten Maßnahmen unterstützen in erster Linie konkrete NDC-Umsetzung in Mitgliedsländern vor Ort (Analysen, technische Beratung und Prozessbegleitung, Kapazitätsaufbau). Am 12. November fand ferner turnusgemäß das dritte „Forum“ der NDCP-Mitglieder statt, u.a. mit ex-UNFCCC ES Christiana Figueres.

Gruppe der verletzlichen Staaten

BMUB wird die Arbeit der Gruppe der verletzlichen Staaten (climate vulnerable forum, CVF sowie Finanzminister der vulnerablen Staaten V20) in den kommenden Jahren mit 3,2 Mio. EUR unterstützen. Dazu wird UNDP einen Trust Fund einrichten und unter der

Leitung der Troika der 48 Staaten (ETH, MHL, PHL, CRI) ein Sekretariat aufbauen. Damit soll eine mittelfristig dauerhafte Struktur geschaffen werden. Die CVF-Staaten unterstützen das 1,5°-Ziel und wollen ihre Energieversorgung künftig zu 100% auf erneuerbare Energien setzen. Die V20 unterstützen die auf der COP23 gegründete globale Partnerschaft zur Absicherung der finanziellen Risiken durch Klimawandel (InsuResilience).

InsuResilience Global Partnership

Im Rahmen eines Events auf Einladung des COP Präsidenten am 14. November riefen BMZ PStS Silberhorn gemeinsam mit PM Bainimarama, Weltbank Vize-Präsidentin Tuck und Staatsminister Chawicha der ETH V20-Präsidentschaft (Finanzminister der vulnerablen Staaten) die Globale Partnerschaft für Finanzierungs- und Versicherungslösungen für Klima- und Katastrophenrisiken – die „InsuResilience Global Partnership“ – ins Leben. Mit der Partnerschaft wird die G7 Initiative InsuResilience (2015) auf eine breitere Basis gestellt: Angestrebt wird, über das InsuResilience-Ziel von 400 Millionen gegen Klimafolgen versicherte Menschen bis 2020 hinaus die Resilienz der Länder insgesamt zu stärken und die Schutzlücke weiter zu schließen. Dafür sollen Expertise und Erfahrungen aller wichtigen Akteure unter dem Dach der Globalen Partnerschaft gebündelt werden. Aktuell hat die Partnerschaft rund 40 Mitglieder. Auf dem Presidency Event wurde auch das Fiji Clearing House for Risk Transfer vorgestellt, das das „Matching“ zwischen verwundbaren Ländern und angebotenen Versicherungslösungen unterstützen soll. Das BMZ unterstützt die Partnerschaft mit bislang 110 Mio. EUR.

NAMA-Facility

DEU (BMUB), GBR und die EU-Kommission sagten insgesamt 85 Mio EUR neue Mittel, davon 30 Mio von BMUB) für die NAMA-Facility zu. Damit können sich Entwicklungsländer bewerben, Finanzierung für kontextgerechte, konkrete und ambitionierte Minderungsmaßnahmen (NAMA = nationally appropriate mitigation action) zu bekommen. NAMAs haben sich als „kleiner Bruder“ der nationalen Klimabeiträge etabliert und demonstrieren auf Sektorebene (z.B. Gebäudeeffizienz, städtischer Verkehr, Kaffeeanbau, erneuerbare Energien) wie Minderungsmaßnahmen in Entwicklungsländern konkret umgesetzt werden können.

Pacific Environmental Journalists Network (PEJN)

Das AA ermöglichte 10 Journalisten aus der pazifischen Region, hautnah von der COP zu berichten und so den kleinen Inselstaaten eine Stimme zu geben. Zeitgleich durchliefen die Teilnehmer ein Medientraining, durchgeführt von der Deutschen Welle und dem VN-

Klimasekretariat. Die Eindrücke und Artikel der Teilnehmer, die auch zukünftig in dem auf der COP gegründeten Netzwerk „Pacific Environmental Journalists Network (PEJN)“ in Kontakt bleiben, findet man auf ihrem Blog <http://akademie.dw.com/pacificviews/>.

Wälder

Während COP23 wurde von UNDP eine neue globale Plattform der New York Deklaration zu Wäldern ins Leben gerufen, die BMUB mit 5,9 Mio EUR für die nächsten Jahre unterstützen wird. In der New York Deklaration zu Wäldern haben sich im September 2014 beim Klimagipfel des damaligen VN-Generalsekretärs Ban Ki-Moon ca. 190 Akteure (Staaten aus Nord und Süd, multinationalen Wirtschaftsunternehmen, Nichtregierungsorganisationen, indigene Gruppen, u.a.) dazu bekannt die globale Entwaldung bis 2020 zu halbieren und bis 2030 völlig zu stoppen. Die Plattform soll Umsetzungsmaßnahmen der Akteure vorantreiben und koordinieren, das Thema in der internationalen politischen Debatte halten und regelmäßig über die erreichten Ergebnisse berichten. Das Minderungspotential der vollständigen Umsetzung der Ziele der New-York-Deklaration liegt zwischen 4,5 und 8,8 Mrd. t CO₂.

Am BRA-DEU Side Event „Amazon-Bonn“ gelang ein gemeinsamer Auftritt der GNU Waldschutzgeber DEU (PStS Silberhorn), NOR (Klimaminister Helgesen) und GBR (Klima-StS'in Hughes) mit dem BRA Umweltminister Sarney und Gouverneuren fast aller Amazonas-Bundesstaaten: GNU stellten neues Engagement für die Erreichung des BRA Ziels „Null illegale Entwaldung bis 2030“ (NDC) in Aussicht (35 Mio. EUR BMZ, 62 Mio. Pfund GBR).

Ozeane

Während des BMZ Side Events „Small Islands – Big impacts: Blue Action Fund & SIDS lead on Ocean Conservation“, an dem u.a. der VN-Sondergesandte für den Ozean Peter Thomson, die stv. SWE Premierministerin Lövin sowie der FJI Climate Champion Seruiratu aus Fidschi teilnahmen, kündigte BMZ die Aufstockung des Blue Action Fund um 12 Mio. EUR an. Der Ausbau der internationalen Zusammenarbeit zum Schutz der Ozeane ist eine zentrale Forderung der Small Island Developing States (SIDS). Mit dem Blue Action Fund, der bis dato von DEU und SWE finanziert wird, werden Meeres- und Küstengebiete in Entwicklungsländern effektiv geschützt oder nachhaltige Kleinfischerei und nachhaltiger Tourismus gefördert

Im Rahmen des Side Events „Mangroves for climate action – a key ecosystem for blue carbon and effective adaptation“ stellte das BMZ ferner die Mangroven-Initiative „Save our Mangroves now!“ vor und kündigte gemeinsam mit der MDG Umweltministerin eine neue Mangroven-Partnerschaft an.

Landwirtschaft

Im Rahmen des Side Events zu „Agriculture and Climate Change“ kündigte das BMZ zusätzliche Mittel für diesen Bereich i.H.v. 65 Mio. EUR an, für Vorhaben u.a. mit IFAD, dem GV Boden, der Etablierung des Programm für klima-intelligente Tierhaltungssysteme (mit ILRI und Weltbank) und Unterstützung der FAO im Bereich NDC-Partnerschaft. Die Zusagen zielen insbesondere auf die Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel, fördern aber auch Beiträge der Landwirtschaft zur Minderung von Treibhausgasen. BMEL wird den Land CC Hub zu Beginn finanzieren und BMZ dann den weiteren Teil übernehmen.

NDC-Supportprogramm von UNDP

UNDP unterstützt seit 2011 mit Finanzierung u.a. durch BMUB die Entwicklung von Programmen und Politiken für eine emissionsarme Entwicklung in mehr als 25 Ländern. Dieses laufende Programm wurde während COP23 zum NDC-Supportprogramm erweitert und die Arbeiten in den Ländern werden intensiviert. Das Programm wird wesentliche und substanzielle Beiträge zur NDC-Partnerschaft liefern. In einer von UNDP ausgerichteten Veranstaltung kündigten BMUB eine Aufstockung um 22,5 Mio. EUR (davon 7,5 Mio. EUR für genderspezifische Arbeiten und 5 Mio. EUR für einen Regionalhub in MAR) und BMZ einen Beitrag um 10 Mio. EUR insb. für die Mobilisierung des Privatsektors an.

Powering Past Coal Alliance

Am 16.11. fand im EU-Raum der Bula-Zone eine presseöffentliche Veranstaltung zum Start der Kohleausstiegsinitiative „Powering Past Coal Alliance“ statt. Die Ministerinnen McKenna (CAN), Perry (UK) und Minister Silk (MHL) hatten gemeinsam und im Namen der High Ambition Coalition eingeladen. Bis zur COP24 soll die Initiative 50 Mitglieder umfassen („coal-free fifty“), zum Zeitpunkt des Launches waren es 26 (19 Länder, darunter FRA, FIN, NZL, MEX und 7 Bundesstaaten in CAN, USA und NZL). Während der Veranstaltung erklärten SLV und Oregon Ihren Beitritt. Von den Mitgliedern der Allianz wird erwartet, dass sie ambitionierte Ziele in Bezug auf den Kohleausstieg verfolgen. CAN will bis 2030 aus der Kohlenutzung aussteigen. GBR konnte die Kohlenutzung innerhalb der vergangenen fünf Jahre von 40 Prozent auf zwei Prozent zurückfahren und will bis 2025 ganz aussteigen. Der Anteil der Kohle an der Stromerzeugung liegt weltweit bei 40 Prozent. Die gemeinsame Erklärung des Bündnisses betont, dass der Ausstieg aus der Kohleverstromung einer der wichtigsten Schritte bei der Umsetzung des Paris-Abkommens sei. Die Allianz war auch auf dem One Planet Summit am 12.12.2017 in Paris präsent. Der Allianz können auch Unternehmen beitreten.

Partner der Allianz: Alberta, AGO, BEL, British Columbia, CRI, DNK, SLV, FJI, FIN, FRA,

GBR, ITA, CAN, LUX, MHL, MEX, NLD, NZL, Niue (NZL), Ontario, Oregon, AUT, PRT, Quebec, CHE, Vancouver, Washington.

Climate and Clean Air Coalition (CCAC)

Am 14. November fand das hochrangige Treffen der Climate and Clean Air Coalition (CCAC) zur Reduzierung kurzlebiger, klimawirksamer Substanzen (short-lived climate pollutants, SLCP) am Rande der COP statt. DEU war durch die Präsidentin des Umweltbundesamts (UBA), Maria Krautzberger, vertreten. Im Mittelpunkt des Treffens und des verabschiedeten "Bonn Communiqués" stand die Reduzierung von Methanemissionen im Abfallsektor und in der Landwirtschaft. Des Weiteren wurde die neue Finanzstrategie der CCAC diskutiert, wonach sich in Zukunft die Arbeit der Koalition darauf konzentrieren wird, SLCP-Minderungsprojekte in Entwicklungsländern förderfähig für Entwicklungsbanken und andere Projektfinanzierer zu machen, und hierfür die notwendigen Kapazitäten in den Ländern zu schaffen.

Rolle der subnationalen Regierungen

Das Übereinkommen von Paris erkennt die Bedeutung subnationaler Regierungen für die Umsetzung von Klimaschutz explizit an. Entsprechend deutlich und selbstbewusst traten Städte, Gemeinden und Regionen während COP23 auf. Zahlreiche Veranstaltungen in der Bonn Zone und den weiteren Veranstaltungsorten (BMUB, BMZ, GIZ, DIE) widmeten sich den Herausforderungen und Potenzialen auf subnationaler Ebene: Klimagerechte Stadt- und Siedlungsentwicklung, konkrete Klimaschutzmaßnahmen Ort, Bilanzierung und Monitoring, NDC-Beiträge und nicht zuletzt die Kooperation zwischen den Regierungsebenen (Stichwort „Multi-level governance“). Besonders hervorzuheben ist der „Climate Summit of Local and Regional Leaders“ am 12.11. An dem von ICLEI, NRW und der Stadt Bonn ausgerichteten Gipfel nahmen über 1.000 Vertreterinnen und Vertretern von Städten und Regionen aus über 60 Ländern, darunter rund 350 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie einflussreiche Persönlichkeiten aus dem In- und Ausland teil. Der enge Schulterschluss mit der Weltklimakonferenz und vor allem die Aufnahme des Gipfels ins offizielle Konferenzprogramm und -gelände sind bisher einmalig. BM'in Hendricks (BMUB), PStS Fuchtel (BMZ) und StS Flasbarth (BMUB) sprachen im Plenum und in Paneldiskussionen. In seiner Key-note zur Eröffnung des Gipfels gab BMZ-PStS Fuchtel den Startschuss für einen Wettbewerb für innovative Vorhaben im Bereich der städtischen Mobilität – die „TUMI Global Urban Mobility Challenge“ – und wies auf die Förderung kommunaler Klimapartnerschaften durch das BMZ zur vermehrten Zusammenarbeit zwischen Kommunen aus DEU und EL hin. Die Erklärung „Bonn-Fiji Commitment“ enthält zahlreiche konkrete Vorschläge und Initiativen für eine verstärkte Zusammenarbeit der Akteure auf globaler, regionaler, nationaler und subnationaler Ebene zur Umsetzung des PÜvP. Zum Abschluss wurde die

Erklärung den COP23-Verhandlungsführern überreicht und fand Eingang in die abschließende Pressemitteilung von UNFCCC zur COP23. Der sehr sichtbare Auftritt lokaler und regionaler Akteure verdeutlichte ihre wichtige Rolle für den Klimaschutz.

In Reaktion auf die Austrittsankündigung der USA hatten bereits im Vorfeld der COP23 Bundesstaaten, Städte und Unternehmen die ‚We are still in‘-Initiative gegründet, der neun US-Bundestaaten, 200 Städte, eine Vielzahl an Universitäten sowie mehr als 1.700 Unternehmen und Investoren angehören. Treiber sind Jerry Brown, Gouverneur Kaliforniens und COP23 Special Advisor for States and Regions, und Michael Bloomberg als UN Secretary-General’s Special Envoy for Cities and Climate Change. Ziel ist die Einreichung eines alternativen US-Klimabeitrages beim UNFCCC-Sekretariat.

In Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg und Kalifornien konnte BMUB während COP23 auch die Under2-Coalition weiter voran bringen. Dabei ging es neben der Vorstellung der Initiative und ihrer weiteren Vernetzung um die Einbeziehung von Regionen in Entwicklungs- und Schwellenländern, die im Rahmen eines IKI-Vorhabens vorangetrieben wird.

Water Content Group

Am 10. November fand der zweite Wassertag im Rahmen der Globalen Aktionsagenda statt. Der Wassertag wurde durch eine Allianz von nicht staatlichen Akteuren der internationalen Wasserpolitik („Water Content Group“) organisiert im engen Austausch mit einer beobachtenden Gruppe von Partnern (DEU, FRA, ITA, MAR, NLD und SWE). Im Abschlussdokument des Wassertags ist ein Plädoyer für eine noch sachgerechtere Platzierung von Wasser als Schlüsselressource zur Erreichung der Ziele des ÜvP aufgenommen. Mit dem „Stockholm Internationale Water Institute SIWI“ und dem „World Water Council“ Water Institute“ setzten sich auch die Organisatoren der beiden wichtigsten internationalen Wasserkonferenzen, dem Weltwasserforum (März 2018 in Brasilia) und der Weltwasserwoche (August 2018 in Stockholm) dafür ein, die Klimaperspektive in der Wasserpolitik und den relevanten Fachkonferenzen stärker zu verankern. Das Netzwerk „Alliance for Global Water Adaptation“, gefördert vom BMZ, nimmt in diesem Prozess eine Führungsrolle ein.

Mitglieder des Bundestages und Vertretung der Bundesländer

Traditionell war wieder eine Reihe von Bundestagsabgeordneten aller Fraktionen fester Bestandteil der deutschen Delegation. Es nahmen insgesamt die folgenden dreizehn Abgeordneten sowie drei ehemalige Abgeordnete an der Konferenz teil: [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

Die Abgeordneten wurden begleitet von Frau [REDACTED] der Leiterin des Sekretariats des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Die Abgeordneten nahmen an den Besprechungen der deutschen Delegation teil und hatten daneben ein umfangreiches eigenes Programm. Dies erstreckte sich von einer Vielzahl bilateraler Gespräche mit Parlamentariern und Vertretern anderer Staaten (u.a. DNK, SWE, NOR, GTM, NDL, BRA, POL, FRA, CIV) sowie Taiwan über Treffen mit verschiedenen deutschen und internationalen Nichtregierungsorganisationen, mit vom Klimawandel unmittelbar betroffenen Personen („Klimazeugen“) bis hin zur Teilnahme an side events sowie an den Plenarsitzungen der Konferenz.

Auch länderseitig gab es ein großes Interesse an der Konferenz. Insgesamt nahmen fünf Minister aus verschiedenen Bundesländern teil: Frau Hinz (Hessen), Frau Höfken (Rheinland Pfalz), Frau Siegesmund (Thüringen), Frau Scharf (Bayern) und Herr Untersteller (BaWü). Diese nahmen teilweise an den Besprechungen der deutschen Delegation und auch den Terminen der Bundestagsabgeordneten teil. Daneben hatten sie jeweils ein umfangreiches eigenes Programm u.a. mit vielen bilateralen Gesprächen und eigenen Side Events.



-
-
-
-





Erhebung von Klimaanpassungsdiensten zu KlimAdapt

Die Erhebung erfasst **Dienste zur Unterstützung von Klimaanpassung**, d.h. regelmäßig aktualisierte und öffentlich zugängliche Daten, Informationen, Beratungsleistungen und Werkzeuge, die Entscheidungen und Handeln zum Umgang mit den Folgen des Klimawandels unterstützen. **Nicht** berücksichtigt werden sollen hingegen Klimaprojektionen und Klimadaten.

Bitte füllen Sie das Formular nur für Klimaanpassungsdienste für die Cluster **Land** (Handlungsfelder Biologische Vielfalt, Boden, Wald- und Forstwirtschaft und Landwirtschaft), **Wirtschaft** (Handlungsfelder Finanzwirtschaft, Industrie und Gewerbe und Tourismuswirtschaft), **Infrastruktur** (Handlungsfeld Bauwesen) **Wasser** (Handlungsfelder Meeres- und Küstenschutz, Fischerei) aus, die in den letzten 5 Jahren erstellt oder aktualisiert wurden.

Bitte nutzen Sie für jeden Klimaanpassungsdienst ein einzelnes Formular.

Die grauen Kästchen lassen sich ankreuzen, in die grauen Felder kann hinein geschrieben werden.

Name der ausfüllenden Behörde:

Formular-Nr:

1. Name des Klimaanpassungsdienstes (Kurz- und Langform):

2. Bitte geben Sie einen Web-Link zu Ihrem Klimaanpassungsdienst oder zu weiterführenden Informationen an:

3. Welchem oder welchen Handlungsfeld(ern) ist Ihr Klimaanpassungsdienst zuzuordnen?

- Biologische Vielfalt Boden Landwirtschaft Wald- und Forstwirtschaft
 Finanzwirtschaft Industrie und Gewerbe Tourismuswirtschaft
 Meeres- und Küstenschutz Wasserwirtschaft, Wasserhaushalt Fischerei
 Bauwesen Verkehr, -infrastruktur Energiewirtschaft
 Menschliche Gesundheit Raumordnung, Regional-/Bauleitplanung Bevölkerungsschutz
 Cluster- bzw. handlungsfeldübergreifend

4. Ist Ihr Klimaanpassungsdienst in Deutschland anwendbar?

ja nein

Ist der Klimaanpassungsdienst für ein spezifisches Bundesland anwendbar?

ja nein

Wenn ja in welchem:

5. Für welche Region(en) ist Ihr Klimaanpassungsdienst gedacht oder besonders geeignet? Sie können mehrere Kategorien ankreuzen.

- Alle
 ländliche Regionen städtische Gebiete
 Küstenregionen Bergregionen Flusseinzugsgebiete
 Sonstige:



6. Welcher der folgenden Kategorien ist Ihr Klimaanpassungsdienst zuzuordnen? Sie können mehrere Kategorien ankreuzen.

- Praktische Arbeitshilfe (z. B. Leitfaden, Checkliste)
- Interaktives Webtool (z. B. Online-Tool oder Software mit eigener Dateneingabe)
- Wissensportal (z. B. Info-Plattform, Datenbank)
- Bericht (z. B. Expertise, Studie, Handbuch, Positionspapier)
- Kartenmaterial (z. B. Klimawirkungs-, Vulnerabilitätskarten)
- Qualifizierungsangebot (z. B. zur Fort- und Weiterbildung)
- Beratungsangebot (z. B. telefonische oder Online-Beratung)
- Angebot zur Netzbildung (z. B. (Mit-)Organisation von Vernetzungstreffen)
- Sonstiges, und zwar:

7. In der Planung und Umsetzung von Klimaanpassung lassen sich verschiedene Phasen unterscheiden. Bitte geben Sie an, bei welcher/welchen dieser Phasen Ihr Klimaanpassungsdienst die Nutzer/innen unterstützt. Sie können mehrere Kategorien ankreuzen.

- Klimawandel verstehen und beschreiben
- Gefahren erkennen und bewerten, Vulnerabilität bestimmen
- Anpassungsmaßnahmen entwickeln und vergleichen
- Anpassungsmaßnahmen planen und umsetzen
- Anpassung beobachten und bewerten (Monitoring & Evaluation)
- Sonstiges, und zwar:

8. Basiert Ihr Klimaanpassungsdienst auf einer wissenschaftlichen Grundlage? Wenn ja, auf welchen

- Ja
 Nein

- IPCC-Berichte Studien und Szenarien von Klimaforschungsinstituten
- Vulnerabilitäts- und Anpassungsstudien eigene wissenschaftliche Untersuchungen
- Sonstige, und zwar:

9. Die folgenden Klimawirkungen zählen laut der Vulnerabilitätsanalyse für Deutschland 2015 zu den zentralen klimatischen Einflüssen. Inwieweit adressiert Ihr Klimaanpassungsdienst diese Klimawirkungen?

- | | | | |
|--|-----------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Hitzeperioden | <input type="checkbox"/> explizit | <input type="checkbox"/> teilweise | <input type="checkbox"/> gar nicht |
| <input type="checkbox"/> Trockenheit | <input type="checkbox"/> explizit | <input type="checkbox"/> teilweise | <input type="checkbox"/> gar nicht |
| <input type="checkbox"/> Starkregen/Sturzfluten | <input type="checkbox"/> explizit | <input type="checkbox"/> teilweise | <input type="checkbox"/> gar nicht |
| <input type="checkbox"/> Binnenhochwasser/Niedrigwasser | <input type="checkbox"/> explizit | <input type="checkbox"/> teilweise | <input type="checkbox"/> gar nicht |
| <input type="checkbox"/> Sturmfluten, Meeresspiegelanstieg | <input type="checkbox"/> explizit | <input type="checkbox"/> teilweise | <input type="checkbox"/> gar nicht |
| <input type="checkbox"/> Veränderung in der Zusammensetzung von Arten (inkl. Schadorganismen und gebietsfremden Arten) | <input type="checkbox"/> explizit | <input type="checkbox"/> teilweise | <input type="checkbox"/> gar nicht |
| <input type="checkbox"/> Alle | <input type="checkbox"/> explizit | <input type="checkbox"/> teilweise | <input type="checkbox"/> gar nicht |

10. Welche Klimavariablen (Klimainformationen und -daten) sind für die Anwendung Ihres Klimaanpassungsdienstes relevant? Sie können mehrere der übergeordneten Kategorien ankreuzen; die Klimavariablen sind jeweils in Klammern aufgeführt.

- freie Atmosphäre** (Strahlungsbilanz/inkl. Sonnenstrahlung, Temperatur, Windgeschwindigkeit, Windrichtung, Wasserdampf, Wolken)
- Zusammensetzung der Atmosphäre** (Kohlendioxid, Methan, Ozon, weitere Treibhausgase, Aerosole, Pollen)
- bodennahe Atmosphäre** (Lufttemperatur, Niederschlag, Luftdruck, bodennahe Strahlungsbilanz, Windgeschwindigkeit, Windrichtung, Wasserdampf)
- Landoberfläche** (Abfluss, Seen, Grundwasser, Wassernutzung, Isotope, Schneebedeckung, Gletscher und Eiskappen, Permafrost, Albedo, Oberflächenbedeckung (inkl. Vegetationstyp), Blattflächenindex, photosynthetische Aktivität, Biomasse, Waldbrand, Bodenfeuchte, Phänologie)
- Oberfläche des Ozeans** (Oberflächentemperatur, Salzgehalt, Meereshöhe, Seegang, Meereis, Strömung, Gewässerfarbe, Partialdruck des Kohlendioxids)
- Zwischen- und Tiefenwasser des Ozeans** (Temperatur, Salzgehalt, Strömung, Nährstoffe, Kohlenstoff, Spurenstoffe, Phytoplankton)

11. Für welche Zielgruppe(n) ist Ihr Klimaanpassungsdienst gedacht oder besonders geeignet? Sie können mehrere Kategorien ankreuzen.

- Bundes- und Landesverwaltung Kommunalverwaltung
 Unternehmen und Wirtschaftsverbände Bürgerinnen und Bürger
 Umwelt- und Sozialverbände
 Sonstige, und zwar:

12. Umfasst Ihr Klimaanpassungsdienst gute Beispiele aus der Anpassungspraxis (z. B. anschauliche Beispiele oder Erfahrungsberichte zur Entwicklung/Umsetzung von Anpassungsstrategien oder -maßnahmen in ausgewählten Kommunen oder Unternehmen)?

- Ja
 Nein

**13. Haben Sie den Bedarf Ihres Klimaanpassungsdienstes ermittelt?
Wenn ja wie:**

- Ja
 Nein

14. Haben Sie potenzielle Nutzer/innen bei der Entwicklung Ihres Klimaanpassungsdienstes einbezogen? Wenn ja, in welcher Form?

- Ja
 Nein

- informativ Workshop, Seminar, Abstimmungsrunde (online) Befragung
 Interview Pre-Test, Beta-Test, Usability-Test Pilotprojekt, Fallstudie
 Sonstige, und zwar:

15. Liegen Praxiserfahrungen mit der Anwendung Ihres Klimaanpassungsdienstes vor? Wenn ja, in welchem Rahmen wurde er bereits getestet oder eingesetzt?

- Ja
 Nein

16. Geben Sie den Nutzenden die Möglichkeit ein Feedback zu Ihrem Klimaanpassungsdienst zukommen zu lassen oder weitere Informationen und Ratschläge zum Dienst anzufragen?

- Ja
 Nein

Haben Sie von Nutzerseite Feedback zu Ihrem Klimaanpassungsdienst erhalten? Wenn ja, welche Stärken und Schwächen konnten Sie durch das Feedback erfahren?

- Ja
 Nein



17. Verfügen Sie über Informationen zur Nutzungsintensität Ihres Klimaanpassungsdienstes (z.B. Klickzahlen, Auflage, Anmeldezahlen)? Wenn ja, welche?

Ja
 Nein

18. Werden den Nutzer/innen Ihres Klimaanpassungsdienstes konkrete Ansprechpartner/innen mit Kontaktdaten genannt (Anbieter oder andere Anwender)?

Ja
 Nein

19. Ist Ihr Klimaanpassungsdienst öffentlich und unmittelbar zugänglich?

Ja
 Nein

Ist die Nutzung Ihres Klimaanpassungsdienstes kostenfrei?

Ja
 Nein

20. Seit wann gibt es Ihren Klimaanpassungsdienst?

21. Befindet sich Ihr Klimaanpassungsdienst im Routinebetrieb, d.h. wird der Dienst regelmäßig gepflegt, weiterentwickelt und evaluiert?

Ja
 Nein

Wenn ja in welchen zeitlichen Abständen

jährlich alle 2-5 Jahre kontinuierlich in unregelmäßigen Abständen

22. Wenn nein, ist Ihr Klimaanpassungsdienst routinefähig angelegt worden, befindet sich aber derzeit nicht im Routinebetrieb?

Ja
 Nein

Wenn ja: Warum ist der routinefähige Dienst nicht im Routinebetrieb?

23. Welche Unterstützungen benötigen Sie, um Ihren Klimaanpassungsdienst aktualisiert zu halten und/oder weiter auszubauen?

24. Bitte nennen Sie uns eine/n Ansprechpartner/in für Ihren Klimaanpassungsdienst, um im Zuge des Aufbaus von KlimAdapt ggf. weitere Rückfragen klären zu können.

Name:

E-Mail:

Tel.:

Hintergrundinformation

Ende 2015 hat die Bundesregierung den **Fortschrittsbericht zur Deutschen Anpassungsstrategie** beschlossen. Dieser sieht im Abschnitt F 2.1 ein Gesamtangebot des Bundes für Klimadienste und Dienste zur Unterstützung der Klimaanpassung mit zwei Säulen vor. Seit Mitte 2017 führt das Gesamtangebot den Namen Deutsches Klimavorsorgeportal (KliVoPortal). Die erste Säule wurde mit dem [Deutschen Klimadienst \(DKD\)](#) bereits in 2015 gestartet. Als zweite Säule richtet das Umweltbundesamt im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit KlimAdapt ein.

Was ist KlimAdapt?

KlimAdapt ist ein Angebot von Diensten zur Klimawandelanpassung, die Akteure wie Bundesländer, Kommunen, Verbände und Unternehmen darin unterstützen, eigenständig Klimaanpassung in ihren Verantwortungsbereichen umzusetzen. Klimaanpassungsdienste umfassen **regelmäßig aktualisierte und öffentlich zugängliche Daten, Informationen, Beratungsleistungen und Werkzeuge, die Entscheidungen (wie Planungen, Investitionen) und Handeln zum Umgang mit den Folgen des Klimawandels unterstützen.**

Bei der Gestaltung und Umsetzung von Anpassungsprozessen helfen Klimaanpassungsdienste u. a.:

- Klimafolgen auf wissenschaftlicher Basis zu identifizieren und zu bewerten
- Handlungsmöglichkeiten sowie deren Vor- und Nachteile aufzuzeigen und
- Anpassungsmaßnahmen auszuwählen, zu planen, umzusetzen und im Anschluss an die Durchführung ihre Wirksamkeit zu bewerten

Nicht berücksichtigt werden sollen bei KlimAdapt hingegen Klimainformationen, -projektionen und Klimadaten. Die Erhebung dieser Klimadienste wird bereits vom DKD abgedeckt.

Erhebung von Klimaanpassungsdiensten bei den Bundesbehörden

Im Rahmen der Arbeiten zur Einrichtung von KlimAdapt erfassen ecole - Agentur für Kommunikation und Ökologie, das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung und Dr. Torsten Grothmann in unserem Auftrag die von Bundesbehörden bereits angebotenen öffentlich zugänglichen **Dienste zur Unterstützung von Klimaanpassung**. Die Erhebung fokussiert auf thematische **Cluster**, die im Rahmen der [Vulnerabilitätsanalyse für Deutschland](#) behandelt wurden und nicht Teil der Vorarbeiten (2016) waren. Hierzu zählen folgende Bereiche mit ihren zentralen Herausforderungen:

- Land (Landwirtschaft, Wald- und Forstwirtschaft, Boden, Biologische Vielfalt), z.B. Schäden durch Wetterextreme (Trockenheit, Frost, Starkregen), Veränderung in der Zusammensetzung von Arten, Invasive Arten
- Wirtschaft (Finanzwirtschaft, Industrie und Gewerbe, Tourismuswirtschaft), z.B. Betriebsunterbrechungen durch Wetterextreme, hohe Schadenssummen durch Hochwasser, Starkregen/Sturzfluten
- Wasser (Küsten- und Meeresschutz, Fischerei), z. B. Sturmfluten, Schäden an Küsten und Infrastrukturen, Anstieg des Meeresspiegels

- Infrastruktur (Bauwesen) z. B. Schäden an Gebäuden durch Hochwasser, Starkregen/Sturzfluten, Sturm, Hitze

Wir bitten Sie, den Aufbau von KlimAdapt zu unterstützen. Bitte tragen Sie die von Ihrer Behörde angebotenen Klimaanpassungsdienste, die für die genannten Cluster von Relevanz sind, in die Formulare ein und beantworten Sie die dazu gehörigen Fragen. Dabei ist **für jedes Angebot ein einzelnes Formular** vorgesehen. Bitte fokussieren Sie auf Klimaanpassungsdienste, die **in den letzten 5 Jahren veröffentlicht oder aktualisiert** wurden. Sollten Sie keine Klimaanpassungsdienste in den entsprechenden Clustern anbieten, teilen Sie uns dies bitte mit. Das Ausfüllen des Formulars ist dann nicht notwendig.

Die ausgefüllten Formulare senden Sie bitte bis zum 12.01.2018 per E-Mail an: kompass@uba.de

Alternativ können Sie die Formulare auch postalisch an die unten angegebene Kontaktadresse schicken.

Was passiert mit den Befragungsergebnissen?

Parallel zu dieser Erhebung wird eine Befragung der Bundesländer zu deren angebotenen Klimaanpassungsdiensten durchgeführt. Im Januar 2018 folgt eine Onlinebefragung potenzieller Nutzerinnen und Nutzer von Klimaanpassungsdiensten in den genannten Clustern.

Die hier erhobenen Dienste sollen nach einer fachlichen Prüfung (Prüfkriterien sind u.a. Bezug zu Klimaanpassung, Anwendbarkeit in Deutschland, Routinefähigkeit, Wissenschaftlichkeit, Zugänglichkeit) und Zustimmung der Interministeriellen Arbeitsgruppe Anpassung (IMAA) auf dem Webportal KliVoPortal eingestellt werden. Der Dienst wird dazu in Form eines Steckbriefes dargestellt und verlinkt auf die von Ihnen zur Verfügung gestellte Website. Die Entscheidung der IMAA teilen wir Ihnen mit und holen Ihre Zustimmung zur Veröffentlichung des Steckbriefs auf dem KliVoPortal ein. Die Verantwortung / Zuständigkeit für die Dienste bleibt bei den Anbietern der Dienste. Dies betrifft sowohl die Rechte über die eigenen Dienste als auch die Verpflichtung zur kontinuierlichen Pflege, solange diese über das Webportal zur Verfügung gestellt werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung. Mit der Beantwortung unserer Fragen helfen Sie uns, ein attraktives Angebot von Klimaanpassungsdiensten zusammen zu stellen.

Kontakt

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Kompetenzzentrum Klimafolgen und Anpassung im Umweltbundesamt (KomPass)

Kirsten Sander

Wörlitzer Platz 1

06844 Dessau-Roßlau

0340-2103-2438

kirsten.sander@uba.de

kompass@uba.de (für ausgefüllte Formulare)

Angefragte Behörden im Rahmen der zweiten Erhebung zu Klimaanpassungsdiensten (KlimAdapt)

Bundesbehörden	Name
Bundesamt für Naturschutz (BfN)	Harald Dünnfelder
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	Astrid Uhlmann
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Ulrich Sattler
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	██████████
Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	██████████
Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)	Jörg Reichling
Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG)	Jürgen Walther
Julius Kühn-Institut (JKI)	Sandra Krenzel
Projekträger Jülich (PTJ)	██████████
Bundeswehr	Annika Vergin
Thünen-Institut (TI) für Waldökosysteme	Andreas Bolte Tanja Sanders Nicole Wellbrock
TI für Ländliche Räume	Sonja Schimmelpfennig
TI für Seefischerei	Heino Fock
TI für Fischereiökologie	Reinhold Hanel
Thünen-Institut für Biodiversität	Jürgen Bender
BAuA (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)	Kersten Bux
BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung)	Fabian Dosch
BSH (Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie)	Hartmut Heinrich
BSH (Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie)	Holger Klein
BAW (Bundesanstalt für Wasserbau)	Andreas Schmidt
DWD (Deutscher Wetterdienst)	Stefan Rösner



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur



Expertennetzwerk
Wissen Können Handeln

Verzahnung verschiedener Vorhaben zu Projektionen von Klima und Wasser mit Aktivitäten im BMVI-ExpN-Themenfeld 1 und zur Deutschen Anpassungsstrategie (DAS)

28. Sitzung der IMA Anpassung an den Klimawandel, TOP 4

Harald Köthe

Bonn, 14. Dezember 2017

www.bmvi.de



BMVI-Expertennetzwerk – Ziele

Im BMVI-Expertennetzwerk wirken zusammen:

- Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt)
- Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG)
- Bundesanstalt für Wasserbau (BAW)
- Deutscher Wetterdienst (DWD)
- Bundesamt für Güterverkehr (BAG)
- Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
- Eisenbahn-Bundesamt (EBA)

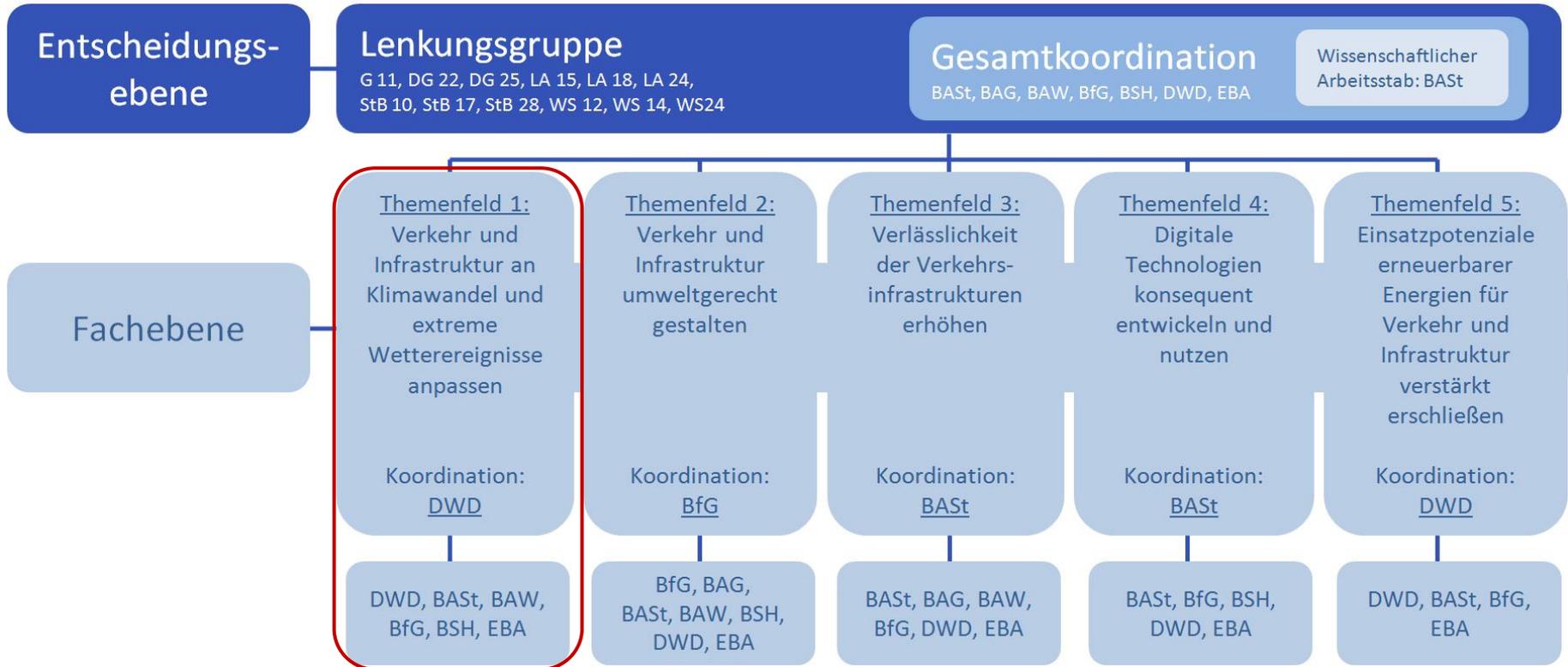
Ziele des ExpN

- Unterstützung Verkehrssystem in DE resilient und umweltgerecht zu gestalten.
- Brücke zwischen Forschung und Anwendung
- Kompetenzen zu komplexen Zukunftsthemen auf eine breitere gemeinsame Basis stellen, intensiver miteinander zu vernetzen, Synergien heben
- Wissens- und Technologietransfer fördern
- Dialog zwischen Experten aus Wissenschaft und Forschung, Industrie und Wirtschaft sowie der Politik und Verwaltung intensivieren.





BMVI-Expertennetzwerk – Struktur





Übersicht der Vorhaben zur DAS

Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS, 2008)

- **Interministerielle Arbeitsgruppe Anpassung (IMAA)**
 - **DAS- Fortschrittsbericht 2015 der BReg** mit
 - Monitoringbericht (regelmäßige Fortschreibung der Beobachtungen)
 - Vulnerabilitätsanalyse Deutschland (Weiterentwicklung)
 - Aktionsplan Anpassung II (alle Vorhaben der Bundesressorts)
 - **Aufbau von Klimadiensten (Gesamtangebot des Bundes)**
 - Deutscher Klimadienst DKD beim DWD (eingrichtet)
 - Anpassungsdienst KlimAdapt beim UBA (in Vorbereitung)
 - Aufbau eines Klimavorsorgeportals (KliVoPort)
 - DAS-Basisdienst „Klima und Wasser“ (geplant bei DWD, BfG, BSH, BAW)
 - Weitere Dienste anderer Ressorts nach Bedarf...



Umsetzung der DAS in der WSV

Regelmäßige Dienstbesprechungen der WSV mit DWD, BfG, BSH, BAW und BMVI seit (Leitung GDWS-Dezernat U10)

- **Etablierung der neuen Daueraufgabe in der WSV (Aufgabengruppe 244)**
 - Schaffung einheitlicher Vorgaben zur Berücksichtigung in den Planungsabläufen (Erstellung eines WSV-Merkblattes in Bearb.)
 - Erste Anwendungsfälle (Schleusenneubau und Wasserbewirtschaftung NOK)
- **Forschungsvorlauf für Klimaprojektionen für Wasserstraßen und Schifffahrt mit**
 - **KLIWAS (2007 – 2013)** (BfG, DWD, BSH, BAW)
- **Operationalisierung von Klimadienstleistungen für die WSV mit**
 - **ProWaS (2017 - 2019)** „Pilotprojekt Klima und Wasser – Projektionsdienst für Wasserstraßen und Schifffahrt“ (BfG, DWD, BSH, BAW);
 - Vorläufer für ressortübergreifenden **DAS-Basisdienst Klima und Wasser (ab 2019)**



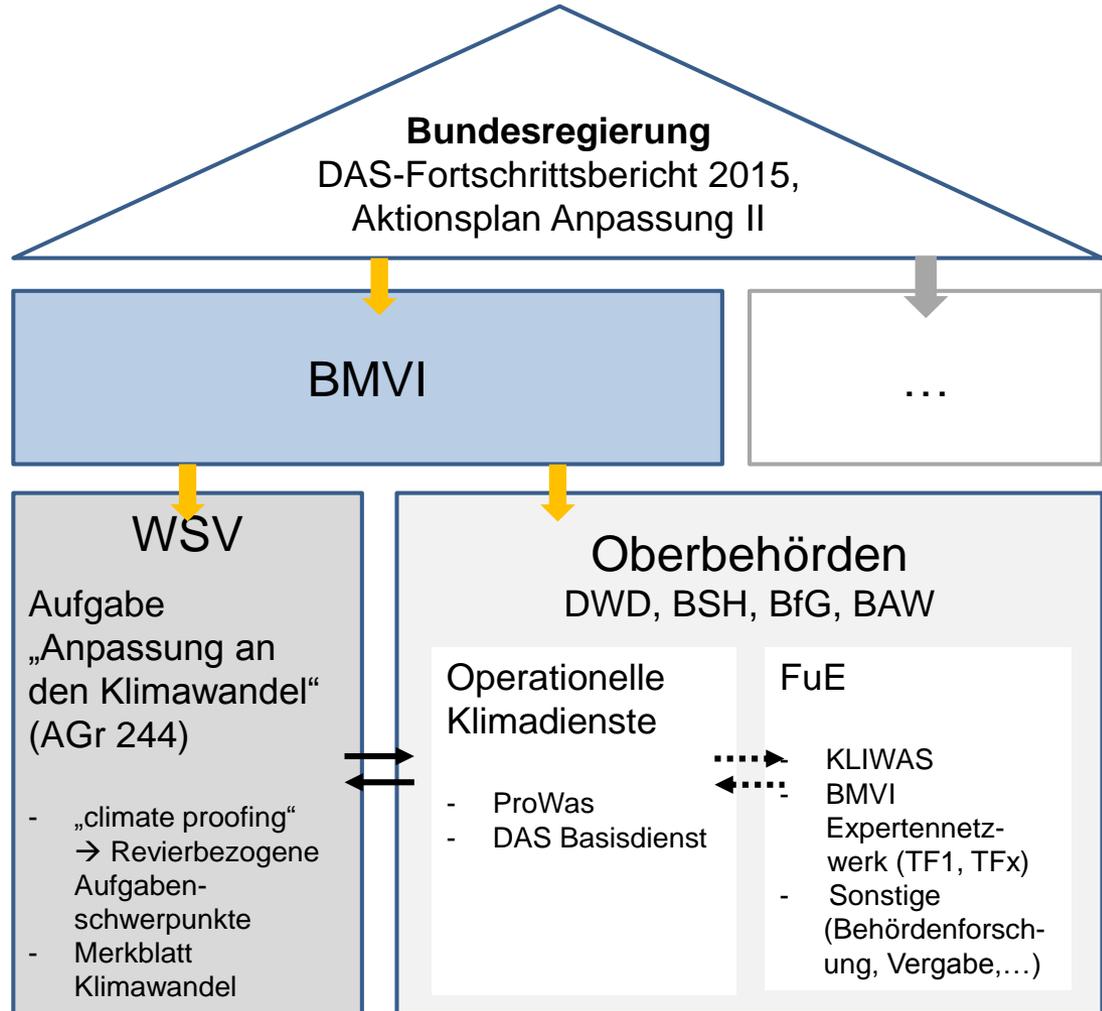
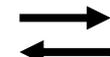
Umsetzung der DAS in der WSV Wasserstraße + Schifffahrt

Verkehrsträger- übergreifende Grundlagen und Synergien

Schiene:
EBA, DB



Straße:
BASt, BL





Regionen

ProWaS (Pilot)



DAS-Basisdienst





Abdeckung, Handlungsfelder

	ProWaS (Pilot)	DAS-Basisdienst
Räuml. Abdeckung	<ul style="list-style-type: none">• Rhein, Elbe	<ul style="list-style-type: none">• Rhein, Elbe• o. Donau, Weser, Ems, Küste
Zeitl. Abdeckung	<ul style="list-style-type: none">• Projektionen bis 2100	<ul style="list-style-type: none">• Projektionen bis 2100• Dekadische Vorhersage• Saisonale Vorhersage• Gegenwart (Monitoring)
Handlungsfelder WSV und BMVI-WS	<ul style="list-style-type: none">• Binnenschifffahrt• verladende Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none">• Binnenschifffahrt• verladende Wirtschaft• Kanal- und Talsperrenbewirtschaftung• Sedimentmanagement• Flussbettentwicklung• Eisfrühwarnung• Daten
Handlungsfelder DAS	<ul style="list-style-type: none">• Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft• Verkehr, Verkehrsinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none">• Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft• Verkehr, Verkehrsinfrastruktur• Küsten- und Meeresschutz• Bauwesen• Industrie und Gewerbe• Energiewirtschaft• Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

ProWaS (Pilot-Dienst)

- Hoch-, Mittel- und Niedrigwasserkennwerte
- Fahrwasserverhältnisse (aggregiert)
- Gütekennwerte (Wassertemperatur, Algen, Sauerstoff)
- Kostenstrukturen der Binnenschiffsflotten

DAS-Basisdienst

- Hoch-, Mittel- und Niedrigwasserkennwerte
- Fahrwasserverhältnisse (aggregiert)
- Gütekennwerte (Wassertemperatur, Algen, Sauerstoff)
- Kostenstrukturen der Binnenschiffsflotten
- Wasserhaushaltskennwerte (Grundwasserneubildung, Abflusshöhe, Wasserstress)
- Kennwerte der Flussbettentwicklung und des Feinstoffhaushalts
- Tide- und Seegangskennwerte
- Meeresspiegeländerung (tektonische Komponente)

Übersicht der Vorhaben

**ExpN-TF1-
SP 106
2016-2019**

**DAS-Basisdienst
2019+**

**KLIWAS
2007-2013**

**ProWaS
2017-2019**

KLIWAS

**ExpN-TF1-
SP106**

ProWaS

**DAS-
Basisdienst**

IPCC-AR4

IPCC-AR5

IPCC-AR5

IPCC-AR5, AR6, ...

SRES-CMIP3-
ENSEMBLES

RCP-CMIP5-CORDEX

RCP-CMIP5-CORDEX

aktuelle Modellgeneration

Methodenentwicklung
Produktprototypen

Methodenentwicklung
Produktprototypen

Operationalisierung
Dienstartig

Operationalisierung
Dienst

Klimawandel

+ Nicht-Klimawandel

Klimawandel

+ Saisonale Vorhersage

Wasserstraße

Verkehrsträger-
übergreifend

Wasserstraße

Ressortübergreifend

Rhein, Elbe, Donau,
+ Küste

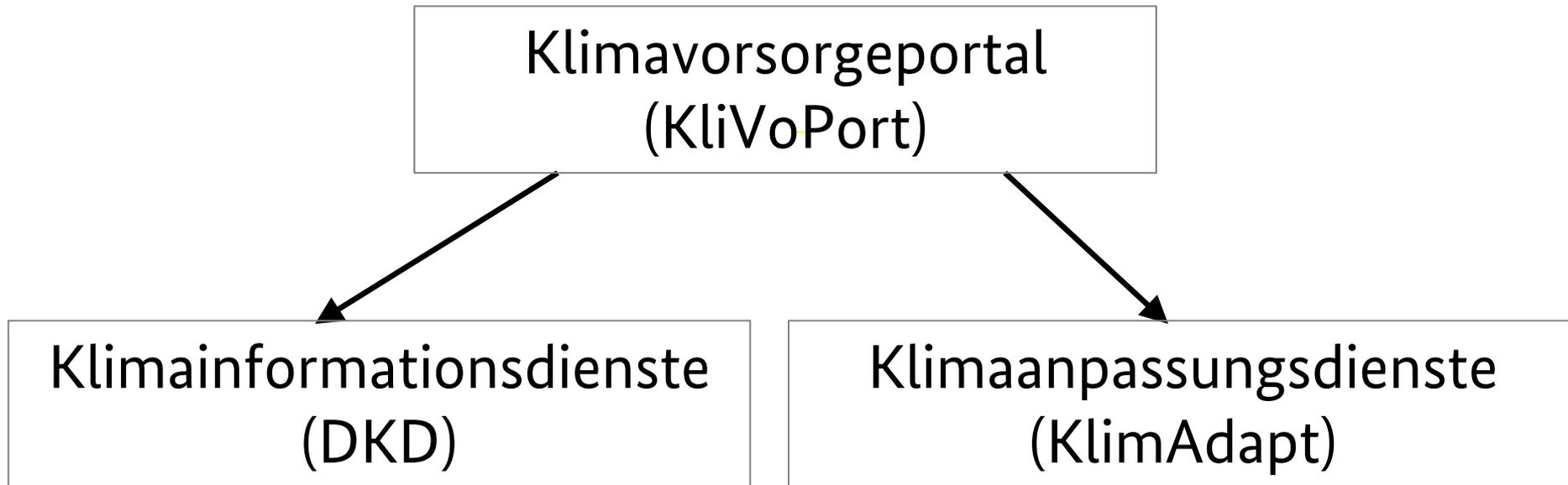
Rhein, Elbe, Donau,
Weser, Ems, + Küste

Rhein, Elbe
+ Nordsee

Rhein, Elbe, Donau,
Weser, Ems, + Küste



DAS-Gesamtangebot des Bundes für Klima

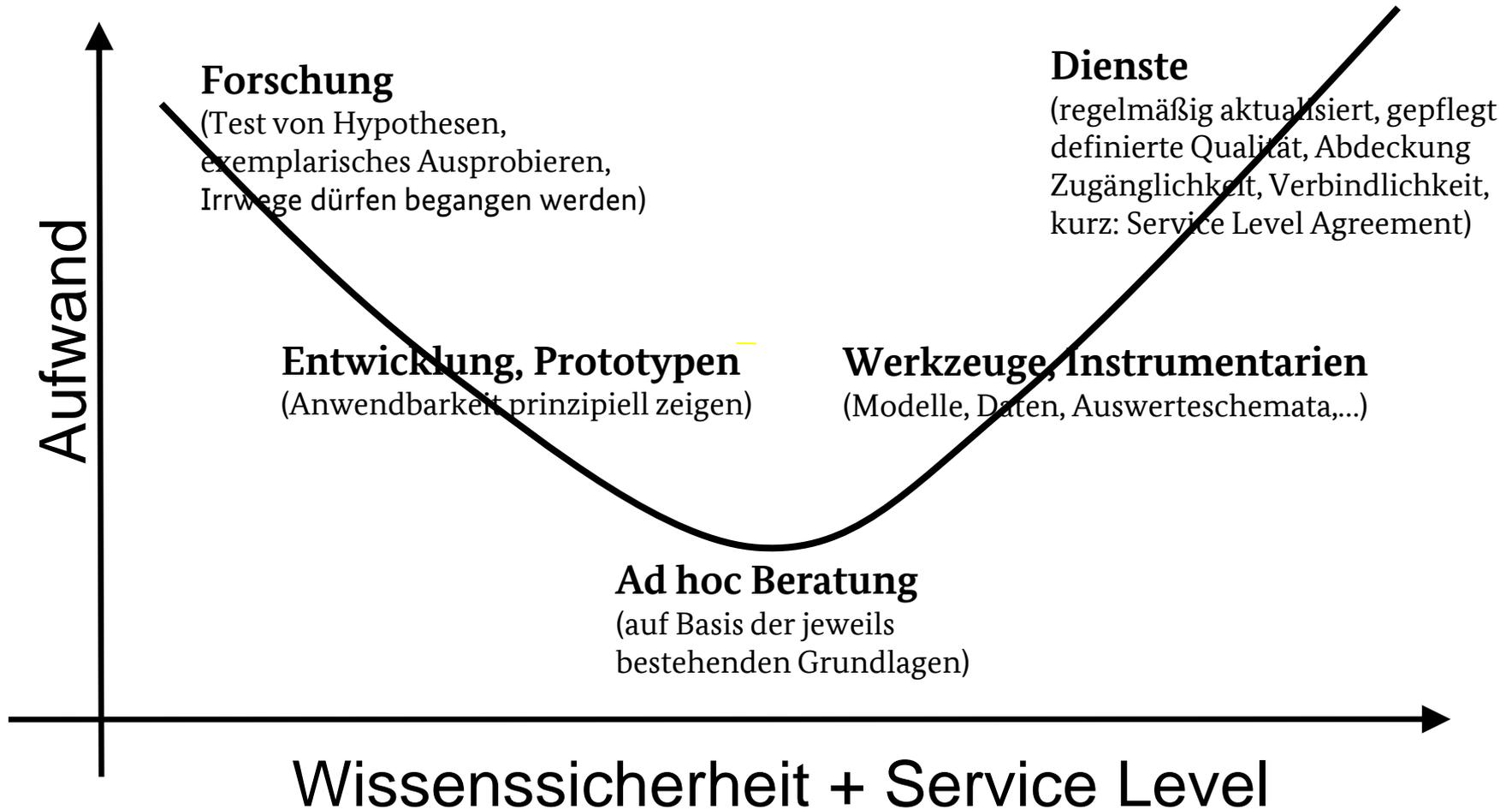


regelmäßig aktualisierte und öffentlich zugängliche Klima- und Klimafolgendaten und -indikatoren

regelmäßig aktualisierte und öffentlich zugängliche Daten, Informationen, Beratungsleistungen und Werkzeuge

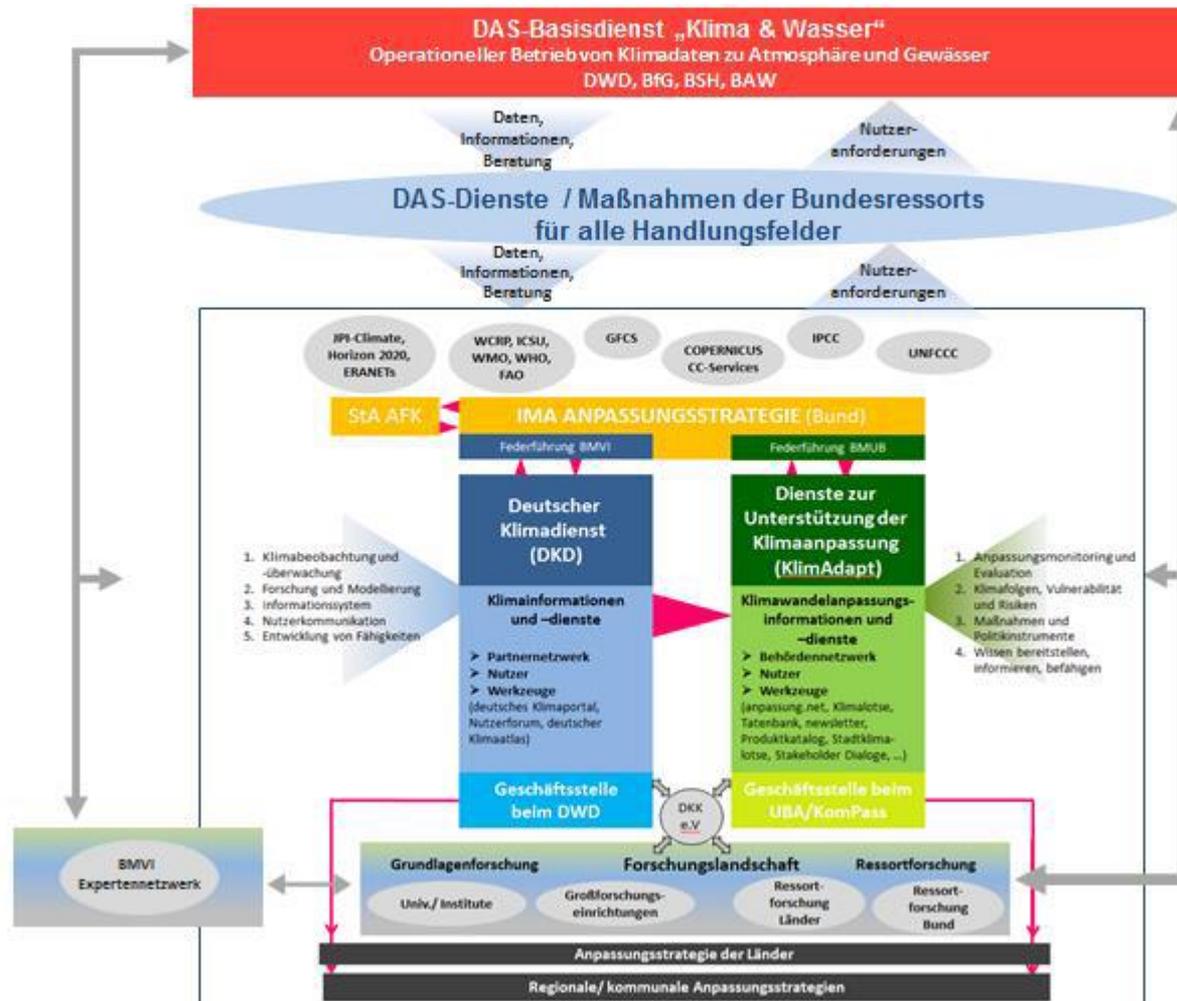


Relative Aufwände





Zukünftige Rolle des DAS- Basisdienstes Klima und Wasser



Ergebnisse aus Forschungsprojekten wie

- MIKLIP,
- ReKliEs-DE,
- KLIMREG,
- KLIWAS,
- KLIWA
- BMVI-ExpN
- etc.

fließen fortlaufend in die regelmäßige, operationelle Datenbereitstellung ein.



Anwendung und Weiterentwicklungen von Ansätzen des IMAA-Leitfadens im Rahmen des BMVI-ExpN-TF1

- SP-101: Szenarienbildung
- SP-102: Risikoanalyse
- SP-103: Hochwassergefahren
- SP-104: Sturmgefahren
- SP-105: Hangrutschungen
- SP-106: Schiffbarkeit und Wasserbeschaffenheit
- SP-107: Anpassungsoptionen
- SP-108: Fokusgebiete Küsten
- SP-109: Fokusgebiete Binnen





Pilothafte Anwendung, Prüfung und Erweiterung der Ansätze des IMAA (DAS)

- Terminologie
- Notation
- Wirkungskette "Verkehr und Verkehrsinfrastruktur"
- Szenarienbildung
 - **Klimaszenarien:** Spannen und Zeitreihen meteorologischer Größen, Temperatur, Niederschlag, Wind, Globalstrahlung etc.
 - **Wirkszenarien, "Impactszenarien":** Spannen und Zeitreihen weiterer verkehrsrelevanter Größen, Abfluss, Wassertiefe, Tidekennwerte etc.
 - **Extremiszenarien:** Aussagen zu Extrem-Niedrigwasser, -Hochwasser etc.
 - **Nicht-Klimaszenarien**
 - Landnutzung, Verkehrsaufkommen etc.

siehe Poster SP 106
TF1 Plenum 2017

(Dr. Nilson et al. 2017) →

BMVI Expertenetzwerk Wissen Können Handeln
Themenfeld 1
Verkehr und Infrastruktur an Klimawandel und extreme Wetterereignisse anpassen

Anwendung und Erweiterung der Empfehlungen der Interministeriellen Arbeitsgruppe "Anpassung an den Klimawandel" als Beitrag zu einer verkehrsträger- und ressortübergreifenden Klimawirkungsanalyse

Enno Nilson*, Marie Brunel*, Claudius Fleischer*, Martin Labadz*, Elise Lifschitz*, Paulin Hardenbicker*, Gundula Hauer*, Martin Helms*, Gudrun Hillebrand*, Simona Höpp*, Alexander Kilillus*, Regina Patzwahl*, Caroline Rasmussen*, Annika Riedel* & Benno Wachter* (BfG, BAW, DWD)

Hintergrund	Methodik	Operationalisierung	Ansatz
Die Interministerielle Arbeitsgruppe "Anpassung an den Klimawandel" (IMA) hat einen "Leitfaden für Klimawirkungs- und Vulnerabilitätsanalysen" vorgelegt. Ein wesentlicher Nutzen dieses Papiers liegt darin, die für Deutschland durchgeführten Klimawirkungsanalysen hinsichtlich Terminologie, Notation und einigen Strukturierungsmerkmalen vergleichbar zu machen und so eine Novelle der sektorenübergreifenden Vulnerabilitätsanalyse im Rahmen des DAS-Fortschrittsberichts zu erleichtern.	Klimawirkungskette Beschreibung der Klimawirkungskette (Wirkungskette) als Prozess, der von den klimatischen Einflüssen über die Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur bis hin zu den Auswirkungen auf den Verkehr führt.	Operationalisierung Beschreibung der Operationalisierung der Klimawirkungskette (Wirkungskette) als Prozess, der von den klimatischen Einflüssen über die Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur bis hin zu den Auswirkungen auf den Verkehr führt.	Der Schwerpunkt 106 "Schifffahrt und Wasserbeschäftigung" hat priorität für das Themenfeld 1 verschiedene Empfehlungen der IMA aufgefunden und erweitert. In der Notation wurde die Ebene der technischen Operationalisierung ergänzt (s. Tab. 1). Die verkehrsbezogenen Wirkungsketten wurden weiter detailliert (s. Abb. 1). Der Begriffskanon wurde um den Begriff der "Kritikalität" erweitert, um die im Expertenetzwerk vorgegebene Analyse des "Risikopotentials" zu ermöglichen (hier nicht dargestellt).

Ergebnisse

Die dargestellten Schemata zeigen exemplarisch für die Wirkungskette "H2O-Überschreitung" vorläufige Ergebnisse:

- der verkehrsbezogenen Systemanalyse (Wirkungskette),
- die Parameter, die die regionale Ausprägung der Wirkung streuen (Sensitivität)
- und der technischen Werkzeuge und Datenressourcen, auf die bei der Operationalisierung der Wirkungskette im SP-106 zurückgegriffen wird.

Ausblick

Anwendung auf weitere Wirkungsketten

- Abgabebeschränkung (Niedrigwasser)
- Erosion/Anlandung, Schadstoffe, Sauerstoff, Algen
- Querschrüngen
- Stauwasserdauer (Küste)

Literatur

USA (Hess): Leitfaden für Klimawirkungs- und Vulnerabilitätsanalysen, Dessau 2017.
Nilson, E. & 20 Coauthors (2017): Vorschläge für Komponenten einer integrierten Wirkungsbilanz Wasserstraßenspezifische Wirkungsbilanz 2016. Heft 1/2017, Berlin: BMVI-Sp-106.

Kontakt

Dr. Enno Nilson (SP-106)
Bundesanstalt für Gewässerbau und Am Hochwasser
D-80686 Koblenz
<http://www.bmvi-expertenetzwerk.de>

Abb. 1: Schemata der "Wirkungskette" "Sensitivität" und "Operationalisierung" mit den Beispielen der Wirkungskette "H2O-Überschreitung" und "Überflutung".

Logo: bfg, bast, BAW, Deutscher Wetterdienst



Ausblick

- Einheitliche Strukturierungsmerkmale für Klimafolgenbetrachtungen bei allen Akteuren
- Leichtere Einbindung in DAS-Fortschrittsbericht (Sektor-übergreifende Vulnerabilitätsanalyse)
- Zielführend für die Praxis der Verkehrsträger und anderer Handlungsfelder
- Einheitliches Verständnis bei allen Beteiligten
- Gleiche Kommunikation nach innen und außen (z.B. IMAA, BMUB, UBA, Forschungseinrichtungen, Bundesländer, Kommunen, Dritte), z.B.
 - IMAA am 14.12.2017
 - Nächste Sitzung des DAS-Behördennetzwerkes (mit UBA)
 - Nächste Dienstbesprechungen mit Betreibern und Nutzern (Umsetzern, z.B. WSV, DB, den Ländern)
 - Aufbau von ressort- und verkehrsträgerübergreifenden DAS-Klimadiensten
 - etc.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit...

Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur (BMVI)
Harald Köthe
Referat WS 14
Klima- und Umweltschutz für die Wasserstraßen,
Gewässerkunde, BfG
Robert-Schuman-Platz 1
D-53175 Bonn

www.bmvi.de

Klimavorsorgeportal (KLIVO)

Wort-Bild-Marke, Claim, CD

Bonn, 14. Dezember 2017



Datenmenge
Informationen



vielschichtig

Wolke



komplex

Wetter

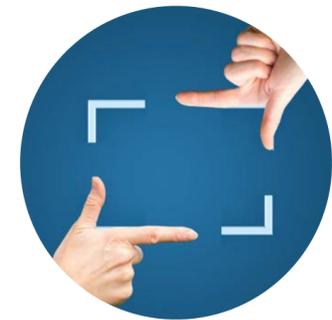
Klima





Fokus

einfassen
Auswahl treffen
Rahmen



fixieren





KLIVO ²

Wort-Bild-Marke: Kombination mit dem Projektnamen



Claim



**Claim – mehr als ein Slogan.
Satz oder Teilsatz. Kernaussage.**

climate adaptation

bekannter Begriff

Klimavorsorge

kurz

prägnant

Ziel



Mission

erfüllen

climate adaptation

bekannter Begriff

Aufgabe

vorantreiben

Auftrag Klimavorsorge

kurz

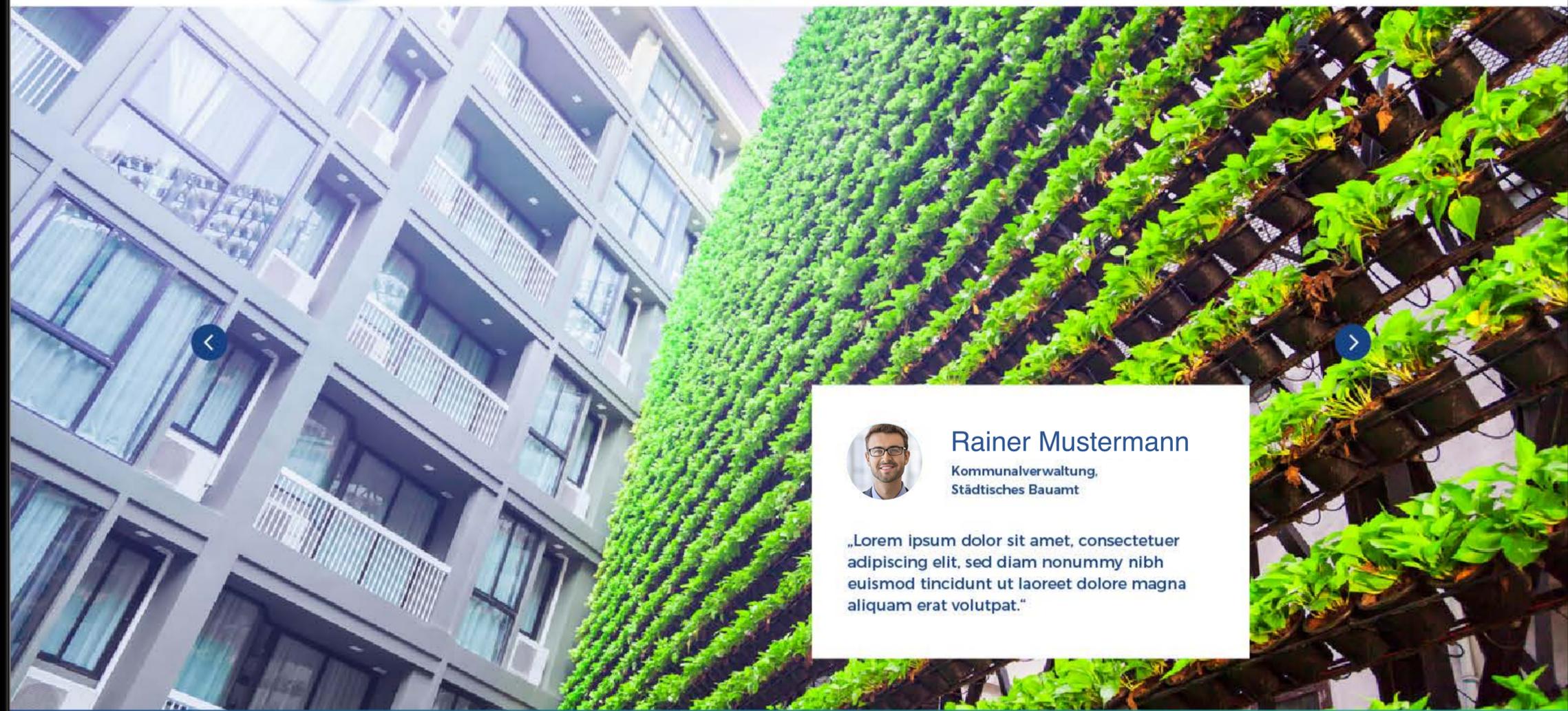
prägnant

Verpflichtung

aktiv handeln

Ziel

Auftrag Klimavorsorge.



Rainer Mustermann

Kommunalverwaltung,
Städtisches Bauamt

„Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit, sed diam nonummy nibh euismod tincidunt ut laoreet dolore magna aliquam erat volutpat.“



Auftrag Klimavorsorge.

Herzlich Willkommen auf dem





Martina Mustermann
Kommunalverwaltung,
Städtisches Bauamt

„Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit, sed diam nonummy nibh euismod tincidunt ut laoreet dolore magna aliquam erat volutpat.“



Auftrag Klimavorsorge.

Herzlich Willkommen auf dem



Herzlich Willkommen auf dem Deutschen Klimavorsorgeportal

Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit, sed diam nonummy nibh euismod tincidunt ut laoreet dolore magna aliquam erat volutpat. Ut wisi enim ad minim veniam, quis nostrud exerci tation ullamcorper suscipit lobortis nisl ut aliquip ex ea commodo consequat.

Klimavorsorge – Womit möchten Sie starten?



Filterfunktion. Schematische Darstellung.

Schematische Darstellung der Filterfunktion

Startseite > **Dienste** > **Steckbriefe**



Startseite



Dienste



Steckbriefe

Politikzyklus

Handlungsfeld

Region

Zielgruppe

alle Filter löschen

Starkregen

Niedrigwasser

Sturmfluten

27 Dienste

Sortieren nach A-Z

KATEGORIE

Titel

With MySpace becoming more popular every day, there is the constant need to be different. There are millions of users, and there will be many who might

KATEGORIE

Titel

With MySpace becoming more popular every day, there is the constant need to be different. There are millions of users, and there will be many who might

KATEGORIE

Titel

With MySpace becoming more popular every day, there is the constant need to be different. There are millions of users, and there will be many who might

KATEGORIE

Titel

With MySpace becoming more popular every day, there is the constant need to be different. There are millions of users, and there will be many who might

KATEGORIE

Titel

With MySpace becoming more popular every day, there is the constant need to be different. There are millions of users, and there will be many who might

KATEGORIE

Titel

With MySpace becoming more popular every day, there is the constant need to be different. There are millions of users, and there will be many who might

Klimawirkung

- alle
- Starkregen
- Binnenhochwasser
- Niedrigwasser
- Sturmfluten
- Meeresspiegelanstieg
- Trockenheit
- Hitzewellen
- Starkwinde

Speichern

Weitere Medien.
Exemplarische Darstellung.



Lorem Nam fuga. Itae everferciur acimus dolore

Qui vel et dolore hiciet quia debitatus sed
 quiatus eos eatio exerepudi aut is





DEUTSCHES
KLIMAVORSORGE-
PORTAL



Lorem Nam fuga. Itae everferciur acimus dolorem

Qui vel et dolorem hiciet quia debitatus sed
quiatus eos eatio exerepudi aut is



Auftrag Klimavorsorge.

Cones quidus ipici iducipis ut
que moluptatur audandi scimus.



Klimawandel verstehen und
beschreiben, essentielle Klima-
variablen erhalten



Klimawandel verstehen und
beschreiben, essentielle Klima-
variablen erhalten



Maßnahmen entwickeln und
vergleichen



Maßnahmen planen und um-
setzen



Umgesetzte Maßnahmen beob-
achten und bewerten



KLIVO | DEUTSCHES KLIMAVORSORGE-PORTAL



Lorem Nam fuga. Itae everferciur acimus dolorem

Qui vel et dolorem hiciet quia debitatus sed quiatus eos eatio exerepudi aut is



Auftrag Klimavorsorge.

KLIVO

DEUTSCHES
KLIMAVORSORGE-
PORTAL



**Lorem Nam fuga.
Itae everferciur acimus
dolorem**

Qui vel et dolore hiciet quia debitatus sed
quiatus eos eatio exerepudi aut is



Die
Bundesregierung

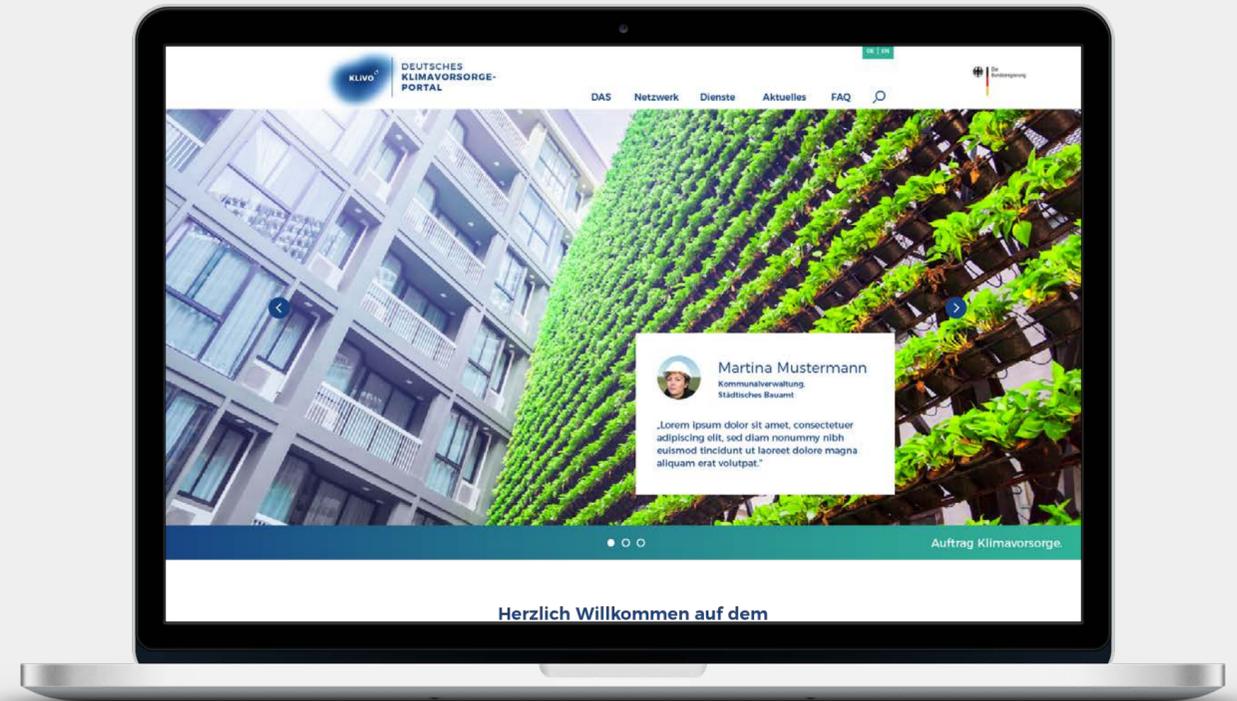
Auftrag Klimavorsorge.



Anwendungsbeispiel: Roll-up



KLIVO



STOCKWERK2 Agentur für Kommunikation GmbH

Donnerschweer Str. 90

26123 Oldenburg

T +49-441-9300 20-0

mail@stockwerk2.de

www.stockwerk2.de

© Dezember 2017



CEval_{GmbH}
a adelphi

Bewertungsrubriken bei der Evaluation der DAS

Präsentation im Rahmen des Treffens
der Interministeriellen Arbeitsgruppe Anpassung

BMUB, Bonn
14. Dezember 2017

CEval_{GmbH}
a adelphi

Verankerung von Anpassung: Daueraufgabe/Verstetigung, organisatorisch, Instrumente

Hauptkriterien	Teilkriterien	Indikator/Quelle
Inwieweit wurde Anpassung an den Klimawandel angemessen verankert?	Inwieweit werden Aktivitäten, die wichtig für die Anpassung sind, in den Bundesressorts als dauerhafte Aufgaben wahrgenommen?	Einschätzung von Umsetzenden von APA II Maßnahmen (Interviewreihe C) Anzahl von Maßnahmen im APA II, die als Daueraufgabe gekennzeichnet wurden (Dokumentenanalyse)
	Inwieweit wurde Anpassung organisatorisch in den Bundesressorts verankert (Ansprechpartner, Arbeitskreise, Strukturen, regelmäßige Treffen, „Verfahren“)?	Einschätzung von IMAA-Mitgliedern (Interviewreihe A.1)
	Inwieweit wurde Anpassung in rechtlichen, planerischen, informatorischen und ökonomischen Instrumenten berücksichtigt?	Einschätzung von Experten (Interviewreihe D) Auswertung von bestehenden oder neuen rechtlichen, planerischen, informatorischen und ökonomischen Instrumenten auf Bundesebene, in denen Anpassung berücksichtigt wird, durch eigene Recherchen und Analysen

17.04.2019 2

CEval_{GmbH} **adelphi** **Bewertungsrubrik für organisatorische Verankerung – Vorüberlegungen**

- **Teilkriterium** „Inwieweit wurde Anpassung organisatorisch in den Bundesressorts verankert (Ansprechpartner, Arbeitskreise, Strukturen, regelmäßige Treffen, „Verfahren“)?“
- **Mögliche Dimensionen**
 - Ansprechpartner für Außenstehende
 - regelmäßiger, institutionalisierter Austausch, z.B. über Arbeitsgruppen
 - mit dem Thema befasste Personen / Referate (nach Geschäftsverteilungsplan)
 - ...?
- **Wichtig:** Keine Wertung – starke Verankerung muss nicht für alle angemessen sein

17.04.2019 3

CEval_{GmbH} **adelphi** **Bewertungsrubrik für organisatorische Verankerung – Vorschlag**

Beurteilung	Beschreibung (Bundesressort hat...)
Keine organisatorische Verankerung	<ul style="list-style-type: none"> • keinen Ansprechpartner für das Thema • keine mit dem Thema befassten Personen • keinen institutionalisierten Austausch zum Thema
Leichte Verankerung	<ul style="list-style-type: none"> • einen Ansprechpartner für das Thema • mindestens ein mit dem Thema befasstes Referat (laut Geschäftsverteilungsplan)
Starke Verankerung	<ul style="list-style-type: none"> • einen Ansprechpartner für das Thema • mindestens ein mit dem Thema befasstes Referat (laut Geschäftsverteilungsplan) • regelmäßiger, institutionalisierter Austausch, z.B. über Arbeitsgruppen innerhalb des Ressorts

17.04.2019 4

CEval_{GmbH}
a adelphi

Bewertungsrubrik für organisatorische Verankerung – Vorschlag

Hinweis:
 Die Ergebnisse werden zwar detailliert erhoben, aber nicht ressortspezifisch berichtet.

So könnte ein mögliches Ergebnis im Evaluationsbericht aussehen:

„In vier von 14 Bundesressorts ist das Thema Anpassung entsprechend der definierten Rubriken bereits stark verankert. Von einer leichten Verankerung kann bei acht Ressorts gesprochen werden, lediglich in zwei Ressorts hat bisher keine organisatorische Verankerung stattgefunden.“

Die Namen dieser Ressorts werden NICHT genannt!

17.04.2019 5

CEval_{GmbH}
a adelphi

Bewertungsrubrik für Wahrnehmung von anpassungsrelevanten Aktivitäten als dauerhafte Aufgabe – Vorüberlegungen

- **Teilkriterium** „Inwieweit werden Aktivitäten, die wichtig für die Anpassung sind, in den Bundesressorts als dauerhafte Aufgaben wahrgenommen?“
- FB Kapitel F1: „Der fortlaufende DAS-Prozess ist somit dadurch geprägt, die Anpassung an den Klimawandel als **Daueraufgabe auf operativer Ebene** zu etablieren...“ und „Die Anpassung an den Klimawandel etabliert sich zunehmend als Daueraufgabe...“

17.04.2019 6

CEval_{GmbH}
a adelphi

Bewertungsrubrik für Wahrnehmung von Anpassungs-relevanten Aktivitäten als dauerhafte Aufgabe – Vorüberlegungen

Zum Begriff der Daueraufgabe und Verstetigung:

- **Daueraufgaben müssen haushalterisch mit Ressourcen unterlegt werden** => mit Etablierung eines Themas als Daueraufgabe ist Verstetigung der Bearbeitung verbunden.
- Die **Etablierung als Daueraufgabe** ist bei einem Querschnittsthema wie Anpassung ein wesentlicher Schritt zu einer stetigen Bearbeitung.
- **Ressortübergreifende Daueraufgaben** sind eine besondere Herausforderung
- **Schwierigkeit der Abgrenzung:**
 - Forschungsprogramme, die dauerhaft durchgeführt werden, obwohl sie befristet sind, sind auch als Daueraufgaben zu zählen
 - Wiederholung kann auch ein Kriterium sein (z.B. Maßnahme in APA I und APA II)

17.04.2019 7

CEval_{GmbH}
a adelphi

Bewertungsrubrik für Daueraufgabe – Vorschlag

Beurteilung	Beschreibung (Bundesressort hat...)
Nicht als Daueraufgabe verankert/verstetigt	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Maßnahmen als Daueraufgabe im APA II genannt* • Keine Maßnahme als Daueraufgabe in Interviewreihe C (Interviews mit Umsetzenden des APA II) genannt
Leichte Verankerung / Verstetigung	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens eine Maßnahmen als Daueraufgabe im APA II genannt* ODER • Mindestens eine Maßnahme als Daueraufgabe in Interviewreihe C genannt
Starke Verankerung / Verstetigung	<ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt mindestens drei Maßnahmen als Daueraufgabe im APA II und in Interviewreihe C genannt

Hinweis: bei allen Punkten geht es um ressortspezifische Daueraufgaben (NICHT ressortübergreifende, wie z.B. Arbeit am Monitoringbericht)

*hierzu zählt auch der Abgleich APA I und APA II (Wiederholung von Maßnahmen gilt auch als Daueraufgabe)

17.04.2019 8

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Zu TOP 10: Evaluierung der DAS

Information zum Verlauf der Evaluation und Stand der Datenerhebungen

Insgesamt ist der Verlauf der Evaluation weiterhin gut.

Im Folgenden wird der Stand der Datenerhebungen skizziert:

Dokumentenanalyse:

Ist abgeschlossen (mit Ausnahme der Frage 9, die noch nicht bearbeitet werden konnte, weil der Ergebnisbericht zum DAS-Förderprogramm noch nicht vorliegt)

Kurze Abfrage des APA-Statustools:

Die Informationen zu den Maßnahmen von 7 Ressorts liegen vor und sind bereits weitgehend ausgewertet, 2 Ressorts fehlen.

Grob stellen sich die Ergebnisse bisher so dar: Abgeschlossen: 16%; als Daueraufgabe verankert: 16%; laufend: 34% (also 2/3 abgeschlossen, Daueraufgabe oder laufend); in Vorbereitung: 15%; nicht durchgeführt: 6%; keine Angabe: 13%.

Lange Abfrage des APA-Statustools:

Diese wollen wir ab der zweiten Januarwoche versenden und bräuchten den Rücklauf bis Ende Februar, da dieser auch für die Durchführung der Interviewreihe C eine Rolle spielt.

Interviewreihe A.1 (Bundesressorts):

Mit 8 der 13 Ressorts wurden telefonische Interviews geführt, 2 Ressorts haben schriftlich geantwortet und es werden dazu ggf. noch telefonische Nachfragen vorgenommen, 2 Ressorts wollten keine Auskunft geben; 1 Interview steht noch aus.

Interviewreihe A.2 (Bundesländer):

Etwa die Hälfte der Interviews wurde geführt; es gibt weitere Interviews, auch noch im Januar.

Interviewreihe B (Berater und Wissenschaftler):

Hier sind die Interviews bereits abgeschlossen, 9 telefonische Interviews wurden geführt

Die Auswertung der Interviewreihen A.1, A.2 und B wird mindestens bis Ende Januar dauern, weil in vielen Fällen (nicht zuletzt wegen COP 23) die Vereinbarung kurzfristiger Termine nicht möglich war.

Im März und April 2018 sollen noch zwei Interviewreihen durchgeführt werden (Interviewreihe C mit Umsetzenden der APA II-Maßnahmen sowie Interviewreihe D mit Sektorexperten). Auch werden 2018 noch vorliegende Informationen zu Indikatoren ausgewertet sowie weitere Recherchen und Analysen durchgeführt.



Subsidiary Body for Scientific and Technological Advice

Forty-seventh session

Bonn, 6–15 November 2017

Agenda item 7

Issues relating to agriculture

Issues relating to agriculture

Draft conclusions proposed by the Chair

1. The Subsidiary Body for Scientific and Technological Advice (SBSTA), in accordance with decision 2/CP.17, paragraph 75, continued its work on issues relating to agriculture.
2. The SBSTA continued the exchange of views on issues relating to agriculture, taking into account the outcomes of the past five in-session workshops¹ and Parties' deliberations and progress made at SBSTA 46.
3. The SBSTA agreed to recommend a draft decision on issues relating to agriculture for consideration and adoption by the Conference of the Parties at its twenty-third session (for the text of the draft decision, see document FCCC/SBSTA/2017/L.24/Add.1).

¹ See documents FCCC/SBSTA/2014/INF.2, FCCC/SBSTA/2015/INF.6, FCCC/SBSTA/2015/INF.7, FCCC/SBSTA/2016/INF.5 and FCCC/SBSTA/2016/INF.6 for the workshop reports.





Subsidiary Body for Scientific and Technological Advice

Forty-seventh session

Bonn, 6–15 November 2017

Agenda item 7

Issues relating to agriculture

Issues relating to agriculture

Draft conclusions proposed by the Chair

Addendum

Recommendation of the Subsidiary Body for Scientific and Technological Advice

The Subsidiary Body for Scientific and Technological Advice, at its forty-seventh session, recommended the following draft decision for consideration and adoption by the Conference of the Parties at its twenty-third session:

Draft decision -/CP.23

Issues relating to agriculture

The Conference of the Parties,

Recalling decision 2/CP.17, particularly paragraphs 75–77,

Having considered the reports to the Subsidiary Body for Scientific and Technological Advice on the five in-session workshops on issues related to agriculture,¹

1. *Requests* the Subsidiary Body for Scientific and Technological Advice and the Subsidiary Body for Implementation to jointly address issues related to agriculture, including through workshops and expert meetings, working with constituted bodies under the Convention and taking into consideration the vulnerabilities of agriculture to climate change and approaches to addressing food security;
2. *Invites* Parties and observers to submit,² by 31 March 2018, their views on elements to be included in the work referred to in paragraph 1 above for consideration at the forty-

¹ FCCC/SBSTA/2014/INF.2, FCCC/SBSTA/2015/INF.6, FCCC/SBSTA/2015/INF.7, FCCC/SBSTA/2016/INF.5 and FCCC/SBSTA/2016/INF.6.

² Parties should submit their views via the submission portal at <http://www.unfccc.int/5900>. Observers



eighth session of the subsidiary bodies (April–May 2018), starting with but not limited to the following:

(a) Modalities for implementation of the outcomes of the five in-session workshops on issues related to agriculture and other future topics that may arise from this work;

(b) Methods and approaches for assessing adaptation, adaptation co-benefits and resilience;

(c) Improved soil carbon, soil health and soil fertility under grassland and cropland as well as integrated systems, including water management;

(d) Improved nutrient use and manure management towards sustainable and resilient agricultural systems;

(e) Improved livestock management systems;

(f) Socioeconomic and food security dimensions of climate change in the agricultural sector.

3. *Requests* that any actions of the secretariat resulting from the provisions in paragraph 1 above be undertaken subject to the availability of financial resources;

4. *Also requests* the subsidiary bodies to report to the Conference of the Parties on the progress and outcomes of the work referred to in paragraph 1 above at its twenty-sixth session (November 2020).

should email their submissions to secretariat@unfccc.int.